
Crim.
183
m
Digitized by Google



Vgl. die Antwort:

Biesterfeld, die Mütter der [illegible].

Eine Mutter

im Irrenhause.

Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit.

„Periculum in mora.“

Bremen.
A. D. Geisler.
1851.



Druck von J. J. Nobiling in Hamburg.

Vorwort.

Die Veröffentlichung der nachstehenden Geschichte ist das ernste Produkt ruhiger und langer Ueberlegung, sie geschieht durch einige aufrichtige Freunde der Madame G. — Der Gründe nun, den an sich so unerfreulichen Weg der Oeffentlichkeit zu betreten, sind mehrere: von den Gegnern werden noch stets die albernsten, unwahrsten und abenteuerlichsten Dinge über die Sache verbreitet, und zwar in um so höherem und frecherem Maße, je mehr die Hoffnung eines günstigen Ausganges schwindet; es steht ferner zu befürchten, daß diese Angelegenheit in die Hände der Tagesblätter fällt, (wie es denn auch schon theilweise geschehen ist) wodurch sie aber leicht eine einseitige Parteifärbung erhalten könnte; endlich ging auch das Gerücht, daß von den Kindern eine öffentliche Darlegung des Prozesses vorbereitet werde. Dieser letztere Punkt ist wohl der unerheblichste. Auch allgemeine Humanitäts-Rücksichten stimmen für die Veröffentlichung. Wir hoffen dadurch bei den Behörden und Regierungen, denen die Controle über Irrenhäuser obliegt, aufmerksame und strenge Inspection über dieselben

hervorzurufen, wie es Gottlob schon in Preußen der Fall ist. Daß schreckliche Eventualitäten ohne eine solche Controle möglich sind, beweiset dieses Buch. Mehr aber als diese praktischen Gründe gilt der moralische. Dieser fällt mit gewichtiger Schwere in die vielleicht noch schwankende Waage und giebt den Ausschlag. Fühlt doch schon der Fremde und Fernstehende bei Mittheilung dieser jammervollen, hoffentlich beispiellosen Geschichte sein innerstes Rechtsgefühl tief verletzt, daß er gebieterisch die Urheber solcher Schändlichkeiten dem öffentlichen Urtheil preiszugeben fordert; — wie viel mehr ist dies der Fall bei uns, den Freunden dieser schwer verletzten Frau, die seit zehn Jahren kraft- und rathlos gegen die heillosesten Intriguen und unglaublichsten Ränke ihrer eigenen Kinder angekämpft hat. Es muß weit, entsetzlich weit gekommen sein, wenn für eine Mutter gegen ihre Kinder in dieser Weise wie es hier geschieht, aufgetreten wird; aber es gibt auch Lebenslagen und Verhältnisse, die so überwältigend sind, daß alle und jede Rücksicht schweigen muß.

Wir wollen hier so leidenschaftslos wie nur immer möglich verfahren, das Geschehene kurz referiren, die schlagendsten Thatsachen in ihrer Wechselwirkung beleuchten und die nothwendigen urkundlichen Belege auszugsweise hinzufügen; alles Weitere überlassen wir dem gesunden Urtheil des Lesers. Was nicht genau und bestimmt zur Sache gehört, werden wir unbeachtet lassen, vorzüglich alle persönlichen Beziehungen, die nicht durchaus zum Verständniß des Ganzen berührt werden müssen. Die es angeht werden zwischen diesen Zeilen zu lesen wissen, was wir damit gesagt haben wollen. Auch der

schlimmste Feind hat Rechte, die man ihm wahren muß, bis er sie selbst verscherzt. —

Wir nennen diese Schrift einen Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit, und das mit Recht. Sie ist ein neues Spiegelbild für die Hohlheit und Zerrissenheit der oberen Stände; auch diese Geschichte zeigt dem „niedern Haufen", dem „Volk", daß auch hinter seidenen Gardinen und auf brüsseler Teppichen die Gemüther oft nicht besser sind, als hinter den Gittern der Gefängnisse, oder in den Spelunken des Proletariats; sie zeigt, daß unter der saubersten, reichsten Weste ein unreines, armes Herz schlagen . . . und daß eine beringte und behandschuhte Hand ebenfalls eine Niederträchtigkeit unterzeichnen kann!

Der Praslin'sche Mord, die Teste-Cubière'sche Bestechung, der Gräfin Hatzfeldt'sche Prozeß u. s. w. das sind Belege für diese Behauptung.

Ihr klagt über das schreckliche Treiben der rohen entfesselten Massen um 1848 und 1849? Uns wundert, daß es nicht viel, viel schlimmer geworden nach so Manchem, was die „Privilegirten" gethan, sich in ihrem wahrem Lichte zu zeigen. —

Es ist uns schwer geworden, uns durch das Chaos des vorhandenen Materials durchzuarbeiten, um nur festen Boden zu gewinnen: es wäre dies nicht, wenigstens nicht in diesem doch einigermaßen erschöpfenden Umfange, zu erreichen gewesen, wenn uns nicht ein Ehrenmann, ob auch gegen seinen Willen, zur Seite gestanden hätte, dem völlig und unbedingt das Verdienst dieser Arbeit in Hinsicht der Abfassung und Zusammenstellung

gebührt. Dieser Ehrenmann ist der Dr. B. in H..burg, der Anwalt der Madame G. selbst; wir verschafften uns genaue Einsicht seiner meisterhaften Eingabe; dies hat unser Beginnen erleichtert, ja überall möglich gemacht. So ist doch **ein** Trost bei dieser trostlosen Sache, daß es noch Männer giebt, die als Vertreter, nicht Verdreher des Rechts ungescheut mit der Fackel der Wahrheit hineinleuchten in das dunkelste Versteck und die sich thatkräftig der bedrängten und verfolgten Unschuld, selbst mächtigen Feinden gegenüber, annehmen.

Ihm also die Ehre!

Und nun zum Werk. Wir beginnen den Kampf gegen Lüge und Verrath: unsere Forderung ist Gerechtigkeit, unsere Zeugen sind Wahrheit und Vernunft, unsere Hoffnung ist das heilige Recht unserer guten Sache!

I.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts gehörte die Familie G. zu den angesehensten H..burgs. Der eigentliche Stammhalter derselben, der alte Senator G., war ein Mann voll Würde und Thatkraft, überall geliebt und geehrt. Er hatte „von unten auf" angefangen und mit seltenem Glück und Geschick seine kaufmännische Laufbahn verfolgt, die ihm Millionen brachte und eine hochgeachtete Stellung. Schon aus Pietät gegen den Längstentschlafenen wagen wir nicht, hier in dieser Schrift, die seine Enkel so schwer beschuldigt, den vollen Familiennamen hinzusetzen. Sein zweiter Sohn Pedro heirathete im Jahre 1810 ein Fräulein Louise L., die mit ihrer Schwester Henriette damals ein liebliches Mädchenpaar bildete, deren Anmuth und Reize vielfache Bewunderer und Verehrer fanden. Ihre südliche Abkunft (die Familie L. stammt aus Italien) die angeborne Naivetät ihres Wesens, die Lebhaftigkeit ihres Gefühls beurkunden jene beiden Schwestern noch heute. Der Gemahl der Luise Pedro G., der später den Beinamen de M. erhielt und bei der portugiesischen Legation in H..burg als Generalkonsul und Chargé d'affaires angestellt war, ist ein vielfach begabter, ja genialer Mann gewesen. Edles Wohlwollen, ächte Humanität und treue Rechtlichkeit waren die

Grundzüge seines Charakters. Auf die Kinder sollte von all Dem wenig oder nichts vererben. Auch er ist längst hinübergegangen, wie sein Vater, das Andenken der Liebe und Ehre zurücklassend. —

II.

Madame Luise G. lebte wegen der damaligen Kriegsverhältnisse in den ersten Jahren ihrer Ehe abwechselnd mit ihrem Manne in Dänemark und Schweden; nach Ende der französischen Herrschaft in Deutschland zogen sie nach H..burg, wo sich Herr G. in einer seinen günstigen Verhältnissen entsprechenden Weise einrichtete. Noch jetzt erinnern wir uns mit Vorliebe und Dank der geistvollen und interessanten gesellschaftlichen Verbindungen, welche jenes Haus damals auf das Liberalste unterhielt. Madame G. glänzte in allen Zirkeln durch Liebenswürdigkeit und Anmuth.

Die glückliche Ehe wurde mit 7 Kindern gesegnet, von denen noch 6 am Leben sind:

John, Dr. jur. in H..burg,
Sofie, geschiedene Sch. in Paris,
Franz, Dr. med. in München,
Pedro, Kaufmann in H..burg,
Mary, verehelichte M. de A. in Bahia,
Luise, verehelichte G. in H..burg und
Emma, 1828 in Paris geboren und 1842 in München gestorben.

III.

Im Jahr 1827 erhielt Herr G. von Lissabon aus die Weisung, sich nach Florenz zu begeben. Er folgte derselben

und reis'te mit seiner Familie nach Paris, um von da nach seinem neuen Bestimmungsorte zu gehen. Da ward ihm jedoch die Instruction, vor der Hand in Paris zu bleiben. Dies traf mit dem Wunsch der G.'schen Eheleute zusammen; auch in diesem neuen Wohnort fanden sie bald einen angenehmen Kreis durch Bekanntschaft mit bedeutenden diplomatischen, wissenschaftlichen und schriftstellerischen Notabilitäten, in denen sie sich mit der ihnen eigenthümlichen Liebenswürdigkeit bewegten.

Nur vier Jahre lang dauerte indeß dies glückliche Leben. Schon 1831 starb Herr G., der gebeugten Wittwe sieben Kinder hinterlassend, von denen der älteste Sohn John sich im zwanzigsten, die jüngste Tochter Emma sich im dritten Jahre befand.

IV.

Eine schwere Mutterpflicht ruhte nun auf Madame G.: die Erziehung dieser Kinder. Sie hat derselben nach dem Maaße ihrer Kräfte und ihres guten Willens genügt. Sie war stets eine gute Mutter gegen ihre Kinder, leider wohl zu gut und nachsichtig aus übergroßer Liebe und der Ansicht ihres Mannes folgend, daß man Kindern stets die möglichste Freiheit in ihrer Entwickelung und in ihren Neigungen lassen müsse. Schrecklich klingt der Vorwurf, den namentlich der zweite Sohn Franz seiner Mutter oft geradezu in's Gesicht gesagt hat: „Hättest du uns besser erzogen, so wären wir auch anders geworden; es ist deine eigne Schuld." Die Vermögensverhältnisse waren beim Ableben des Vaters günstig. Madame G. hatte eine jährliche Einnahme von

ungefähr 20,000 Francs; die Gelder waren zum Theil in französischen, russischen und norwegischen Fonds, zum Theil in einem H..burgischen Grundstücke und andern dortigen Hypotheken angelegt. Dieser letztere Umstand veranlaßte die Bestellung von Vormündern für die Kinder, die bald in den Personen achtbarer und ehrenhafter Familienmitglieder gefunden wurden. Auch diese haben jetzt vielleicht, im Sinne der Kinder, denselben ebengenannten Vorwurf mit der Mutter zu tragen. Zu gleicher Zeit nahm Madame G. einen H..burgischen Advokaten, den Dr. C., Bruder ihres Schwagers, zum Curator an.

Die Mutter war zufolge der Bestimmungen des H..burgischen Rechtes, wie auch eines besonderen mit ihrem verstorbenen Manne errichteten Ehevertrages, selbstständige Verwalterin des Vermögens und uneingeschränkte Disponentin des Gesammteinkommens.

V.

Was nun die eigentliche Erziehung der Kinder, ihre spätern Erlebnisse und Schicksale betrifft, so wollen wir die hier füglich unberührt lassen, schon um jedem Vorwurf rein persönlicher Angriffe auf das Kräftigste zu begegnen. Ob schon damals erfreuliche oder unerfreuliche Früchte sich zeigten, liegt uns nicht ob zu berichten. Wir haben hier nur so viel von der Entwicklung der Kinder, und von ihrer nachmaligen Stellung im bürgerlichen Leben mitzutheilen, als zum Verständniß der Geschichte dieses Buches unumgänglich nothwendig ist. Daher vor Allem die Bemerkung, daß sämmtliche Kinder, mit Ausnahme des zweiten Sohnes

Franz, mehr oder weniger sogenannte „gute Parthien“ gemacht haben und in den günstigsten, einige sogar in glänzenden Vermögensverhältnissen leben. In den Akten wird der älteste Sohn John als anscheinend gutmüthig und freundlich, indeß höchst eigennützig und selbstsüchtig geschildert; Franz als intriguant und verschmizt; von Pedro findet sich gar keine Charakteristik, was begreiflich ist. Die Tochter Sofie steht in ziemlich neutraler Stellung mehr auf Seite der Mutter, Luise hingegen völlig auf Seite der Brüder. Die jüngste Tochter Mary in Bahia ist die einzige, die Dank ihres frommen Gemüthes sich die wahrhaft kindliche Gesinnung und theilnehmende Liebe für die Mutter bis heute erhalten hat. Ein im März 1851 an Madame G. von ihr gelangter Brief bestätigt dies aufs Rührendste. Mary ist stets in völliger Unklarheit über die Vorgänge der letzten 10 Jahre gehalten, ihre Unterschrift ist bei vorkommenden Fällen von ihrem Bruder Pedro mißbraucht. Sie wußte nicht anders, als daß ihre „schwermüthig“ gewordene Mutter unter den angenehmsten äußeren Verhältnissen, unter Aufsicht und Pflege eines bedeutenden Arztes, in dessen eigenem Hause wohne. Das Zartgefühl der Kinder wollte vermuthlich das ferne Schwesterherz durch Darlegung des wahren Sachverhaltes nicht betrüben!?

VI.

Die Erziehung der Söhne, die nach der vorher angedeuteten Maxime des Vaters ohnehin mit großen Ansprüchen, noch dazu in dem lauten Treiben einer Weltstadt, heranwuchsen, war begreiflicherweise mit außerordentlichen Kosten verbunden. Durch ihren Aufenthalt auf deutschen Hoch-

schulen, durch größere Reisen u. dgl. nahmen sie die Kasse ihrer Mutter sehr in Anspruch. Nichtsdestoweniger wußte Madame G., die bei ihrer großen Liebe zu den Kindern eher sich selbst als ihnen einen Wunsch versagte, doch mit ihren Revenuen zu reichen, weil sie von jeher, auch schon bei Lebzeiten ihres Mannes, eine gute und umsichtige Wirthin gewesen. Die Capitalien wurden von ihr nie angegriffen.

Im Jahre 1838 schickte Madame G. von Paris aus ihrem Sohn John, der sich bereits in H..burg als Advokat niedergelassen hatte, eine Vollmacht wegen der Veräußerung des erwähnten H..burgischen Grundstückes. Diese Vollmacht war von der Mutter natürlich nur zu diesem einen Zwecke bestimmt, wir erwähnen aber derselben schon hier, weil sie, als ganz allgemein abgefaßt, später auf das Schlimmste zum Nachtheil der Madame G. von ihrem Sohne gemißbraucht wurde. Bei dieser Gelegenheit kam auch unter den ältern Kindern, die nach und nach volljährig geworden, das erste Abtheilungsverlangen zur Sprache. Die Art und Weise, wie dies geschah, war ebenso unwürdig, wie es Madame G. befremdete. Lieblos und unkindlich traten die beiden ältesten Söhne mit diesem Wunsch hervor; sie nannten ihre Mutter unnatürlich und ungerecht, wenn sie noch allein im Besitz der Revenuen bleiben und Alles „für sich auffressen" wolle; und doch wußten sie, wie viel bereits für sie geschehen, wie die Mutter namentlich für Franz so eigenthümliche Geldausgaben gemacht, welche ihre edle, wahrhaft mütterliche Gesinnung klar beurkundeten. Indeß ging das Verlangen damals nicht von den Söhnen allein aus, sondern auch die älteste Tochter schloß sich, wenn auch rücksichtsvoller, den Brüdern an. Sie hatte wenigstens den Grund, durch Erlangung eines selbstständigen Vermögens eine vortheilhafte

Verbindung, wie sie meinte, schließen zu können. Madame G. wies das Ansinnen ihrer Kinder entschieden zurück. Die Gesetze, wie auch der besonders ausgesprochene Wille ihres verstorbenen Gatten wiesen ihr den Genuß des Gesammtvermögens zu; sie konnte um so eher auf ihrem Rechte bestehen, als sie sich bewußt war, nie gegen ihre Kinder karg gewesen zu sein und weil ihr ferner die ganze Sache nach so manchen an ihren Söhnen gemachten Erfahrungen als höchst bedenklich vorkam.

VII.

Im Sommer 1841 zog Madame G. mit ihren beiden Töchtern nach Baden-Baden, wo sie gewöhnlich die Saison zubrachte.

Ihr zweiter Sohn Franz studirte damals von Neuem und zwar Medizin in Freiburg im Breisgau, nachdem er in seiner frühern juristischen Carriere kein Glück gehabt hatte. Er war indeß genöthigt, aus hier nicht näher zu beleuchtenden Gründen, Freiburg zu verlassen. Er war nach München auf die dortige Universität gegangen und stand, was wohl zu beachten ist, während der nun zu schildernden Vorgänge in seinem zweiten Semester. Dahin folgte ihm auf seinen Wunsch die Mutter mit Luise und Emma, die damals sechszehn und dreizehn Jahre alt waren. Sofie blieb in Paris zurück, Mary war schon ein Jahr früher ihrem Gatten nach ihrer neuen Heimath, Brasilien, gefolgt.

Es ist hier wohl zu beachten, daß Madame G. nur auf Bitten ihres Sohnes nach München ging, wo sie auch für den Winter bleiben wollte. Sie entschloß sich schwer

dazu, schrieb auch vorher nach Paris an ihre ältere Tochter Sofie, mit dem Auftrage dort ihre Wohnung für die sechs Wintermonate zu vermiethen. Erst als dies unter günstigen Bedingungen geordnet war, willigte Madame G. in den Vorschlag ihres Sohnes. Ohnehin hatten die Verhältnisse des Letzteren bedeutende Geldaufwendungen von Seiten der Mutter erfordert, so daß auch ökonomische Rücksichten bei dem Entschluß der Mutter mitwirkten; sie hoffte, im Süden jedenfalls billiger zu leben.

Die Kinder haben später fälschlich verbreitet, ihre Mutter „habe nirgends Ruhe gehabt,“ sie „habe es nirgends aushalten können“ und wäre bald hier-, bald dorthin in der Welt umhergereis't. Sie wollen hierin die ersten Belege einer Geistesstörung finden und scheuen sich also nicht, selbst das Gute, welches die Mutter ihnen erwies (und für sie war diese Veränderung ein Opfer) in ihrem Sinne auszubeuten.

Noch in demselben Winter erkrankten die beiden Töchter nach einander an einem hitzigen Nervenfieber, hauptsächlich wohl in Folge klimatischer Veränderung. Madame G. pflegte sie mit mütterlicher Sorgfalt, sie berührte erwiesener Maaßen in acht Wochen kein Bett, und ruhte des Nachts in steter Störung, Aufregung und Angst in einem Lehnstuhl neben dem Schmerzenslager ihrer Töchter. Für das eine Kind sollte es ein Todeslager werden. Emma unterlag der Krankheit trotz aller Bemühungen der geschicktesten Aerzte. Der sterbende Liebling, dessen letzte Gedanken stets zwischen dem geliebten Paris, ihrer fröhlichen Heimath und dem verstorbenen Vater getheilt waren, bat wiederholt, ihre Leiche nicht in dem kalten unheilvollen München zu lassen, sondern an der Seite ihres Papa beizusetzen. Die trostlose

Mutter verhieß die Erfüllung dieses Wunsches. Dieses Versprechen darf, wie wir im Verlauf unserer Erzählung zeigen werden, nicht übersehen werden. Mit gleich treuer Sorge widmete sich Madame G., wenn auch mit gebeugtem Herzen, der Pflege ihrer andern Tochter Luise, die auch bald glücklich genas. Emma war ein begabtes, liebliches Mädchen, ohnehin steht ja das letzte Kind, wie das erste, aus erklärlichen und schönen, (weil reinmenschlichen) Gründen dem Mutterherzen am nächsten. Der Geist und Segen des Vaters schien besonders auf diesem jüngsten Kinde zu ruhen; die Freunde der Familie erzählen von dem frühzeitigen Erwachen ihres dichterischen Talentes, das auch dem Vater in nicht geringem Grade eigen war; die Mutter verwahrt noch jetzt als wehmüthiges Andenken ein kleines sinnig erdachtes Feenmärchen, das Emma in ihrem elften Jahre geschrieben.

Mit dem verblichenen Liebling sollte auch das Glück des Hauses zu Grabe getragen werden; — ein schweres Verhängniß erfüllte sich nun an der unglücklichen Mutter.

VIII.

War die Trauer der Madame G., zu der sich alsbald körperliches Unwohlsein in Folge übermäßiger Anstrengung gesellte, groß und gerecht: so hatten die beiden Kinder Franz und Luise und mit ihnen Pedro, der später von H..burg herüberkam, den heiligen Beruf, der hartgeprüften Mutter Trost und Erleichterung jeglicher Art zu verschaffen. Hier trifft die drei Geschwister die erste schwere Verantwortung wegen unerfüllter, gänzlich vernach-

läſſigter Kindespflicht. Sie gingen noch in demſelben Winter, alſo in den erſten Monaten des Trauerjahres, den mannigfachen Vergnügungen der Reſidenz nach, die Mutter allein laſſend, ihrem Schmerz, der bald durch ein ſolches Betragen ein doppelter wurde, hingegebeu. Richtete ſie ein ſcheues, bittendes Wort der Ermahnung an die Kinder, ſo ward ihr von dieſen mit harten, herzloſen Antworten begegnet: „Sie ſei toll, daß ſie ſich ewig (nach zwei, drei Monaten!!) gräme, damit könne ſie die Todte doch nicht wieder lebendig machen, ihr Benehmen, dies ewige Jammern ſei unerträglich, u. ſ. w.“ Von einer empörenden Scene, die bald darauf ſtattfand, als Madame G., wenn auch vergeblich, es verſuchte, ihre Kinder von der Theilnahme an einer Schlittenfahrt und an einem Faſchingsballe abzuhalten, — einer Scene, die uns mit ihren Einzelheiten bekannt iſt — ſchweigen wir im Intereſſe der Humanität.

Die Mittel zu ſolchen Extra-Ausgaben der Kinder waren bald gefunden. Madame G. hatte in den erſten Wochen nach dem Tode ihrer Tochter, weil ſie ſich zu angegriffen fühlte, um dem Hausſtande wie ſonſt vorzuſtehen, ihrem Sohn Franz die Caſſe übergeben; als ſie dieſelbe ſpäter zurückforderte, ſtieß ſie auf entſchiedene Weigerung und als ſie wiederholt ihr Recht geltend zu machen ſuchte, fand ſie den beſtimmteſten Widerſtand. „Du haſt die Caſſe lange genug gehabt, jetzt haben wir die Hand auf dem Beutel!“ äußerte Franz mehrfach. Dies führte, wie ſo manches Andere täglich zu den widerwärtigſten Erörterungen und rief natürlicher Weiſe in dem Zuſtande der Mutter eine ſtets höhere Reizbarkeit hervor. Leider fehlte es ihr in München an würdigen Bekannten, an Männern, die ſich der armen Geplagten, den Kindern gegenüber thatkräftig

hätten annehmen, an Frauen, die der Tiefbetrübten ächt christlichen Trost und den Beistand der Freundschaft hätten bieten können. Außer einer Frau von Gründ., die indeß stets im Interesse der Madame G. gehandelt hat, wird keine ihr näher stehende Dame genannt. Auf Frau von Gr. werden wir noch später zurückkommen.

Unter so bewandten Umständen, durch Einsamkeit und Verlassenheit, wie durch körperliche Leiden schwer bedrückt, zog sich der Geist der unglücklichen Mutter immer mehr in sich selbst zurück. Die Bilder früherer, heiterer Jahre, an der Seite ihres Gemahls, umgeben von Achtung und Liebe, traten vor ihre Seele und mit diesen, im dunkeln Contrast, die Gegenwart mit ihren Thränen um den todten Liebling. Es wäre nicht allein kein Wunder, sondern durchaus naturgemäß gewesen, wenn eine trübe Melancholie sich ihrer Sinne bemächtigt hätte. Und wäre dies geschehen und hätte dies noch schlimmere Folgen nach sich gezogen, auf wen wäre die nicht zu sühnende schwere Schuld gefallen? . . .

IX.

Madame G. hat indeß zu jener Zeit keine besondere ärztliche Hülfe für sich in Anspruch genommen. Die beiden Münchener Aerzte, W. und Br., welche die kranken Töchter behandelt hatten, sprachen sich bei gelegentlichen Besuchen gegen Madame G. nur dahin aus, daß sie für den nahen Frühling zu einer Reise und vorzüglich zu einem ruhigen stillen Aufenthalt auf dem Lande riethen. Eine eigentliche ärztliche Consultation, oder gar eine derartige Instruction für das Verhalten der Kinder hat damals nicht stattgefun-

den. Wenn dieselben nichtsdestoweniger behaupten, daß ihnen dennoch eine solche zugekommen, so kann diese nur von Franz ausgegangen sein. Dieser Punkt wird aber in seiner Unhaltbarkeit fast lächerlich, da, wie schon bemerkt, Franz im zweiten Semester seines medizinischen Studiums stand.

Die Absicht der Madame G. war, wieder nach Paris zurückzugehen, ohnehin war ihr diese Stadt der liebste Aufenthalt und sie war gewiß, dort ihre alten Freunde und Bekannten wiederzufinden. Ueber die Art und Weise der Abreise von München, oder vielmehr der Inswerksetzung derselben, giebt ein bei den Akten liegender langer Brief der Frau von Grünb. seltsamen und zugleich schrecklichen Aufschluß. Diese Dame, eine würdige, angesehene Frau, Gattin des Ober-Steuerdirektors v. G. in München schreibt an den Anwalt der Madame G. Dr. B. in H..burg, unter dem 6ten Februar 1851:

„Wir lernten uns durch das herbe Schicksal, welches Madame G. durch den Verlust ihrer jüngsten Tochter hier traf, und woran ich als ebenfalls Mutter den innigsten Antheil nahm, näher kennen und waren täglich beisammen. Madame G. war nach dem Tode ihrer Tochter körperlich sehr angegriffen, jedoch von Manie konnte ich nichts bemerken. Nur nahm ich bei Madame G. wahr, daß sie über den Verlust ihrer Tochter, an der sie mit ganzer Seele hing, äußerst traurig und melancholisch war, was mich bei einem so empfänglichen und gemüthvollen Temperamente, wie das der Madame G., gar nicht wunderte, da selbe ihr Liebling war. — Da kam nun eines Morgens sehr früh ihr jüngster Sohn Franz zu mir, stellt

mir mit einer ungemeinen Geschmeidigkeit vor, wie er das Leid seiner Mutter nicht länger mehr anzusehen vermöge, wie er in Verbindung mit seinen übrigen Geschwistern glaube, daß eine Luftveränderung für die Mutter am heilsamsten sein möchte und wie sie deshalb zur Abreise schon Alles vorbereitet hätten. Da aber die Mutter davon nichts wisse, und wahrscheinlich auch nichts wissen wollen würde, so bat mich Franz, daß ich die Güte haben und der Mutter die Ueberzeugung einer Luftveränderung, wie den Willen der Kinder beibringen möchte. All dies für baare Münze haltend und bei der steten Trauer der guten Mutter, sie zu zerstreuen und ihren heitern Humor ihr wiederzugeben, begab ich mich denn zu Madame G. und stellte ihr vor, was ich zur Zerstreuung für sie gut halte. Allein davon auch nicht ein Wort weder hören noch wissen wollend, gab ich bereits die Hoffnung schon auf, ihr die Ueberzeugung einer Luftveränderung beizubringen, als Franz mit seiner Schwester kam; was nun Madame G. sagen und wie sie sich wehren wollte, Nichts half, sie wurde in Kleider gesteckt, über die Stiege geschleppt und in den schon bereitstehenden Postwagen gehoben."

Die Abreise hat also damals augenscheinlich im Interesse der Kinder gelegen, denn sie ist eine gewaltsame gewesen; die nun kommenden Ereignisse sind vermuthlich das Produkt der von München aus von den dortigen Brüdern mit John geführten lebhaften Correspondenz. Madame G. trat diese gezwungene Reise im Mai 1842 an in Begleitung ihres Sohnes Pedro und ihrer Tochter Luise. Der zurückbleibende Franz übergab die bisher in Händen gehabte

Casse seinem Bruder; die dringende Gegenrede der Mutter blieb wie früher gänzlich unberücksichtigt.

X.

Man hatte den Plan gefaßt, so sagten die Kinder, über Heidelberg zu gehen, dort einige Tage zu rasten, weil hier der älteste Sohn John von H..burg aus zum Besuch der Mutter eintreffen wollte. Den wirklichen Plan werden wir bald genug erfahren. Seltsamer Weise bestanden die Kinder darauf, bis dahin mit einem sogenannten Hauderer zu reisen, was, wenn auch etwas billiger, doch für die Mutter, zumal bei der großen Hitze, mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden war. Diese plötzliche Sparsamkeit der Kinder hat nach den Vorgängen in München etwas überaus Befremdendes. Ein fürchterlicher Verdacht steigt hier bei uns auf: die außergewöhnliche Hitze des Jahres 1842 — das schlechte unbequeme Fuhrwerk — vier Personen saßen gedrängt darin — die Mutter bat unterwegs einen Tag zu ruhen, man gestattete es ihr nicht — geschah dies Alles aus Schonung für die Frau oder vielmehr um sie geflissentlich noch kränker zu machen? Genug in Folge alles Dessen kam Madame G. äußerst leidend und angegriffen in Heidelberg an, so daß wohl ein längerer Aufenthalt in dieser Stadt vorauszusehen war. Sie konsultirte alsbald den dortigen Geheimrath Ch., der sie und die „besorgten" Kinder über ihren Zustand völlig beruhigte und ihr versicherte, daß sie bei sorgfältiger Pflege und dem Genuß der Landluft bald wieder hergestellt sein würde. Madame G. bezog nun eine Wohnung außerhalb der Stadt, am rechten Neckarufer,

unweit der Hirschgasse und richtete sich daselbst, so gut es gehen wollte, mit ihren Kindern ein.

XI.

Der Zustand der Madame G. war, wie gesagt, zu der Zeit ein überaus leidender. Sie wurde oft von Nervenaffectionen und Herzbeklemmungen befallen, klagte über Schlaflosigkeit und Beängstigung, auch litt sie sehr von der übergroßen Hitze des Jahres, und hätte zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit der sorgsamsten und hingebendsten Pflege ihrer Kinder bedurft. Ja, wenn sich wirklich in ihrem äußern Wesen und in ihrer Manier eigenthümliche Erscheinungen von übler Laune, Mißmuth und Gereiztheit gezeigt hätten, wodurch sie ihrer Umgebung hie und da lästig gefallen, was wäre natürlicher gewesen, als daß die Kinder dies Alles in kindlicher Pietät und Duldung hätten ertragen und der Mutter alle und jede Erleichterung verschaffen müssen. Jedes Opfer an Genuß und Vergnügen freudig und schnell zu bringen, war unter diesen Umständen nicht nur kein Verdienst, sondern heilige Pflicht. Vorzüglich im Hinblick auf Das, was Alles die Mutter früher schon um ihrer Kinder willen geduldig ertragen hatte. Von all Diesem geschah indeß wenig oder nichts. Pedro machte bald unter der studirenden Jugend Bekanntschaften, ließ seinen Schnurrbart wachsen, setzte eine farbige Mütze auf, warf sich überhaupt in burschikose Tournüre und — der Student war fertig. Eine schneidende Ironie auf den Begriff eines Musensohns! Bald sah er seine neuen Freunde bei sich in seiner Wohnung, die ein beliebter Aufenthalt für die Studenten wurde,

„wozu" (so heißt es in den Akten und wir überheben uns alles weiteren Commentars!) „die Anwesenheit eines muntern jungen Mädchens, der sechszehnjährigen Luise, ohne Zweifel viel beitrug." Es wurden oft große Ausfahrten in mehreren Wagen unternommen, anfangs nahm Madame G. Theil daran, später blieb sie zu Hause; auf diesen Parthien in die Umgegend war die Bewirthung stets splendide, denn die Mittel zu diesem „flotten Leben" fanden sich leicht, da Pedro wie bemerkt die Casse führte und in dieser Hinsicht keineswegs karg damit umging.

XII.

Von all diesen Geschehnissen hatte Madame G. persönlich unendlich viel zu leiden, oft kam es zwischen ihr und ihren Kindern zu ärgerlichen Erklärungen und Auftritten und einmal zeigte sich das leidenschaftliche, respektwidrige, ja ungezogene Betragen der Letzteren in seinem vollen traurigen Lichte, als die Mutter ihrer Tochter Luise, wenn auch, wie damals in München, vergebens verbot, ferner an den Ausfahrten und Spaziergängen der Studenten Theil zu nehmen. Eine gleiche und wohl noch größere Rücksichtslosigkeit beobachteten die Kinder in Betreff der Mutter gegen den Kreis ihrer Bekannten, wenn die Rede auf sie kam; sie äußerten ungenirt: „ihre Mutter sei toll, habe den Verstand verloren, wisse nicht was sie thue, u. s. w." Ja sie gingen noch weiter und behaupteten (wenigstens haben sie das später mehrfach gesagt, auch zu den Akten gegeben) Madame G. habe sich damals das Leben nehmen wollen. Schon hier zeigt sich, wenn auch noch nicht so klar wie weiter

unten hervortretend, das heillose Dilemma, in das die Kinder überall bei ihrem Betragen und ihrer Behandlung der Mutter gerathen, ein Dilemma, das später zu einer schrecklichen Lawine wird, die sie begräbt — daß sie nämlich, wenn wirklich solche Befürchtungen gerechtfertigt wären, nichts, gar nichts gethan, einem solchen Unglück vorzubeugen. Madame G. war stets allein und ohne Aufsicht, selbst ihr Hausmädchen war unzuverlässig und ging oft stundenlang davon; hätte sie also die obenerwähnten Gedanken gehabt, so wäre die Ausführung eines solchen Planes ein Leichtes gewesen. Ein Vorfall ist es besonders, der den Kindern einen scheinbaren Grund zu dieser empörenden Behauptung bietet. Madame G. litt damals, wie schon bemerkt, an einer Krankheit des Nervensystems, auch wohl des Herzens; sie wurde nicht selten von einer Beklemmung und Beängstigung befallen, als wenn ihr ein Ersticken drohe; sie pflegte dann gemeiniglich schnell an das Fenster zu eilen und es zu öffnen, um durch Einathmen der frischen Luft Erleichterung zu erlangen, was sie als probat befunden hatte. Dies that sie auch eines Tages, als ihr Sohn Pedro mit einem Freunde H. gegenwärtig war. Der Letztere, längst durch die Aeußerungen der Kinder von dem Zustande der Mutter, wenn auch fälschlich, unterrichtet, riß sie kräftig vom Fenster weg in die Mitte des Zimmers, um, wie er gemeint haben mag, die Frau von dem Hinausspringen abzuhalten; er wußte nicht anders als daß Madame G. „toll“ sei.

Ein Beleg ferner für die brutale Rücksichtslosigkeit, womit Pedro die Mutter behandelte, liegt darin, daß derselbe einst in einem ähnlichen Beängstigungsanfalle eiligst einen Eimer kalt Wasser herbeiholte und ihr mirnichts dir-

nichts seiner Mutter über den Kopf goß; wodurch er nicht allein die arme geplagte Frau äußerlich auf das Jämmerlichste zurichtete, sondern auch ihren leidenden Zustand durch den plötzlichen Schreck und den darauf folgenden Aerger gefährlich steigerte. Pedro sagte, sein Bruder Franz habe ihm das als gutes Präservativ angerathen; — Franz, der damals im zweiten Semester stand, einer Zeit, wo die Studenten der Medizin von der Behandlung der Geisteskranken nicht mehr wissen, als etwa die Apothekergehülfen von der Arzneilehre und wo sie höchstens zu anatomischen Versuchen an Katzen und dergl. vorgeschritten sind. Hat aber Franz in der That solchen Rath ertheilt, den er doch nur ertheilen konnte, wenn er seine Mutter wirklich für geisteskrank hielt, (wir wollen auch zugeben, daß Pedro nicht in absichtlicher Böswilligkeit mit solcher bornirten Plumpheit verfahren) so bleibt uns doch schon jetzt unbegreiflich, daß von Seite der Kinder nichts geschah, die Mutter zu sichern und der sorgfältigsten und genausten Obhut zu übergeben.

XIII.

Erst nachdem sich Madame G. einige Zeit lang in Heidelberg aufgehalten, traf ihr ältester Sohn John von H.burg ein. Für das Verständniß des nun Folgenden würde die Kenntniß des zu der Zeit geführten Briefwechsels der Kinder unter einander, und beziehungsweise auch wohl schon mit dem Direktor des Heidelberger Irrenhauses, von großer Wichtigkeit sein. Selbstverständlich sind diese Briefe bis jetzt nicht beizutreiben gewesen. Es ist aber erwiesen,

daß sich bald nach des ältesten Sohnes Ankunft auch Franz von München aus nach Heidelberg begab, wenn auch ohne Vorwissen der Mutter und ohne sie gesehen zu haben; ja dieser Letztere ist damals die Haupttriebfeder der ganzen Unternehmung gewesen. Die nun stattgefundenen Verhandlungen mit dem Direktor der Irrenanstalt, die Berichte, welche die Kinder demselben über den Zustand der Mutter gemacht haben, die Erzählungen ihrerseits von der Vergangenheit, um die Verrücktheit glaubwürdig zu machen — dies Alles ist uns natürlich unbekannt. In dem später zu erwähnenden Physikatsgutachten, das freilich ganz im Sinne der Kinder und auf deren entstellte Mittheilungen hin abgefaßt ist, heißt es, daß der Geheimrath Ch., der damalige Arzt der Madame G., die Söhne zu jenem Direktor gewiesen, nachdem er, natürlich aus ihren Mittheilungen, eingesehen, daß die Behandlung einer solchen Kranken, wie die Kinder ihre Mutter schilderten, einem Irrenarzte obliege.

Genug bald nach Ankunft der Brüder, am Mittag des elften Juli 1842 trat plötzlich, während Madame G. mit ihren drei Kindern John, Pedro und Luise zu Tische saß, ein fremder Herr in's Zimmer. Augenblicklich fuhren die Kinder, wie von einem panischen Schrecken ergriffen, sämmtlich auf und liefen davon. Erst mit vieler Noth und Mühe gelang es Pedro, den sträubenden John wieder in's Zimmer hinein zu schieben, der nun äußerst unbeholfen und befangen seiner Mutter den Herrn vorstellte. Er bemerkte, dies sei der Dr. R., derselbe Arzt, der schon früher einmal seine Frau, als sie in Heidelberg krank gelegen, mit günstigem Erfolge behandelt habe (was nebenbei bemerkt, nicht wahr ist). Dieser, wir werden ihn bald als den Direktor des Irrenhauses kennen lernen, blieb einsilbig

und verlegen. Fragen über den Gesundheitszustand der Kranken, oder gar Aeußerungen über den Zweck seines Besuches hat er nicht gemacht.

Madame G., durch die ganze Art und Weise dieser Introduction befremdet, (vielleicht hat Franz den Direktor bis vor die Thür gebracht und draußen gewartet) erstaunte noch mehr über das eben geschilderte Betragen ihrer Kinder. Ueberkam hier etwa dieselben willenlos eine plötzliche Angst beim Anblick dieses für die ganze Zukunft ihrer Mutter so bedeutsamen Mannes? überwältigte sie vielleicht unbewußt das Gefühl ihrer moralischen Verschuldung gegen die leidende Frau, der sie in unbegreiflicher Verblendung (noch nennen wir hier kein schlimmeres Wort!) eine Geistesstörung andichteten, die doch nur körperlich krank war und zwar durch ihre, der Kinder, eigne Schuld. Ja, es war die mahnende Stimme des Gewissens, die ihnen zurief, nicht weiter zu gehen; aber sie hörten dieser Stimme nicht.

XIV.

Madame G. beendete diese Scene rasch; sie sagte dem fremden Herrn, daß sie bereits einen Arzt in der Person des Geheimrathes Ch. angenommen habe, mit dem sie sehr zufrieden und nicht gesonnen sei, ihn abzuschaffen. Das wisse auch ihr Sohn recht gut, und sie begreife nicht, wie er ihr einen neuen Arzt zuführen könne. John schwieg und der Direktor ging alsbald seiner Wege. Dies ist das erste und zugleich einzige Mal, wo Madame G. den Irrenarzt gesehen und gesprochen, noch dazu so oberflächlich und nichtssagend, daß die Frau selbst nicht im Geringsten daran

dachte, daß diese Begegnung für ihre Zukunft entschied. Auf diesen Besuch hin nämlich, so unglaublich, so abenteuerlich es auch klingt, willigte der Direktor in die Aufnahme der Madame G. in seine Anstalt. Man muß obenein die Persönlichkeit dieses Mannes kennen, um es begreiflich zu finden, daß Madame G. kein Vertrauen zu ihm fassen konnte. Von Statur klein und unbedeutend, hat derselbe in seinem Wesen nichts Imponirendes, jene einnehmende Würde in der äußern Erscheinung, wie sie z. B. dem Geheimrath Ch. in hohem Grade eigen ist, geht ihm ganz ab, auf keinen Fall besitzt er Etwas, das gleich auf den ersten Augenblick Vertrauen erweckt, er ist mehr verlegen und befangen in seinem Auftreten und wird es hier bei so besonderen Umständen doppelt gewesen sein. Was mag er übrigens von dem Benehmen der Kinder gedacht haben.

XV.

Der folgende Tag schon war von den Söhnen zur Abführung der Mutter in die Irrenanstalt bestimmt. Schon am Nachmittag waren sämmtliche Geschwister nach ihrer Gewohnheit davon gegangen, so daß Madame G. sich gegen Abend ganz allein befand. Sie hatte Thee bereiten, auch Kuchen holen lassen, um ihrem ältesten Sohn, der dergleichen gern aß, eine Freude zu machen, und wartete nun auf die Ankunft ihrer Kinder. Sie kamen indeß nicht und Madame G., von der Hitze des Tages mehr als sonst angegriffen, legte sich gegen halb 10 Uhr zur Ruhe. Kaum war sie zu Bette gegangen, als zwei unbekannte Menschen, ein Mann und ein Frauenzimmer, hereinkamen, an ihr Bett

traten, ihr mittheilten, sie seien gekommen, sie abzuholen und sie aufforderten ungesäumt mit ihnen zu gehen. Madame G., die keine Ahnung des gegen sie eingeleiteten Verfahrens hatte, glaubte sich von Räubern überfallen und schrie um Hülfe. Niemand erschien; den Dienstboten des Hauses waren vermuthlich die nöthigen Weisungen zugegangen. Auf ihre Weigerung zu folgen, bemächtigten sich die beiden Leute (es waren ein Wärter und eine Wärterin aus dem Irrenhause) der sträubenden Frau, zogen sie gewaltsam aus dem Bette, warfen ihr eilig einige Kleidungsstücke über und schleppten sie die Treppe hinab. Im Wohnzimmer sah Madame G. einen Herrn am Fenster stehen, der ihr den Rücken zuwandte, sie meinte in ihm einen bekannten Studenten K. zu erkennen. Unten ward sie schnell in eine bereitstehende Chaise gehoben, die beiden Leute setzten sich zu ihr, auch der obengenannte Student schlüpfte mit hinein und der Wagen rollte davon. Ein zweiter Student H. soll beim Kutscher gesessen oder gar hinten aufgestanden haben. Es ging über die Brücke in die Stadt hinein, durch dieselbe hindurch, bis man vor einem großen Gebäude still hielt; man hob die halb Ohnmächtige heraus, viele Leute liefen mit Lichtern herbei, um die gewaltsam Hereingebrachte zu sehen, man führte dieselbe in ein kleines einsames Zimmer, — die Thorflügel schlugen zu, — der Wagen rollte davon, — Madame G. befand sich (sie wußte es freilich noch nicht) im Irrenhause!

XVI.

Ein kurzer Rückblick ist durchaus nöthig. Auf der ganzen Angelegenheit, selbst im günstigsten Licht für die Kinder

angesehen, ruht ein geheimnißvolles Dunkel. War es zarte Rücksicht, den unglücklichen Zustand der Mutter den Augen der Welt zu entziehen, daß deshalb nicht noch andere Aerzte befragt wurden, wie reimte sich damit alsdann das rücksichtslose Benehmen der Kinder in Wort und That? Franz war heimlich von München eingetroffen, ohne die Mutter zu sehen, John hatte geschrieben, er wolle Frau und Kinder von H..burg mitbringen, um sie seiner Mutter vorzustellen und war allein angekommen. Mit der Mutter hatten die Geschwister kein Wort wegen der bevorstehenden Catastrophe gesprochen, zweien Studenten hingegen Alles mitgetheilt. Als später Madame G. ihren ältesten Sohn wegen der verübten Gewaltthat zur Rede stellte, hat dieser einfach geantwortet: „Wie konnten wir dir sagen, was wir vorhatten, wenn du es gewußt hättest, wärst du ja nie in die Anstalt gegangen. Wer geht wohl freiwillig in ein Irrenhaus?" Welch eine Logik! und das im Munde eines Kindes! Heidelberg ist ferner der Sitz einer der ersten medizinischen Fakultäten Europas, wie nahe lag jedem wohlwollenden Gemüth bei einem so traurigen Falle eine ärztliche Consultation zu veranlassen, schon zur Beruhigung, daß wirklich dieser äußerste Schritt nothwendig gewesen. Haben die Kinder, hat der Direktor mit dem Geheimrath Ch., dem Hausarzt der Madame G., Rücksprache genommen und denselben von ihrem Vorhaben in Kenntniß gesetzt? War es nicht ihre Pflicht dies zu thun? Zwei Söhne waren Juristen, sie mußten selbstverständlich den Fall vom Standpunkt der gerichtlichen Medizin beurtheilen und bei der oberflächlichsten Ueberlegung ihre Pflicht kennen; sie waren ferner mit den ersten juristischen Autoritäten der Universität bekannt, wie leicht hätten sie sich Raths erholen können wegen dieses

bedeutsamen, und wie wir im Verlauf der Geschichte sehen werden, unberechenbaren Schrittes. Wie seltsam war ferner die Einführung des Direktors bei der Madame G., der schon bei dieser Gelegenheit durch sein unerquickliches, verdächtiges Auftreten zu einem Complicen der Kinder herabsinkt. Aber wir gehen noch weiter. Zu einer Aufnahme in die Anstalt war, wie überall in civilisirten Staaten, eine gerichtsärztliche Autorisation nothwendig, das mußte der Direktor als solcher nicht allein wissen, sondern es war auch seine Pflicht, dies gleich bei seiner ersten Besprechung mit den Kindern denselben mitzutheilen. Sie hielten ja die Frau für geisteskrank, für „toll," für „wahnsinnig" (so schlimm, daß sie sich sogar das Leben nehmen wollte!) wozu also das Umgehen dieser Atteste? In München sollte nach Angabe der Kinder der erste Ausbruch der Geisteskrankheit stattgefunden haben, in jener Stadt hätte also das erste gerichtsärztliche Gutachten über den Geisteszustand der Madame G. ausgestellt und dann in Heidelberg erneuert werden müssen. Solche Atteste fehlten, wurden auch später nicht beigebracht. Das Hineinschaffen der Mutter in das Irrenhaus war mithin ein eigenmächtiger Schritt der Kinder, und der Direktor bot wissentlich die Hand dazu. Die Frau wurde gewaltsam, gegen ihren Willen, abgeführt. Das wußten die beiden abgeschickten Leute, es war ihre Pflicht, dies dem Direktor mitzutheilen, sie thaten es, als blinde Werkzeuge, selbstverständlich, der Direktor wußte also von diesem Zwange. So stellt sich dem unpartheiischen gesunden Urtheil die Sache dar.

Während der Fortführung waren sämmtliche Kinder abwesend, natürlich mit Absicht; weshalb? Gingen sie ihren gewohnten Vergnügungen nach? Wir sagen zu ihrer Ehre

nein. Also hielt sie die Sache selbst in der Ferne. Sie sagen, auf Befehl des Direktors. Das ist geradezu Unsinn. Keine Macht der Welt kann dem Kinde befehlen, seine Mutter in einem so schrecklichen Augenblicke allein zu lassen. Und weshalb auch? In ihrer nächsten, unmittelbarsten Nähe war ihr heiliger Platz von Gott- und Rechtswegen. Statt dessen hatten sie zwei beliebige Studenten hinbeordert. Von diesen wird der Verlauf der Sache anders erzählt. Madame G. soll auf dem Sofa gesessen haben, als die beiden Leute hereintraten, auf deren Vorstellung: sie seien gekommen u. s. w., soll sie geantwortet haben, sie sehe wohl ein, daß es nicht anders gehe und sei willig gefolgt. Dies ist eine dreiste Unwahrheit. Madame G. kann die eben mitgetheilte Art und Weise ihrer Abholung beschwören. Unlogisch wird diese letztere Darstellung schon dadurch, weil Madame G. gleich nach ihrer Hineinschaffung in die Anstalt von dem Direktor über die ihr angethane Gewalt Erklärung verlangte und wieder zurück zu ihren Kindern wollte. Gesetzt aber auch, sie wäre wahr, so ändert das in der Sachlage des Ganzen wenig oder nichts. Dann hätten die Kinder ja erst recht Ursache gehabt, gegenwärtig zu sein, weil dann der Grund: den an der Mutter auszuübenden Zwang nicht mit anzusehen, wegfiele; denn wenn diese schon willig mit Fremden gegangen, „weil es ja nicht anders sein konnte," wie viel williger hätte sie mit ihren eigenen Kindern den schweren Schritt gethan. Die Sache bleibt wie sie ist: auf einseitige Anzeige der Söhne, nach einem einmaligen flüchtigen, forcirten Besuch bei der Kranken, ohne sonstige vorangegangene ärztliche Untersuchung, ohne all und jede vorschriftsmäßige, höhere, beglaubigte Autorisation nahm der Direktor Madame G. gegen ihren Willen, ja

trotz ihrer entschiedenen Weigerung in seine Anstalt auf. **Dies durfte er nicht, er wußte, daß er dies nicht durfte und hat es dennoch gethan!**

XVII.

Die unglückliche Frau hatte sich kaum von der ausgestandenen Angst erholt, als sie sogleich, noch in derselben späten Abendstunde, mit einem Blick auf ihre zellenartige geheimnißvolle Umgebung, das anwesende Frauenzimmer (ihre Wärterin) fragte, wo sie sei und als diese ihr gesagt, sie befände sich in einem Hospital, sofort den Direktor zu sprechen verlangte. Dieser erschien indeß erst am andern Morgen, es war derselbe Mann, dessen sich Madame G. von seinem vorgestrigen Besuche noch sehr wohl erinnerte, und als sie ihn um nähere Erklärung bestürmte, auch von der ihr angethanen Gewalt erzählte und auf das Bestimmteste und augenblicklich zu ihren Kindern zurückverlangte, äußerte dieser, sie sei eben auf Veranlassung derselben hierher in das Hospital gebracht, sie dürfe vor ihrer Genesung nicht wieder fort, auch würden ihre Kinder noch in derselben Stunde abreisen. Sie solle sich nur ruhig verhalten, die Heilung werde dann wohl bald erfolgen. Der Madame G. half ein weiteres Protestiren nicht, sie mußte sich der Gewalt und der Nothwendigkeit fügen. In welcher Stimmung, obenein bei körperlichem Unwohlsein, kann man sich leicht denken! Sie wußte freilich noch nicht, daß sie sich in einer Irrenanstalt befinde, obwohl die vergitterten Fenster und das stete Verschlossensein der Zimmerthür solchen Verdacht in ihr aufsteigen ließen. Die der Madame G.

beigegebene Wärterin behauptete entschieden das Gegentheil. Durch ein abscheuliches Ereigniß wurde ihre Ahnung zur schrecklichen Gewißheit. Nach etwa 14 Tagen, während welcher Madame G. krank und leidend zu Bette lag, hatte die Wärterin beim Hinausgehen vergessen, gewohnter Maßen das Zimmer zu verschließen. Plötzlich wurde die Thür aufgerissen und eine verwildert aussehende Person stürzte herein, warf sich auf Madame G., riß sie ohne Weiteres unter Mißhandlungen zum Bette hinaus auf den Boden und legte sich selbst in dasselbe hinein. Zwar kam auf das Nothgeschrei der Madame G. alsbald Hülfe, die Tolle ward schleunigst fortgeschafft, die unglückliche Frau indessen hatte, zugleich mit einem furchtbaren Schrecken und einer schmählichen Mißhandlung die trostlose Gewißheit über den Charakter des Hauses erlangt, in welches sie von ihren Kindern gebracht war. Anfänglich machte zwar die Wärterin noch Ausreden und behauptete, daß nur ausnahmsweise in der Anstalt einige Wahnsinnige aufgenommen seien, späterhin aber gestand sie es, daß es das große Landes-Irrenhaus sei, in welchem Madame G. sich befände. Wie sehr mußte auch diese Entdeckung dazu beitragen, die Frau noch mehr niederzuschmettern.

XVIII.

Die Kinder reisten übrigens nicht an demselben Tage fort, sondern blieben noch mehrere Wochen in Heidelberg anwesend. Nach ihrem früheren Benehmen zu urtheilen, werden sie nicht grade eingezogen und klösterlich gelebt haben. Ob sie, was sehr zu vermuthen ist, mit dem Di-

rektor während dieser Zeit in Verbindung gestanden, ob dieser sie von dem Protest der Mutter in Kenntniß setzte, was sie ferner mit ihm etwa noch verhandelten, dies ist uns erklärlicher Weise unbekannt. Aber während der ganzen noch übrigen Zeit ihres Aufenthaltes in Heidelberg machten sie keine Anstalten zur nachträglichen Beitreibung der Autorisation; ob der Direktor von den Kindern nicht solche verlangt hat, und welchergestalt ihn diese, wenn es geschehen, beruhigt und befriedigt haben, wissen wir nicht. Das Benehmen des Direktors erscheint uns hier, wie überall, unbegreiflich und unverantwortlich! Vergegenwärtigen wir uns seine Stellung mit wenigen Worten.

Mit Grund haben wir ein Recht, zu bezweifeln, daß der Direktor dieser, wie jeder andern Irrenanstalt, irgend Jemanden, insbesondere daß er eine dem Auslande angehörige Person ohne obrigkeitliche Autorisation aufnehmen dürfe, zumal wenn von der aufzunehmenden Person Widerspruch erhoben wird und gegen sie Gewalt angewendet werden muß. Wenigstens wäre eine solche Befugniß eine wahre Monstrosität!

Es kommt hiernach also nicht in Betracht, ob der Direktor im guten Glauben gehandelt hat, Madame G. sei der Heilung in einer Anstalt wie der seinigen bedürftig. Wenn wir dies auch zugeben wollen, so wird damit sein Verfahren nicht gerechtfertigt. Der Direktor mußte jedenfalls die nachträgliche Autorisation der Behörde verlangen, er durfte sich außerdem kein Urtheil bilden auf die bloßen Erzählungen der Kinder hin und ohne Vorlegung eines zuverlässigen ärztlichen Berichtes über die früheren Gesundheitsverhältnisse der Kranken, die er selbst ja nur aus einer einmaligen kurzen Beobachtung kannte, vollends nicht seinem

Urtheile, dem Widerspruch und dem Widerstande der Frau gegenüber, praktische Folge geben. Die Kinder waren ihm überdies so gut wie unbekannt, es war möglich, daß sie es gut mit ihrer Mutter meinten, allein das Gegentheil, daß sie derselben entledigt sein wollten und eigennützige Zwecke verfolgten, war doch mindestens nicht undenkbar und jedenfalls mußte es bei einigem Nachdenken Verdacht erregen, daß nicht in der Vaterstadt der Madame G., selbst nicht einmal in dem letzten Wohnorte derselben, Schritte bei den Behörden gethan, auch nicht nachträglich zugesagt wurden, um die Maßregel zu rechtfertigen oder zu sanctioniren.

Ob der geistige Gesundheits-Zustand der Madame G. später in der Anstalt ein gestörter gewesen, oder vielmehr geworden ist, oder nicht — muß hier dahin gestellt bleiben. War er es, so tragen diejenigen die schreckliche Schuld, welche, wie oben dargestellt, so gegen die Frau verfuhren, und zu diesen rechnen wir auch den Direktor.

Aus den Statuten der Heil-Anstalt zu Illenau, betitelt:

„Illenau, die großherzogl. badische Heil- und Pflegeanstalt,
als Auskunft für Behörden und Angehörige der Kranken.
Rastatt 1847. Mayer"

lassen wir die auf die Aufnahme sich beziehenden Stellen hier folgen:

pag. 8. (Statuten).

Aufnahme des **Inländers**.

Hierzu ist erforderlich: Ein von dem Gemeinderath und dem Pfarramt ausgestelltes Zeugniß über die Heimath, den bürgerlichen Stand, das bürgerliche Prädikat, das Religions-

bekenntniß, das Alter, die Familien= und Vermögensverhältnisse des Aufzunehmenden.

Pfarramt und Gemeinderath haben diesem Zeugniß beizufügen, ob nach ihrer Ansicht eine Geistesstörung vorliegt und auf welche Thatsachen sich diese Ansicht gründet.

Die Beurkundung und Beschreibung der Geistesstörung nach Anleitung eines Fragebogens durch einen licenzirten Arzt, in dessen Behandlung der Kranke steht. —

pag. 9.

Aufnahme des **Ausländers.**

Ausländer werden nur auf ein von der betreffenden ausländischen Bezirks= oder höheren Polizeiverwaltungsstelle beglaubigtes Ansuchen ihrer Verwandten aufgenommen.

pag. 43.

Als Belege für die Aufnahme von Ausländern sind nöthig:

1. Ein von den Angehörigen ausgestelltes und von der betreffenden Bezirks= oder höheren Polizeiverwaltungsstelle beglaubigtes Aufnahmegesuch.
2. Eine Heimathsurkunde mit Angabe des Alters, des Standes, der Religion und der Familienverhältnisse.
3. Eine Krankheitsgeschichte von einem approbirten Arzt nach dem dem Statut beigefügten Fragebogen. Erwünscht ist es, wenn auch von einem Geistlichen Auskunft ertheilt wird.

Sämmtliche Papiere werden der Direktion und von dieser dem Ministerium des Innern zugeschickt, welches die Genehmigung ertheilt. In ganz dringenden Fällen darf die Di=

rektion die Aufnahme provisorisch bewilligen, wenn die genannten Belege zuvor eingesandt sind.

. . .

pag. 44.

Wohlhabenden Kranken giebt man dieselben Effekten mit, wie für eine Badekur üblich ist.

— — — — — — — —

Wie die Reise am zweckmäßigsten einzurichten ist, soll der Physikus angeben.

— — — — — — — —

Unpassende Bändigungsmittel waren schon vor Erscheinung des Statuts verboten.

pag. 45.

Oft werden Wärter aus der Anstalt zur Abholung und Begleitung der Kranken verlangt, was aber des Dienstes wegen und auch darum wenigstens in der Regel nicht gewährt werden kann, weil es für das nachherige Verhältniß der Aerzte zu dem Kranken besser ist, wenn diese gebracht werden, als wenn man sie von Seite der Anstalt abholt.

pag. 56.

An die Verwandten ergeht die Bitte, mit Wärtern keine Verbindungen anzuknüpfen, und Geschenke, wer sich davon nicht abhalten lassen will, ihnen nicht unmittelbar, sondern der Direction zu übergeben.

XIX.

Es begann nun eine schwere Zeit für Madame G., so schwer, daß wir schon jetzt darauf verzichten, dieselbe genau

zu schildern. Sie brachte sieben volle Jahre im Irrenhause zu; ein umständlicher Bericht über diesen Aufenthalt würde ein eigenes Werk, vielleicht doppelt so groß als das vorliegende umfassen. Wir werden nur einzelne allgemeine Hauptpunkte und solche Begebenheiten hervorheben, die Licht auf das Ganze werfen. —

Schon die erste Zeit des Aufenthaltes in der Anstalt war auf den Zustand der Madame G. von der schmerzlichsten und betrübendsten Wirkung. Sie war völlig unerwartet und gewaltsam in diese Lage versetzt, sie hatte die Gewißheit einer fremden, in ihren Augen feindlichen Gewalt unterworfen zu sein, sie mußte sich willenlos in alle Anordnungen fügen und ihre ganze jetzige Umgebung bildete den grellsten Contrast mit ihren bisherigen Verhältnissen. Wenn ihre Kinder sie früher auch nicht grade so hingebend und sorgfältig gepflegt hatten, wie es ihre Schuldigkeit gewesen, so war ihr doch sonst Alles zu Theil geworden, worauf sie zufolge ihrer ganzen Lebens- und Vermögensstellung den gerechtesten Anspruch hatte. Bis dahin hatte sie stets in einem gewissen Luxus gelebt, sie war in mancher Hinsicht gradezu verwöhnt, äußere Entbehrungen in Bezug auf Bequemlichkeiten und auf hundert andere größere oder kleinere Lebensbedürfnisse kannte sie nicht. Das kleine zellenartige Zimmer, welches Madame G. bewohnte, war dürftig und kahl. Die vergitterten Fenster gaben demselben einen düstern unheimlichen Anstrich. Das gesammte Mobiliar bestand aus zwei hölzernen ungepolsterten Stühlen, einem föhrenen Tisch und einer Bettstelle. In dieser lag auf Brettern, nicht einmal auf einem Gurtenrahmen, ein Strohsack, eine Matratze, ein Strohpfühl, ein Kissen und eine wollene Decke. Etwas Leibwäsche wurde Tages darauf von den Kindern

nachgeschickt. Von all ihren übrigen Sachen erhielt sie nichts. Schon hierin, daß nämlich die Kinder für ihre Mutter auf eine solche Weise gesorgt, oder eigentlich nicht gesorgt haben, liegt für dieselben eine schwere Verantwortung. Selbst zugegeben, daß Madame G. wegen „ausgebrochenen Wahnsinnes" irgendwie sicher hätte untergebracht werden müssen, so bleibt dieser Weg ein schmählicher und wird die später zu erhebende Beschuldigung, daß die Kinder in ihrem eigenen und nicht im Interesse ihrer Mutter gehandelt haben, stark bekräftigen. Keiner ihrer Söhne hatte die Anstalt vorher besehen, sich von der Hausordnung, der Kost und Lebensweise daselbst unterrichten, sich das für die Mutter bestimmte Local zeigen und sich überhaupt von allen Einzelnheiten in Kenntniß setzen lassen. Wie leicht hätte man im vorliegenden Falle für eine Frau solchen Standes und solchen Vermögens ein Privatunterkommen einrichten können, vielleicht bei einem zuverlässigen Arzt, wo Madame G. die fürsorglichste und aufmerksamste Pflege und Behandlung erhalten hätte, wo sie von ihren eigenen Utensilien und Bequemlichkeiten umgeben gewesen und ihr diejenige Beköstigung, Bedienung und Wartung zu Theil geworden wäre, die ihr zusagte und an die sie gewöhnt war. Und hätte dies einen Aufwand von Tausenden jährlich verlangt, so durfte man sich dadurch nicht abhalten lassen, da die Revenuen der Frau einen solchen Aufwand gestatteten. Wäre dies geschehen, so würden wenigstens in dieser einen Hinsicht die Kinder weniger schuldvoll dastehen.

XX.

Die Behandlung nun, welche Madame G. in der Irrenanstalt erfuhr, mag der Hausordnung entsprechend gewesen

sein, in Bezug auf die Kranke war sie höchst unpassend und für dieselbe mit schweren Entbehrungen verbunden. Sie war diesem Reglement, wie jeder andere Kranke des Hauses unterworfen; eine Ausnahme für sie zu machen, fand der Direktor nicht für gut. Daß er es gekonnt hat, müssen wir annehmen, da er doch sonst seine Befugnisse so eigenthümlich interpretirte. Jene Hausordnung war nun wesentlich dadurch bestimmt, daß die Anstalt eben das Landes-Irrenhaus ist. Es finden darin natürlich auch völlig unbemittelte Kranke Aufnahme. Die Pensionaire sind in drei Klassen getheilt, in welchen sie, je nach ihren Vermögensverhältnissen, die volle, oder halbe, oder gar keine Pension bezahlen. Der Hauptunterschied zwischen diesen Klassen liegt in der bessern oder geringeren Wohnung und Kost. Aber sowohl das Eine wie das Andere, selbst in der ersten Klasse, war höchst mangelhaft, ja schlecht zu nennen für eine Frau von Stande, wie Madame G. Zu ihrer Bedienung war ihr eine unbeholfene, pfälzische Magd beigegeben, die bis dahin auf einem Dorfe bäurische Arbeit verrichtet hatte. Es ist ohnehin ein allgemein bekannter Erfahrungssatz, daß das untere Dienstpersonal solcher Anstalten stets viel zu wünschen übrig läßt, da der Lohn nicht bedeutend, die Last hingegen groß ist, auch bei der niedern Klasse ein abergläubisches Vorurtheil gegen solche Engagements Statt findet, so daß wirklich tüchtige Subjekte solche Stellen selten annehmen. Madame G. hat persönlich von ihren Wärterinnen viel Schlimmes, manche Chikane, sogar empörende Mißhandlungen zu erdulden gehabt, wovon wir noch später reden werden.

Fassen wir nun das Urtheil über dies Gesagte in folgende Fragen zusammen:

War der Aufenthalt in einer solchen Anstalt, bei der angedeuteten kasernenartigen Disciplin und Behandlung, bei einer so unzweckmäßigen und oft sogar nachtheiligen Umgebung, war dies Alles geeignet, einer körperlich leidenden Frau, die obenein in Verhältnissen, wie die der Madame G. waren, gelebt hatte, die gestörte Gesundheit wiederzugeben? Mußte nicht grade in Verbindung mit der anfänglich gegen sie verübten Gewalt und dem fortwährend drükkenden Zwange ihre Genesung verhindert oder doch erschwert, ihre Gemüthsstimmung verbittert werden? War nicht ihre geistige Gesundheit im Gegentheil durch diesen der Verzweiflung nahe kommenden Zustand auf das Ernstlichste gefährdet?

Können hierüber noch verschiedene Ansichten bestehen? Können hierauf noch verschiedene Antworten gegeben werden?

XXI.

Nichtsdestoweniger haben die Kinder die schamlose Frechheit gehabt, und haben sie vermuthlich noch, zu behaupten, ihre Mutter habe sich in der Anstalt das Leben zu nehmen versucht und zwar „durch Opium, das sie sich zu verschaffen gewußt.“ Fürwahr, es wäre nicht unerklärlich, nicht befremdend gewesen, wenn Madame G. in ihrer so grenzenlos unglücklichen Lage, in einem Anfall augenblicklicher Verzweiflung, zu solchem Mittel gegriffen hätte, ihren Leiden

ein Ende zu machen. Und hätte denn eine solche That, deren Gewicht und dereinstige Verantwortung vor Gott mit gedoppelter Kraft das Haupt der Kinder getroffen, die ganze Sachlage geändert? Und wird nicht zugleich durch die zugegebene Möglichkeit eines solchen Ereignisses der Direktor mit dem gesammten Aufsichtspersonal auf das Schwerste angeklagt? Was soll man von einer öffentlichen, unter dem Schutz und der Fürsorge der Staatsregierung stehenden Irrenanstalt und von der dort herrschenden Ordnung und Disciplin denken, wenn den „Wahnsinnigen" Gelegenheit gegeben ist, sich Gift in solchen Quantitäten zu verschaffen, daß dadurch der Tod herbeigeführt werden kann? Schon dieser eine Punkt, wenn erwiesen, könnte nach preußischen Gesetzen den betreffenden Aufsichtsbeamten seine Stelle kosten. Doch wozu noch weiterer Worte? Die Beschuldigung ist eine schändliche und für den, der die Verhältnisse der Anstalt kennt, lächerliche Lüge!

XXII.

Zu Ende Oktobers desselben Jahres wurde das Irrenhaus von Heidelberg nach Illenau, ebenfalls im Badischen, bei Achern, verlegt. Bis zu der Zeit hatte sich der Zustand der Madame G. wenig gebessert; sie litt viel an Nervenzufällen, an Herzklopfen und Beängstigungen, vornehmlich auch an Schlaflosigkeit und konnte im Ganzen nur wenige Stunden außer Bett zubringen. In den ersten Tagen des Oktobers indeß ward ihr eine Ausfahrt in Begleitung eines Wärters und einer Wärterin gestattet und verschiedentlich wiederholt, vermuthlich um sie auf den bevorstehenden

Transport vorzubereiten. Dieser ging denn auch in der genannten Zeit vor sich und wird vorzugsweise deshalb erwähnt, weil von da an selbst die geringe Rücksicht und Schonung, die man bis dahin noch für die arme Frau gehabt, verschwindet. Der Transport selbst ist nach der wiederholten Versicherung der Madame G., das Schauderhafteste, was sie in der ganzen Unglücksperiode erlebte. Sie mußte in dem großen Zuge der Wahnsinnigen in einem schlechten, nicht einmal ganz verschlossenen Wagen, der obenein mit Bettzeug vollgestopft ward, mit zwei andern Geisteskranken der Anstalt schon früh um 4 Uhr Morgens den 14 Meilen langen Weg von Heidelberg nach Illenau antreten. Wir übergehen die ebenso empörenden wie erschütternden Details. Madame G. war mit ihren Unglücksgefährten der beklagenswerthe Gegenstand neugierigen Anschauens einer gaffenden Menge, die überall aus den am Wege liegenden zahlreichen Ortschaften herbeiströmten, um den traurigen Zug zu betrachten. Erst spät Abends langte sie halbtodt in ihrem neuen Bestimmungsorte an.

Wiederum drängen sich uns hier einige gewichtige Fragen auf: Bekümmerten sich die Kinder, abgesehen von der widerrechtlichen Einsperrung ihrer Mutter an sich, so wenig um dieselbe, daß sie nicht einmal die so wichtige Begebenheit der Verlegung der Anstalt erfuhren? War es nicht die Pflicht des Direktors sie davon in Kenntniß zu setzen? War es nicht ferner seine Pflicht, wenn die Kinder in ihrer Gefühllosigkeit verharrten, selbst für eine schonende Behandlung, vielleicht durch eine andere weniger verletzende Art und Weise des Transportes zu sorgen? Hatte man etwa den dazu erforderlichen Geldaufwand zu scheuen? Oder waren schon damals dem Direktor Weisungen zugegangen, die

Mutter nicht anders als die übrigen Kranken des Hauses zu behandeln? — Die Antworten liegen nahe! —

XXIII.

In Illenau hörte im Ganzen die bisherige Begünstigung eines allein bewohnten Zimmers für Madame G. auf. Sie mußte fast beständig das ihr angewiesene Zimmer mit einer oder zwei andern Kranken theilen. Außerdem schlief auch die Wärterin in demselben. Es kommt hier nicht darauf an, alle Mitbewohnerinnen nahmhaft zu machen, einige derselben haben sich freundlich, wenigstens leidlich bewiesen, andere in hohem Grade lästig und manche durch wirkliche Verrücktheit völlig unerträglich. Es war übrigens nichts Seltenes, daß Madame G. von der einen oder andern Mitbewohnerin körperlich gemißhandelt wurde, was stets des Abends geschah, wenn sich die Wärterin nach acht Uhr, wo die Kranken zu Bette mußten, bis 10 Uhr entfernen durften, zu welcher Stunde alsdann der Nachtdienst eintrat.

Die neuerbaute Anstalt selbst war zur Zeit des Umzuges noch nicht ganz vollendet; das Zimmer, in welches Madame G. gebracht wurde, war noch feucht und frisch, der Ofen eben erst gesetzt, bei der naßkalten Herbstwitterung konnte nichts recht austrocknen — dies Alles war für den leidenden Zustand der Frau doppelt gefährlich. Konnte oder wollte man hierauf keine Rücksicht nehmen? Selbst die Wärterin, die sie früher zu ihrer alleinigen Bedienung gehabt, mußte jetzt noch andere Geschäfte des Hauses verrichten, so daß Madame G. bei verschlossener Thür oft halbe Tage

lang allein und ohne Aufsicht war. Hatten die Kinder ihrer Mutter nicht damals eine besondere Wärterin zugetheilt? Ihr als einer Kranken der ersten Klasse kam eine solche vorschriftsmäßig zu. Verletzte der Direktor seine Verpflichtung, oder hing dies ganz von seiner Bestimmung ab? Das tägliche Essen war überaus schlecht, wenigstens verdient es dies Prädikat in Bezug auf die frühere Lebensweise der Kranken. Allgemein war die Klage über die schlechte Beköstigung. Zarte Gerichte, vorzüglich stärkende Fleischspeisen wurden ihr verweigert, überhaupt nahm man von ihren Wünschen in dieser, wie in jeder andern Hinsicht, gar keine Notiz. Madame G. mußte sich mit den vorgeschriebenen Speisen der Anstalt begnügen. War dies Wille der Kinder? That dies der Direktor auf eigene Hand? Waren keine Geldmittel da, der Mutter bessere und feinere Kost zu verschaffen? Das Capitalvermögen der Madame G. betrug, wie wir bereits mehrfach gehört haben, eine halbe Million Franken!

In Folge der fortwährend schlechten Kost erholte sich Madame G. nicht nur nicht, sondern kränkelte fortwährend mehr und zu ihren übrigen Leiden stellte sich noch ein häufiges Erbrechen ein. So sehr sie sich bemühte, dies letztere zu unterdrücken, es gelang ihr nicht und die Aerzte nannten es (horribile dictu!) ein „freiwilliges.“ Madame G. bat den Direktor oft, ihr ein Mittel dagegen zu geben, er that dies nicht, indem auch er sich der obenbemerkten kaum glaublichen Diagnose anschloß. Einer „wahnsinnigen“ Frau gegenüber war dies leicht; wie würde ein Medizinalcollegium (freilich ohne Vorsitz dieses Direktors!) darüber urtheilen?

XXIV.

In den ersten achtzehn Monaten war der Madame G. jede Communication mit der Außenwelt genommen. Ob nach dem Willen der Kinder oder des Direktors, ist nicht zu ermitteln. Eines Morgens nach Verlauf dieser Zeit ward früh und sorgfältiger als sonst bei ihr gereinigt, man reichte ihr reine Bett= und Leibwäsche, breitete eine Decke über den ärmlichen Tisch, und auf ihr verwundertes Fragen nach dem Grunde dieser Vorkehrungen bedeutete man ihr, der Besuch ihres einen Sohnes stehe zu erwarten. Vielleicht ist da in dem umwölkten Gemüth der Mutter der helle Gedanke an die endliche, nahe Erlösungsstunde aufgeblitzt: sie sah mit Sehnsucht der Ankunft ihres Kindes entgegen. Franz erschien in Begleitung des Direktors. Er bewies sich theilnehmend und mag damals (in unserem Sinn hat wenigstens keine andere Auffassung Raum) wirklich, ob nach eigener irrthümlicher Anschauung, oder nach den ihm gemachten derartigen Mittheilungen, an die Geisteskrankheit seiner Mutter geglaubt haben. Diese bestürmte ihn mit Fragen nach der Ursache ihrer Einsperrung, klagte über ihre ganze Lage, bat und beschwor ihn, sie mit fortzunehmen. — Eilen wir zu Ende mit dieser erschütternden Scene! — Madame G. sprach zu ihrem Sohn von ihrer Befürchtung vor einer noch strengeren Behandlung, sie habe von „schrecklichen dunkeln Löchern" gehört, wohin man die Kranken sperre, u. s. w. Franz beruhigte sie und sagte unter Anderm, daß dies grade ein neuer Beweis ihrer Geisteskrankheit wäre, sich mit solchen abenteuerlichen Vorstellungen zu quälen. Der Direktor, der gegenwärtig war, pflichtete ihm bei. Als Franz

Abschied nehmen wollte, (er blieb nur wenige Stunden) fiel ihm die Mutter zu Füßen, umfaßte jammernd seine Knie und flehte ihn zum letzten Male an, sie mit fortzunehmen. Der Direktor stieß sie unsanft bei Seite und verschwand mit dem Sohn. — —

XXV.

Dieser Vorfall nun, die stete Einsperrung und die dadurch hervorgerufene Betrübniß über den Verlust ihrer Freiheit, die schlechte Kost und Behandlung in der Anstalt, vornehmlich aber die stets sich vergrößernde Ueberzeugung ihres widerrechtlich gezwungenen Aufenthaltes, ließen gar bald in Madame G., trotz ihrer körperlichen Schwäche, heimliche Fluchtgedanken aufsteigen. Sie ersparte von ihrem wöchentlichen Taschengelde (3 Fl.) so viel sie konnte und machte den Plan, über Karlsruhe nach Paris zu entkommen. In letzterer Stadt, wo sie Freunde und Bekannte hatte, glaubte sie sich gesichert und geschützt und würde alsdann leicht und bald alle ihr zustehenden Rechte wiedererlangt haben. Zu ihren eigenen Kindern hatte sie selbstverständlich schon damals alles Vertrauen verloren, zu ihnen durfte sie am wenigsten fliehen. Zu Mitwisserin dieses Planes machte Madame G. ein Fräulein Rosa A., die gleiche Fluchtgedanken hegte; sie lieh dieser Dame noch zehn Gulden, mit welchen dieselbe auch glücklich entkam, indeß bald wieder zurückgebracht wurde. Die Ursache der Detinirung dieses Fräuleins gehört hier nicht her; das über sie verbreitete Gerücht, wie wir es in Illenau hörten, ist zu unglaublich, als daß wir dasselbe mittheilen sollten. Geistes-

krank soll sie nicht sein. Die beabsichtigte Flucht der Madame G., von ihr wegen Kränklichkeit aufgeschoben, mißlang durch Verrath; auf welche Weise ist unbekannt. Fräulein Rosa A. hatte beim Weggehen an die verschiedenen G.'schen Kinder Briefe abgesandt, in denen sie ihnen eine wahrheitsgetreue Schilderung von dem beklagenswerthen Zustande ihrer Mutter machte und ihnen an's Herz legte, sich derselben anzunehmen. In Folge dieser Briefe kam alsbald Franz nach Illenau und verlangte die Mutter zu sehen. Der Direktor verweigerte dies entschieden mit dem Bedeuten, es würde die Frau nur noch mehr aufregen, er könne dies nicht verantworten. Ohnehin war ja der denuncirende Brief von einer „entsprungenen Wahnsinnigen" abgefaßt. Nachdem Franz sich drei Tage lang vergebens bemüht hatte, reis'te er unverrichteter Sache wieder fort.

XXVI.

Bald darauf ward Madame G. gegen Abend von einigen Wärtern und Wärterinnen gewaltsam aus dem Bette geholt und trotz ihres Sträubens in ein anderes Lokal gebracht. Dies war eine enge und niedrige Zelle, circa 8 Fuß im Quadrat, ganz nach Oben hin mit einem kleinen Fenster versehen; außer dem Bette stand ein Tisch und Stuhl darin; in der einen Ecke war eine Abtrittsvorrichtung. Dies Lokal war eine sogenannte „Loge," der Aufenthaltsort der Tobsüchtigen. Das schreckliche Drama, wozu ein finsteres Verhängniß die unglückliche Frau bestimmt hatte, war nun auf den Höhenpunkt der Entwicklung gelangt. Nicht völlig, aber doch beinahe, brach die Kraft der Dul-

berin. Auf ihre in Angst und Verzweiflung gestammelte Frage: weshalb denn dieser neue Grad der Mißhandlung und Qual? antwortete man einfach, dies sei als nothwendig erachtet, um sie wieder herzustellen. Zu ihrer Heilung sei völlige Abgeschiedenheit und vorzüglich (man höre!) der Mangel an frischer Luft und Bewegung durchaus nöthig. Dies ward ihr denn auch im vollsten Maße zu Theil. Madame G. hat alle Ursache, diese Versetzung in die Loge als eine Strafe für ihren Fluchtversuch anzusehen. Als sich auch hier ihr Erbrechen immer wieder von Neuem einstellte, (man gab ihr nämlich keine bessere Kost und behauptete, sie wolle eine solche durch ihr stetes Erbrechen „ertrotzen") wurde sie einst gleich nach dem Essen auf den Boden geworfen und in dieser Lage von plumpen Händen festgehalten, um die Speisen nicht wieder von sich zu geben. Oder man schleppte sie in die Badestube, setzte sie in eine verschlossene Wanne und stürzte ihr mehrere Eimer Wasser über den Kopf, daß sie ohnmächtig zurückgebracht werden mußte. Als sie bei einer andern Gelegenheit sich weigerte zu essen und in einem Anfall leicht erklärlichen verzweiflungsvollen Aergers auf dieser Weigerung beharrte, fand der Direktor für gut, Zwangsmittel anzuwenden, zu welchem Ende ihr zwei Zähne ausgebrochen wurden. Zu all diesen Leiden, in Vergleich zu welchen der Aufenthalt in der früheren Station des Hauses beneidenswerth erschien, trat eine trostlose Gemüthsstimmung hinzu und Madame G. ward von Monat zu Monat schwächer und hoffnungsloser.

XXVII.

Während dieser für ihre Mutter so schrecklichen Zeit lebten die Kinder sorglos und unbekümmert an ihren ver-

schiedenen Wohnorten. Der älteste Sohn John verwaltete das Gesammtvermögen und war dazu formell durch die obenerwähnte Vollmacht in den Stand gesetzt. Er erhob sämmtliche Einkünfte seiner Mutter, zahlte für ihren Aufenthalt im Irrenhause eine unerhebliche Summe (750 Fl.) und theilte den bedeutenden Rest unter sich und seine Geschwister. Auf welche specielle Weise dies Geld verausgabt wurde, ist bis jetzt noch nicht nachgewiesen, nur das ist sicher, und zur Würdigung der Geschichte die Hauptsache, daß die Einkünfte stets ganz consumirt sind. Daß für die Mutter, deren unbestreitbares Eigenthum doch sämmtliche Revenuen waren, nur der kleinste Theil verausgabt ist, liegt auf der Hand, obwohl der Aufenthalt in Illenau, indirekt, noch mehr als die obenbemerkte Summe gekostet hat. Der Direktor hat nämlich ein jährliches Honorar von fünfundzwanzig Louisdor bekommen, die Unterbeamten demgemäße Renumerationen; auch kamen jährlich zur Weihnachtszeit große Sendungen Colonialwaaren, seidene Kleiderstoffe für die Damen und Spielzeug für die Kinder der Beamtenfamilien an. Auf diese Weise kann wohl das Doppelte der obigen Summe für Madame G. verausgabt sein, wir wollen sogar annehmen, daß die Kosten jährlich 5000 Francs betragen haben, so blieb doch noch das Dreifache 15000 Francs übrig! Wir kommen weiter unten noch näher auf diesen wichtigen Punkt zu sprechen. Hier wollen wir nur auf das Unrechtmäßige jener Extra-Ausgaben, sowohl für den Geber wie für den Nehmer, aufmerksam machen. Der Sohn machte nämlich diesen Aufwand an Honoraren und Geschenken eigenmächtig und nach seinem Gutdünken. Er fuhr selbst noch dann damit fort, als Madame G., die davon zufällig gehört hatte, dagegen prote-

stirte. Selbst mit ihrem Willen, denn sie war unzurechnungsfähig, hätte dies nicht geschehen dürfen. Was nun den oder die Nehmer betrifft, so verweisen wir sie einfach auf die Statuten der Anstalt, welche ausdrücklich die Annahme von Geschenken von wem und für wen es auch sei, verbieten; doppelt verboten sind sie außerdem alsdann, wenn sie gegen Wissen und Willen des Kranken gegeben werden. Man fragt unwillkührlich: wozu denn diese bedeutenden Geschenke, im Gesammtbetrage von mehreren hundert Thalern jährlich? Etwa für eine sorgfältigere, rücksichtsvollere Behandlung der Madame G.? Uns erscheint dies einfach, wenigstens vom Standpunkte der Kinder aus, als eine, wenn auch nicht direkte, so doch indirekte Bestechung des Direktors und übrigen Personals der Anstalt.

XXVIII.

Der älteste Sohn John, der in den Vermögensangelegenheiten am thätigsten auftritt, war Jurist; wußte er seine ihm obliegenden Befugnisse nicht, oder wollte er sie nicht wissen? Hier mag er sie hören: Er, als Rechtsgelehrter, konnte nicht darüber im Zweifel sein, daß er von jener Vollmacht rechtlicher Weise keinen Gebrauch machen dürfe. Zwei Fälle sind hier anzunehmen. Entweder: seine Mutter wurde, ohne geisteskrank zu sein, im Irrenhause festgehalten; so war dies ein schweres Vergehen gegen dieselbe, von welchem er nicht profitiren, oder doch jedenfalls nicht daraus weitere Folgen ziehen durfte; er mußte sich verständiger Weise sagen, daß es sicherlich gegen den Willen seiner Mutter geschehe, wenn er, der sie gewaltsam in die Anstalt

geschafft, sich während ihres dortigen Aufenthaltes zum freien Disponenten ihrer Revenuen mache. Oder, im zweiten Falle: die Mutter war wirklich geisteskrank und hatte also ihre Dispositionsfähigkeit eingebüßt, dann war aber auch die Vollmacht erloschen, da der Bevollmächtigte nur kraft abgeleiteten Rechtes handelt und da mit der Dispositionsfähigkeit des Vollmachtgebers zugleich die Autorisation des Bevollmächtigten erlischt. Das gesunde Urtheil eines Schulknaben findet begreiflich, daß es unzulässig, ja widersinnig ist, einen Bevollmächtigten auch dann noch als zur Besorgung der Angelegenheiten des Vollmachtgebers befugt zu behandeln, wenn der Letztere sich außer Stande befindet, die Vollmachtsführung zu controliren, die ihm angemessen erscheinenden Dispositionen zu ertheilen und aufzuheben, sich Rechnung ablegen zu lassen, oder auch beliebig die Vollmacht zu revociren.

Die Pflicht des Sohnes war, und auch diese mußte er sich als Rechtsgelehrter doppelt vergegenwärtigen, sogleich nach der Hineinschaffung der Mutter in das Irrenhaus eine Curatelbestellung für dieselbe bei den H..burgischen Behörden zu beantragen; dadurch würde Madame G. einen Vertreter erhalten haben, der ihrem eigenen Interesse gedient, sie persönlich geschützt, zugleich aber auch ihr Vermögen gesichert und ihre Einkünfte pflichtmäßig verwaltet hätte. Ein solcher Vertreter würde einer amtlichen Controle unterworfen gewesen sein, hätte zugleich die von den Kindern gegen ihre Mutter unternommenen Schritte controliren und geeigneten Falles rückgängig machen können, ja er hätte die Söhne sogar zur Rechenschaft ziehen dürfen. Gründe genug, eine solche Curatelbestellung zu umgehen. Ueber das Verhalten des zu Anfang dieser Geschichte erwähnten Geschlechts-

kurators der Madame G., des Dr. E. in H..burg, werden wir später, wo derselbe handelnd in diese Angelegenheit eingreift, berichten. Er hat sich in der hier geschilderten Periode um seine Curandin ganz und gar nicht bekümmert; später freilich leider nur zu viel.

XXIX.

Eines bedeutenden Umstandes müssen wir noch erwähnen, denn dieser ist charakteristisch, um das Verfahren der Kinder gegen ihre Mutter im rechten Lichte zu zeigen. Ohnehin führt uns derselbe, nach der obigen Abschweifung, wieder zu Madame G. zurück. Die mehrerwähnte Vollmacht nämlich, die der älteste Sohn John widerrechtlich benutzte, genügte in einer bestimmten Geldangelegenheit nicht. Es waren im Jahr 1844 französische Renten des G.'schen Vermögens mit Vortheil umzuschreiben. Zu einer solchen Umschreibung bedarf es einer Special-Vollmacht des Renten-Inhabers. Madame G. befand sich aber im Irrenhause und zwar grade während dieser Zeit in der Loge, also im schlimmsten Stadium geistiger Unzurechnungsfähigkeit. Nichtsdestoweniger ward ihr dort (also in einer Loge der Tobsüchtigen!!) durch den Direktor eine Transscriptions-Vollmacht vorgelegt und ihre Unterschrift in Gegenwart der nöthigen Urkundspersonen verlangt. Ein richtiger Takt ließ sie die Unterschrift verweigern. Was jedes Kind einsehen konnte, was nur die jenseits Verbündeten nicht einsehen wollten, begriff Madame G. auch: daß sie nämlich entweder dispositionsfähig sei, dann aber auch nicht in ein Irrenhaus gehöre, oder geisteskrank und dann keine Vollmacht ausstellen könne.

Sie weigerte sich also, obwohl von dem Direktor gedrängt, entschieden, und verlangte wenigstens erst aus der Loge und demnächst ganz aus der Anstalt entfernt zu werden. Das Erstere geschah, das Letztere wurde ebenfalls in Aussicht gestellt, und erst als Madame G. ihre frühere Wohnung wieder bezogen, gab sie, wenn auch schwankend, ihre Unterschrift. Sie hoffte ganz richtig durch diesen legalisirten Akt einer völligen Geistesgesundheit den besten Beweis zu liefern, daß man sie nicht mehr für verrückt ausgeben könne, sie hoffte ferner, ihr Curator Dr. E. in H..burg würde, wenn ihm dies Papier zu Gesicht käme, endlich den wahren Sachverhalt ihrer Angelegenheit einsehen und für sie auftreten. Die arme Frau täuschte sich, wie schon so oft bei ähnlichen Hoffnungen: sie blieb nach wie vor im Irrenhause.

Bedarf dies Verfahren noch weiterer Erklärung? Madame G. war (dies geht evident aus Allem hervor) da, wo es im Interesse der Kinder lag, wahnsinnig, und war, wenn es ihnen convenirte, sie dispositionsfähig zu machen, geistig gesund. Und angenommen, daß bis dahin der Director getäuscht gewesen, würden ihm denn nun nicht die Augen geöffnet?

Noch eine schwere Beschuldigung trifft bei dieser Gelegenheit den zweiten Sohn Franz. Dieser soll nämlich die Unterzeichnung der Vollmacht am eifrigsten betrieben und bei der steten Weigerung seiner Mutter dem Direktor vorgestellt haben, dieselbe, wenn sie sich nicht fügen wolle, für „unheilbar“ zu erklären und ein dahin lautendes Attest auszustellen.

Immer mehr, ja beinahe schon ganz, wird die Annahme eines Irrthums der Kinder in Betreff des Zustandes ihrer

Mutter zurückgedrängt und die Annahme absichtlicher eigennütziger Schlechtigkeit tritt stets deutlicher hervor.

„Glücklicherweise," so heißt es in den Akten, „trug der Direktor R. denn doch Bedenken **diesem** Verlangen zu willfahren. Wäre jenes Attest ertheilt worden, so wäre Madame G. in die Abtheilung für Unheilbare versetzt worden und an ein Erlösetwerden aus der Anstalt wäre **dann** nicht mehr zu denken gewesen!"

XXX.

In diesem Jammer der Gegenwart zeigte sich für die leidende Frau wenigstens **eine** tröstliche Erscheinung: dies war der katholische Seelsorger der Anstalt. Er nahm sich der Unglücklichen nach seinen schwachen Kräften an und hat namentlich auch zur Entlassung der Madame G. aus der Loge beigetragen. Wer weiß ob sie, wenn sie dort noch länger geblieben, nicht unterlegen wäre. Wahrscheinlich bleibt wenigstens diese Behauptung in hohem Grade. Es steht vorzüglich zu verwundern, daß der Geist der Madame G. durch jenen schauderhaften Aufenthalt nicht momentan gelitten; vielleicht darf man auch dies nicht ganz in Abrede stellen. Tag und Nacht hörte sie zu beiden Seiten ihrer Zelle das Toben und Wüthen der Rasenden, die laut mit ihren Ketten rasselten und durch ihr Geschrei die Ruhe der Schläfer störten. Man muß selbst in einem Irrenhause gewesen sein, um dies zu verstehen. Auch sollten die betrübenden Folgen für Madame G. nicht ausbleiben; sie verfiel bald nach ihrer Dislocirung in eine schwere Krankheit, die sie dem Tode nahe brachte. Unbedingt ist diese Krankheit

als ein Resultat des Aufenthaltes in der Loge und mehr noch der ihr dort gewordenen Behandlung anzusehen. Ihr Zustand wurde stets bedenklicher, zuletzt hoffnungslos. Sie selbst glaubte ihr Ende nahe und verlangte nach ihren Kindern. Ein rührender Zug nie versiegender Mutterliebe, die selbst den Urhebern ihrer Leiden noch verzeihend ihr Herz zuwandte und ihren Zorn nicht mit in's Jenseits nehmen wollte. Der Direktor schrieb deshalb nach H..burg, im Frühjahr 1845, und Pedro begab sich mit seiner Schwester Luise sogleich auf die Reise nach Illenau. John blieb zurück. Vielleicht hat diese beiden Kinder, obwohl sie bis dahin mehr unthätig und passiv in der ganzen Angelegenheit sich verhalten haben, ein dunkles Schuldgefühl getroffen, ihr für die Handlungen der Brüder mitbelastetes Gewissen trieb sie in großer Hast nach dem Todeslager ihrer Mutter. Das erste Wiedersehen (Franz war schon früher eingetroffen) mag erschütternd genug gewesen sein! —

XXXI.

Madame G. genas indeß, wenn auch langsam und erlangte wenigstens die Vergünstigung, ihre Tochter bei sich behalten zu dürfen. Luise erhielt darauf im Nebengebäude, und zwar in der Wohnung des lutherischen Pfarrers, ein Zimmer und sah die Mutter täglich. Freilich mußte sie sich in die Ordnung des Hauses fügen, welche ihr nur zu gewissen Stunden Zutritt zu der Mutter gestattete, als dieselbe indeß immer mehr hergestellt wurde, machte Luise mit ihr Spaziergänge, natürlich stets in Begleitung einer Wärterin, und verbrachte einen großen Theil des Tages in

ihrer Nähe, mit Handarbeiten und dergl. beschäftigt. Ein wenigstens erträglicher Zustand trat auf diese Weise für Madame G. ein, aber sie drang auch, je mehr sie sich genesen fühlte, auf endliche Entlassung aus der Anstalt. Begreiflicher Weise wurde hierauf keine weitere Rücksicht genommen, obwohl ihre Tochter solche Hoffnungen bei der Mutter durch Versprechungen, die freilich wenig Aussicht auf Erfüllung boten, hervorrief oder doch unterstützte. Luise selbst hat übrigens ihre Mutter, wie sie mehrfach versicherte, damals nicht für geisteskrank gehalten.

Wenn indeß neuerdings behauptet worden ist, daß sich die genannte Tochter „ein Jahr lang zu ihrer Mutter habe einsperren lassen," und man dadurch etwa die aufopfernde Theilnahme der Kinder hat dokumentiren wollen, so ist das eine Unwahrheit. Luise hat eine wirkliche Pflege und Wartung der Mutter nie übernommen, auch nicht übernehmen dürfen; im Uebrigen sind ihr dort manche Unterhaltungen und Vergnügungen zu Theil geworden; sie hat sogar damals in mehrfachen Briefen ausgesprochen, daß sie den in Illenau zugebrachten Sommer zu den angenehmsten zählt, was sich vermuthlich auf die herrliche Natur, die in jener Gegend außergewöhnliche Schönheiten bietet und nicht minder auf dort angeknüpfte freundschaftliche Verbindungen bezieht.

XXXII.

Ueberhaupt war es Madame G. in jener Zeit gestattet, hie und da einige flüchtige Besuche von durchreisenden Bekannten anzunehmen. Sie traf dieselben im Sprechzimmer der Anstalt und durfte sich mit ihnen längere oder kürzere

Zeit unterhalten. Die Befugniß indeß zur Annahme und Ablehnung der Besuche behielt sich der Direktor nach seinem Ermessen vor.

Eine Frau von B. aus Paris, eine langjährige Freundin der Madame G., ist zweimal vergebens in Illenau gewesen; als Madame G. sie später in H..burg wiedersah, erzählte ihr Frau von B., daß man sie zweimal zurückgewiesen, weil „sie gerade ihre Anfälle gehabt.“

Der Schwager der Madame G., ein Herr G. aus H..burg mit seiner Frau, konnte es anfangs ebenfalls nicht erlangen, die Unglückliche zu sprechen. Auch ihm sagte man, sie tobe und dürfe unmöglich einen Verwandten sehen. Als Herr G. dennoch darauf bestand und gar keine Miene machte, sich einschüchtern zu lassen, beorderte man eine Wärterin, Madame G., natürlich ohne daß sie Näheres erfuhr, in den Garten zu bringen, wo denn der Schwager mit seiner Frau sie vom Fenster aus sehen konnten. Der erste Weg des Herrn G., als er wieder in H..burg angekommen, war zu dem ältesten Sohne, dem er einfach sagte, er habe die Mutter gesehen und halte sie nicht für **so** krank, daß sie eingesperrt werden müsse. Er verschwieg auch andere befremdliche Umstände nicht, die ihm in Illenau aufgefallen waren. Desgleichen sprach er mit Dr. E., dem Curator, dieser aber sagte: „sie sei wahnsinnig, das sei gewiß; dergleichen wären nur lucida intervalla. Herr G. könne sich fest darauf verlassen.“ Dieser beruhigte sich dabei, weil er (man sollte es kaum glauben) doch nicht gegen die ganze Familie auftreten könne. Welche Rücksichten, wo es sich um so Wichtiges handelte! Doch wir wollen keinen Stein auf ihn werfen, zumal er sich nicht mehr verantworten kann, denn er ist bereits gestorben; auch müßten wir dann und

viel schwerer den andern noch lebenden Schwager der Madame G. anklagen, der, zugleich Vormund der Kinder, sich ihrer nie mit Ernst und Kraft angenommen hat. Auch er gehört zu den ersten Familien H..burgs; ein einziges Wort von ihm, nur des Verdachtes, nur der Muthmaßung, — und die Frau hätte vielleicht gerettet werden können.

Bemerkenswerth und charakteristisch ist es noch, daß dieser obengenannte Schwager Herr G. seiner Schwiegerin einst im Frühjahr eine Kiste Apfelsinen schickte, bei deren Empfang indeß der Direktor bemerkte, daß sie für den Zustand der Kranken nicht dienlich seien, er wolle sie lieber „in ihrem Namen" an andere vertheilen; was denn auch geschehen ist. Und fast zum Lachen bringt uns der zweite Fall, wo eben dieser Schwager, der Madame G. eine Kiste feiner Weine hinübersandte, die der Direktor ebenfalls als unzuträglich zum „Aufbewahren" in Beschlag nahm. Als nach einem halben Jahr Franz zum Besuch nach Illenau kam, wollte ihm die Mutter von jenem Wein vorsetzen und ließ deshalb den Direktor um eine Flasche ersuchen. In großer Verlegenheit kam alsbald dessen Schwester und bat Madame G., sie möge es doch nicht übel nehmen, der Wein sei „aus Versehen" sämmtlich ausgetrunken! —

Ob unter den Besuchenden, die nach Illenau kamen, Keiner war, dem der vernünftige, geistig gesunde Zustand der Frau aufgefallen? oder hat das schreckliche Vorurtheil, das Jeden beim Betreten einer Irrenanstalt befällt, auch hier zu ihren Ungunsten gewirkt? Hat Keiner außer dem Herrn G. bei späterer Rückkehr nach H..burg, oder sonst wohin, seine Meinung, vornehmlich gegen die Kinder, laut werden lassen? Wir wissen darüber nichts Näheres, auf zwei Besuche indeß müssen wir etwas ausführlicher eingehen.

Im August desselben Jahres 1845 traf ein Neffe der Madame G., der in Heidelberg studirte, von dort aus ein. Uns liegt ein langer äußerst umständlicher Bericht desselben über seinen Aufenthalt in Illenau vor, den wir indeß, wegen mancher darin enthaltenden Einzelheiten, vor der Hand zur Mittheilung nicht geeignet finden. So viel ersehen wir aber daraus, daß dieser Neffe seine Tante nicht für geisteskrank, sondern für „sehr gescheut" gehalten und daß er während seines ganzen Zusammenlebens mit ihr (er sah sie täglich und blieb bis Oktober und bald darauf reis'te auch Luise nach H..burg zurück) nichts an ihr bemerkt, was zu dem Ausspruch, sie sei wahnsinnig, berechtigen könnte. Er wußte ihr indirekt manche kleine Erleichterungen zu verschaffen, so bestach er die Wärterinnen, daß sie es ihm gestatteten, die Tante auf Ausfahrten mitzunehmen, auch brachte er ihr oft heimlich aus Achern, wo er logirte, Zwieback und Milchbrod mit, weil Madame G. das grobe Brod auf der Anstalt nicht mochte und kein anderes bekam. Auch über die Speisen des Mittags (er muß also auch dort gegessen haben) giebt dieser Neffe ein höchst unvortheilhaftes Zeugniß. Wir ersehen ferner aus seiner Schrift, daß Luise, mit der er in freundschaftlichem Vernehmen gestanden zu haben scheint, ebenfalls sehr über die schlechte Beköstigung geklagt hat und, was noch wichtiger ist, in Ansehung des geistigen Gesundheitszustandes der Mutter völlig mit ihm einerlei Meinung gewesen ist. Leider, so schreibt er, gestatteten ihm damals seine eigenen Verhältnisse nicht, für seine Tante mit Erfolg aufzutreten, es würde doch zu nichts geführt haben. Uebrigens wußte er nicht anders, als daß Madame G. noch in demselben Jahr die Anstalt verlassen würde.

Während der Anwesenheit dieses Neffen traf auch ein Herr O. aus H..burg, der Schwiegervater des ältesten Sohnes John, in Illenau auf seiner Durchreise nach Baden-Baden ein. Man wird nicht verkennen, daß der Besuch dieses Mannes von Wichtigkeit sein konnte, wenn derselbe seine Pflicht gethan und unumwunden nach seiner Rückkehr in H..burg den Eindruck geschildert hätte, den Madame G. auf ihn gemacht und der, nach seiner damaligen Aussage gegen die Tochter und den Neffen, ein durchaus vortheilhafter gewesen ist. Es hätte dann jedenfalls Etwas zu Gunsten der Madame G. geschehen **müssen**. Herr O. hat vermuthlich die schreckliche Alternative in der Lage seines Schwiegersohnes eingesehen und — geschwiegen.

Charakteristisch ist indeß seine Aeußerung, daß man ihm den Zustand der Madame G. so dargestellt habe, daß er anfangs gar nicht hätte kommen wollen, weil er gefürchtet „die Frau würde ihm zu Kopf springen.“

Sind hier unter „man“ die Kinder zu verstehen?

XXXIII.

Der vorgeschriebene Umfang dieses Buches erlaubt uns nicht, noch weitere Einzelnheiten des Illenauer Aufenthaltes mitzutheilen. Wir hören indeß, daß man anderweitig beschäftigt ist, aus den umständlichen Erzählungen der Madame G., alles Wichtige in geordneter Reihenfolge zusammen zu stellen, um auf die Weise ein Tagebuch zu erlangen, das für die ganze Dauer der Detinirung der Frau im Irrenhause zu allen bemerkenswerthen Ereignissen sichere Belege bildet. Wir wollen nur noch eines flüchtigen Besuches erwähnen, den im

Sommer 1847 die jüngste Tochter Luise, die sich indessen verheirathet hatte, mit ihrem Manne bei der Mutter gemacht. Mehr als je erwachte in dieser nun der Gedanke einer endlichen, endlichen! Erlösung; die Tochter war ja selbstständig geworden und konnte nun ihre früheren Versprechungen erfüllen. Der Schwiegersohn, ein Herr G. aus H..burg, bewies sich anscheinend theilnehmend, er versicherte, daß sie nur auf kurze Zeit wieder fortreisen wollten, um Baden-Baden zu besuchen, dann zurückkämen, um Weiteres mit der Mutter zu besprechen. Er habe, so fügte G. hinzu, zwei hübsche Zimmer in seinem Hause frei, dahin könne Madame G. zuerst ziehen; jedenfalls werde er gleich nach seiner Ankunft in H..burg mit dem ältesten Sohn John Alles abmachen. Sie reis'ten darauf ab und — kamen nicht wieder und Madame G. blieb nach wie vor im Irrenhause. War dies eine absichtliche Täuschung, nur um „mit guter Manier" wieder fortzukommen? War der ganze Besuch etwa weiter nichts als die Erfüllung einer äußern Anstandsform, die man, natürlich nicht der Mutter, sondern den übrigen Familienmitgliedern schuldig war? Mußte der Schwiegersohn, selbst bei nicht großer Urtheilskraft, von der geistigen Gesundheit der Frau nicht überzeugt sein? Oder stand er schon damals von vornherein auf Seite seiner Schwäger und machte Parthei gegen die Mutter? Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichste, sie wird wenigstens durch sein späteres Auftreten völlig gerechtfertigt.

XXXIV.

Madame G. lebte also im Irrenhause fort; ihr Aufenthalt wurde, wenn wir so sagen dürfen, durch die Reihe

von Jahren nach und nach sanctionirt, sie war einmal geisteskrank und mußte es sein und mußte es bleiben, denn so lag es im Interesse der Kinder, die, weil einmal der erste große Schritt gethan, nun nicht mehr zurück konnten. Sie werden es auch nicht gewollt haben. Der Direktor dachte nicht daran, sie zu entlassen, nie und zu keiner Zeit geschah (was doch so natürlich gewesen wäre für wirklich besorgte liebende Kinder!) eine Anfrage von Seite der Söhne an ihn, ob die Mutter denn noch immer nicht wiederhergestellt sei. Dennoch scheint damals Franz, wenn auch im eignen Interesse, für die Entlassung seiner Mutter gewesen sein, unter der Bedingung, daß dieselbe zu ihm nach München zöge; der Grund lag nahe: er hoffte von ihren bedeutenden Einkünften, deren Auszahlung er dann für sie, die Allein-Berechtigte, gewiß bis auf den letzten Heller betrieben haben würde, am unmittelbarsten zu participiren. Zu jener Zeit mag zwischen ihm und John ein lebhafter Briefwechsel über diesen Punkt stattgefunden haben, der aber zu keinem Resultat geführt, im Gegentheil die beiden Brüder entzweit zu haben scheint. In einem seiner Briefe schreibt John unter Anderm: Meinetwegen magst du Mutter aus der Anstalt und zu dir nehmen, sie darf aber dann in München durchaus nicht mehr kosten, als sie in Illenau gekostet hat. (Wohlbemerkt: nur 750 Fl., die andern Summen fielen natürlich weg!) und anderswo schreibt er: bitte, verschone mich mit deinen Schilderungen über den traurigen Zustand unserer Mutter; ich mag nichts davon wissen und will mir lieber einbilden, daß sie es dort in Illenau recht gut hat, denn das Gegentheil würde mir meine Ruhe nehmen. Und endlich in einem andern Schreiben: Mutter muß auch schon deswegen in Illenau bleiben, weil wir nicht wissen, wo wir

mit ihr hin sollen; daß sie nicht zu uns nach H..burg kommen kann, begreifst du doch wohl? — Bedarf es hierzu von unserer Seite noch eines Commentars? Und das sind noch nicht einmal die schlagendsten Stellen!

XXXV.

Aber das Schicksal hatte es anders beschlossen. Der gewaltige Revolutionssturm, der im Frühjahr 1848 losbrach, sollte, wenn auch nur mittelbar und erst im folgenden Jahre, so doch zur Befreiung der Madame G. aus der Irrenanstalt beitragen.

Es ist uns schwer geworden, aus manchen widersprechenden Mittheilungen und Thatsachen (auch in den Akten fanden wir über diesen Punkt nicht genügende Aufklärung) das Richtige herauszufinden und als wahrheitsgetreues Ganzes niederzuschreiben. Theils aus mündlichen Erzählungen der Madame G., theils aus eingezogenen zuverlässigen Erkundigungen, wissen wir Folgendes über ihren endlichen Fortgang aus der Anstalt: Dr. John G. hatte aus Ems, wo er sich im Frühjahr 1849 mit seiner Familie aufhielt, an den Direktor geschrieben, er habe Anfangs die Absicht gehabt, am zweiten Ostertage bei seiner Mutter zum Besuch einzutreffen; (von einem Abholen ist gar nicht die Rede gewesen!) er habe aber nun den Entschluß gefaßt, da seine Frau so krank sei, daß er sie nicht wohl verlassen könne, auch täglich das Einrücken der Preußen in Baden zu erwarten stehe, wodurch die Reise für ihn sehr gefährlich werden könne, dieselbe nun bis zum Herbst aufzuschieben und dann zu kommen. Hierauf schrieb der Direktor an John, wenn

er nicht kommen könne, so möge er doch auch dafür sorgen, daß alsdann Franz nicht käme, dieser spräche mit seiner Mutter stets von Weggehen und setze ihr überhaupt allerlei verkehrte Gedanken in den Kopf. Franz, der ohnehin mit John gespannt war, kam dennoch und zwar ohne Vorwissen des Direktors, vor der Hand auch nur zum Besuch. Auf die Bitten der Mutter, sie mit fortzunehmen, gab er ausweichende Antworten.

Erst muß nun bemerkt werden, daß Madame G. schon seit mehreren Jahren näheren Umgang mit einem wohlhabenden und angesehenen Oekonomen in Ober-Achern, einem Herrn Riest. hatte, der damals zum Freischaarenhauptmann erwählt war. Dieser, der übrigens Madame G. nie für geisteskrank gehalten, hatte ihr seinen kräftigen Beistand zugesagt, im Falle nämlich der Direktor sie noch länger zurückhalten wolle. Er hatte auch Franz ernstlich bedeutet, daß es seine Pflicht sei, nun endlich die Mutter mit fortzunehmen. Franz hat vermuthlich unter den obwaltenden Umständen in diesem „ernstlichen Bedeuten" eine direkte Aufforderung gesehen, da er wohl wußte, daß Riest. der Mann sei, thätig einzugreifen. Die Freischaaren dominirten damals noch überall. Der Direktor mochte ebenfalls Ursache haben, Riest. zu fürchten, auch wohl von seiner der Madame G. gemachten Zusicherung wissen, zumal dieser schon früher, in Verbindung mit einem andern Freischaarenhauptmann Hab., sämmtliche Gewehre, womit die Männer in Illenau bewaffnet waren, requirirt und bei einer andern Gelegenheit dem Direktor und den Beamten der Anstalt den Eid der Treue auf die provisorische Regierung abgenommen hatte. Madame G. erklärte nun entschieden gegen Franz, daß er sie mit fortnehmen müsse, er weigerte sich

auch nicht länger, sondern „sah es ein," und Beide schrieben an John, er solle unverzüglich eine Entlassungsordre an den Direktor senden, da dieser an Franz gesagt hatte, wenn er denn durchaus die Mutter mitnehmen wolle, so müsse erst ein derartiger Schein von dem ältesten Sohne vorliegen, denn der habe damals Madame G. in die Anstalt gebracht und nur ihm könne sie wieder übergeben werden. Privatim schrieb er aber seinerseits an John, daß Madame G. noch nicht entlassen werden könne, da sie noch nicht ganz hergestellt wäre; es sei denn, daß er, Dr. G., das Vertrauen zu ihm verloren habe und seine Mutter in eine andere Anstalt bringen wolle. Außerdem suchte der Direktor Madame G. zu überreden, freiwillig wenigstens bis zum Herbst zu bleiben. Ob John umgehend den Direktor geantwortet und was für Verhaltungsmaßregeln er ihm gegeben hat, ob wirklich von dem Freischaarenführer Riest. ernstliche direkte Drohungen gemacht sind, dies wissen wir nicht; genug Madame G. schrieb von Neuem, ohne Antwort abzuwarten, noch dringender an ihren Sohn, hielt ihm in den schärfsten Ausdrücken seine schwere Verschuldung vor und drohte ihm, sie werde das Aeußerste wagen, wenn nun nichts zu ihrer Befreiung geschehe. Hierauf sandte dieser ein offnes Schreiben an die Mutter für den Direktor des Inhaltes: daß er, Dr. John G. ihn, den Direktor ersuche, seine Mutter, ob gesund oder nicht gesund, sofort zu entlassen, weil er (man sollte doch anständiger Weise einen Grund angeben) bei dem bevorstehenden Ausbruch des Krieges ihre Person gefährdet sehe. Wie besorgt war der Sohn plötzlich geworden! Mit diesem Briefe ist Franz alsbald zum Direktor gegangen, der, nachdem er denselben gelesen, gesagt haben soll: „Also Sie

haben es doch durchgesetzt! Herr Doktor, es wird Sie gereuen!" Weshalb diese geheimnißvolle Drehung? Ahnte er wohl schon, daß die Entlassung der Madame G. unberechenbare Folgen nach sich ziehen würde? Oder sah er mit seinem vielgerühmten Scharfblick einen dereinstigen neuen Wahnsinnsausbruch bei der Mutter voraus?

John hatte dem Brief eine kleine Geldsumme (15 Ld'or.) beigefügt, mit dem Bemerken, daß er nicht mehr schicken könne, (er war wie bemerkt in Ems) weil er sich selbst nicht von allem Gelde entblößen dürfe.

Schon am andern Tage reis'te Madame G. mit Franz fort und zwar vor der Hand nach München, weil sie, wegen der überall herrschenden Kriegsunruhen keine größere Reise, etwa nach Paris, machen wollte, oder besser gesagt: machen konnte. Sie mochte sich nach dem Eintreffen des letzten Briefes von John nicht wieder nach Illenau begeben, sondern blieb bei ihrem Sohn im Wirthshause zu Achern. Sie folgte indeß noch einer besonderen Einladung des Direktors, der sie noch einmal zu sehen wünschte. Hier soll sich derselbe bemüht haben, ihr freundliche Gesinnungen gegen sich und die Anstalt einzuflößen; er versuchte namentlich die Schuld des Ganzen auf die Kinder zu wälzen. Madame G. ward dadurch begreiflicher Weise wenig gerührt, sie bezeigte ihm auch jetzt wie stets Mißtrauen und Abneigung. Der Direktor stellte ihr ferner mit beredter Zunge vor, daß gar Manches in einem Irrenhause scheinbar schrecklich sich ansehe und anhöre, was nicht anders sein könne und durch die Verhältnisse geboten werde. Madame solle das Schlimme zu vergessen suchen und (eine kolosale Zumuthung!) sich nur für das Angenehme ein freundliches Gedächtniß bewahren. Er stellte ferner das Verlangen an sie, nichts von

den Einzelnheiten ihres Aufenthaltes im Irrenhause zu erzählen, sondern ein unverbrüchliches Schweigen darüber zu beobachten. Die charakteristische Art und Weise wie der Direktor ihr dies Versprechen abnehmen wollte, mag unberührt bleiben. Madame G. weigerte sich entrüstet und schickte sich an fortzugehen. Da, wie wenn ihm der letzte Geduldsfaden gerissen, rief ihr der Direktor, wie aus seiner Rolle fallend, zu: „Glauben Sie nur, wenn sie denn doch die Wahrheit wissen wollen, daß Sie hier bei uns noch gut aufgehoben gewesen sind, im Vergleich mit dem Schicksal, was Ihnen sonst von Ihren Kindern bereitet wäre, oder was Ihnen etwa noch in München bereitet wird!" Nun erfuhr Madame G. auch das bereits früher von uns mitgetheilte Verlangen ihres Sohnes Franz, das er „im Namen seiner Geschwister und der ganzen Familie" (schriftlich) an den Direktor gestellt, die Mutter für unheilbar zu erklären. Geängstet, erschüttert und nicht eher beruhigt, als bis sie die schrecklichen Mauern hinter sich hatte, eilte Madame G. davon. Die hohen Gitterthore öffneten sich ihr zum letzten Male. Noch einen rückwärts-gewandten Blick auf die Stätte eines siebenjährigen Leidens voll namenloser Thränen und unendlichen Elends, dann einen zweiten nassen Blick des Dankes hinauf zu dem ewigen Lenker aller, auch ihrer Schicksale . . . . . . Doch wir wollen, so schwer es uns auch wird, den Ton des ruhigen Referates beibehalten. Zur Stunde der Abreise kam noch der Direktor mit zwei andern Aerzten an den Bahnhof gefahren, um nochmals von Madame G. Abschied zu nehmen. Derselbe war von ihrer Seite flüchtig und kalt.

Aus dem nun Mitgetheilten erhellt:

daß Madame G. nicht freiwillig von dem Direktor

aus der Irrenanstalt entlassen ist, daß sich im Gegentheil dieser stets geweigert und sich nur der Nothwendigkeit gefügt hat; daß ferner auch die Söhne Anfangs nicht die Absicht gehabt, ihre Mutter fortzunehmen (John hatte weder für die nöthigen Geldmittel, noch für ein weiteres Unterkommen gesorgt); daß ferner Madame G. selbst am thätigsten zu ihrer „endlichen Erlösung" beigetragen und daß schließlich der Drang der Kriegsverhältnisse und die Furcht vor Mitwirkung der Freischaaren und ihres Anführers die ganze Angelegenheit, wenn auch mittelbar, so doch hauptsächlich zu einem Endresultat geführt haben.

XXXVI.

Madame G. war also frei, oder deutlicher gesagt: **befreit!** Ja, wir dürfen wohl beziehungsweise sagen: sie hatte sich selbst befreit.

Aber noch war das große Trauerspiel ihres Lebens nicht zu Ende, nur dessen eine schrecklichere Hälfte, die zweite stand ihr noch bevor und hätte vielleicht noch schrecklicher werden können, wenn die Absichten der Kinder gelungen wären.

Wir werden indeß versuchen, da diese Arbeit durch die stets mehr anschwellende Masse des Materials, unter unsern Händen immer umfangreicher wird, uns kürzer zu fassen.

Anfangs war das Zusammenleben der Madame G. mit ihrem Sohn Franz ein anscheinend gutes und freundliches. Es spricht sehr für das weiche Gemüth der Mutter, daß sie nichts gegen ihre Kinder unternahm, keine Rechenschaft ihres

Verfahrens forderte und überhaupt die ganze traurige Vergangenheit zu vergessen sich bemühte. Nur gegen den Direktor der Anstalt fühlte sie sich nicht milder gestimmt, sie sah in ihm stets deutlicher den eigentlichen Urheber ihrer Leiden, denn hätte er den Kindern nicht bereitwillig die Hand geboten, ja wäre er weiter gegangen, (was er von Gott und Rechts wegen hätte thun müssen!) und hätte sie gegen jene in Schutz genommen, so wäre sie nicht ihrer Freiheit beraubt worden. Und selbst zugegeben, daß der Direktor wegen der Aufnahme durch seine Versicherung, daß er die Frau wirklich für geisteskrank gehalten, entschuldigt wäre, so fühlte sie nur um so gerechteren Zorn und Haß gegen ihn, wegen der schlechten unwürdigen Behandlung, die er ihr hatte zu Theil werden lassen.

Unter Anderem erinnerte sich Madame G., wie sie einst, von ihrer Wärterin beredet, der Direktorin zu ihrem Namenstage einen kostbaren Brillantring geschenkt hatte. Daß ihr dieser Ring bei ihrer damaligen Hineinschaffung in die Anstalt nicht, wie alles Uebrige, weggenommen war, hatte sie einzig dem Umstande zu verdanken, daß er so fest saß, daß ihn die abholenden Leute nicht abstreifen konnten; bei ihrer späteren Abmagerung fiel er ihr vom Finger. Die Direktorin nahm damals den Ring ohne Weiteres an, wenn auch wegen seines bedeutenden Werthes wohl mit einiger formeller Zögerung, und behielt ihn. Diesen Ring nun, überdies ein liebes Andenken, vermißte Madame G. schmerzlich und schrieb deshalb an den Direktor, freilich nicht eben sehr rücksichtsvoll, indem sie einfach um Zurückgabe des Ringes bat, da sie damals bei der Schenkung nach seinem eigenen Urtheil im Zustande des Wahnsinnes, also unzurechnungsfähig gewesen sei. Ob dies zart von der Frau gehan-

delt war, gebührt uns nicht zu richten; sie folgte ihrer Gesinnung, dem Antriebe ihres erzürnten Gemüthes. Der Direktor sandte alsbald den Ring zurück mit einem Briefe, in welchem er gegen Madame G. sein schmerzliches Bedauern aussprach über die kalte und herzlose Weise, in welcher sie ihm geschrieben. Er bat sie mit den Ausdrücken der höchsten Theilnahme um eine freundlichere Zuschrift, damit durch eine solche der traurige Eindruck ihres ersten Schreibens verwischt werde. Madame G. schrieb ihm nun in einem längeren Briefe noch unverhehlter und rücksichtsloser ihre Meinung. Dies mußte und sollte ihm die Augen öffnen und wird es auch gethan haben. Bezeichnend ist der Schluß ihres Briefes, wo Madame G., nachdem sie sich eine weitere Correspondenz verbeten hat, ihm schreibt:

> „daß ich rührenden Abschied von Ihnen nahm, ist nur ein Beweis, daß ich wenigstens in Illenau lernte, mich zu verstellen. Denn hätte ich meinen Unmuth laut werden lassen, so säße ich gewiß noch in irgend einer Loge Ihrer neumodischen Inquisition."

So schrieb Madame G. wenige Monate nach der Entlassung aus der Anstalt an den Direktor. Ihr Brief wird von demselben und von den Kindern schon als erster Beleg ihres aufs Neue gestörten Verstandes angesehen, wie **er** gleichzeitig durch sein Schreiben seine freundschaftliche, wohlwollende Gesinnung für Madame G. zu beweisen sucht; für uns wird dies insofern wichtig, weil später in dem Physikatsgutachten darauf Rücksicht genommen wird, indem daselbst, freilich in der lästigsten, undeutlichsten Breite (wodurch jenes Aktenstück sich überhaupt auszeichnet) vorgegeben wird, Madame G. habe das Datum dieser Briefe verfälscht und zwar um einen Monat früher, um dadurch ihr

sofortiges Auftreten gegen den Direktor glaublich zu machen. Dies ist unwahr, thut aber auch nichts zur Sache. Als Madame G. diese Briefe schrieb, war sie vollkommen geistig gesund, denn wohlbemerkt, sie schrieb kurz **vor** einer Zeit, wo sie ein hochwichtiges Aktenstück unterzeichnete, wovon gleich die Rede sein wird.

XXXVII.

Das gute Einverständniß mit Franz ward indeß bald getrübt, weil dieser die aus H..burg ankommenden Geldsendungen, die John an ihn und nicht an die Mutter richtete, einbehielt und nicht auslieferte. Als Madame G. wiederholt darauf bestand, wußte er sie dadurch zu beschwichtigen, daß er ihr vorstellte, wie er theils noch die neue häusliche Einrichtung in München zu besorgen habe, theils auf die bald zu erwartende Ankunft der beiden Brüder John und Pedro hinwies, die von H..burg aus kommen wollten, „um dann Alles in Ordnung zu bringen."

Gegen Ende des Oktobers trafen denn auch die beiden Söhne ein. Sie erwiesen sich ebenfalls in den ersten Wochen freundlich und theilnehmend. Freilich versichert Madame G., daß ihr das Benehmen ihres ältesten Sohnes John einigermaßen auffallend gewesen sei, er war in der Unterhaltung mit seiner Mutter verlegen und befangen, „er konnte ihren Blick nicht aushalten, wie wenn er ein böses Gewissen habe." Wußte, oder ahnte die Frau vielleicht, was ihr Sohn im Kopf, oder wohl schon gar in der Tasche trug?!

Vielfach kam natürlich das Gespräch auf den Illenauer Aufenthalt und die Mutter sprach sich offen gegen die Kinder über die ihr gewordene schlechte, rücksichtslose Behandlung aus. Diese, die wohl zum ersten Male durch die Darstellung der Mutter selbst die schreckliche Sache im wahren Lichte sahen, standen betroffen. Sie versuchten, die Schuld Einer auf den Andern zu schieben; John namentlich behauptete, daß Franz, der doch in der Nähe gewesen, leicht für Alles hätte sorgen und ihm die nöthigen Mittheilungen machen können. Eine elende, nichtssagende Ausflucht. Auch wissen wir ja, wie John über die Mittheilungen in Betreff seiner Mutter dachte. Als indeß Madame G. ihre Söhne stets mit neuen Vorwürfen überhäufte, fingen diese an, den Direktor als den Hauptschuldigen hinzustellen; sie erzählten, daß er ihnen stets geschrieben, die Mutter sei noch nicht gesund und könne auch nicht gesund werden, so wie er sie behandle, müsse man solche Kranke behandeln und dergl. mehr. John versicherte sogar, er habe dem Direktor in seinem letzten Briefe Vorwürfe gemacht, daß er ihm die Genesung seiner Mutter, die nun doch entlassen sei, verheimlicht habe und zog als Beleg hierfür eine copirte Notiz aus der Antwort des Direktors hervor, die dahin lautete, daß er, der Direktor, immer von Monat zu Monat mit der angenehmen Wahrheit dieser Genesung zurückgehalten hätte, um ihn, den Sohn, bei seiner Ankunft damit zu überraschen. Ein ruhiger denkender Leser wird sich schon selbst auf diesen Wirwar von Widersprüchen aufmerksam machen. Auch darf es uns nicht wundern, daß hier die Mitschuldigen, die früher zusammengehalten, einander verließen und anklagten.

XXXVIII.

Auch von den Geldangelegenheiten sprach die Mutter und brachte namentlich gegen den ältesten Sohn die Rede auf Rechnungsablage ihrer während der verflossenen sieben Jahre von ihm erhobenen und verwalteten Revenuen. John versicherte, dies solle Alles noch vor ihrer Abreise geordnet werden. Statt dessen aber rückten die Brüder plötzlich mit einem ganz andern völlig entgegengesetzten Plan heraus. Sie machten nämlich der Mutter den Vorschlag, von dem Gesammtvermögen statutarisch mit ihnen abzutheilen. Zugleich legte John der Mutter, was sehr bezeichnend ist, ein bereits in H..burg ausgefertigtes Dokument vor, das sie nur zu unterschreiben nöthig habe. Dadurch war also der letzte Schein sogar einer freien Willensäußerung von Seite der Frau vernichtet, denn wessen sie sich von einer Urkunde zu versehen hatte, die von ihren eigenen Kindern aufgesetzt war, begriff sie bei einem Rückblick auf die Vergangenheit leicht. Wie eine schreckliche Ironie auf ihre Lage begann die vorgelegte Abtheilungsakte mit den Worten: „Aus freiem Antriebe und aus mütterlicher Zuneigung zu meinen Kindern" u. s. w., und wie der schrecklichste Hohn auf die Gesinnung der Söhne lautet der erste §. wie folgt:

> „Die genannten Kinder nehmen die Erklärung ihrer Frau Mutter, mit ihnen statutarisch abtheilen zu wollen, mit aufrichtigem, kindlichem Danke entgegen, acceptiren dieselbe und verehren darin einen Beweis inniger müttterlicher Liebe."

John motivirte dies seltsame Gesuch, das Madame G. mit eben solchem Mißtrauen aufnahm, wie es sie in Er-

staunen setzte, auf mehrfache Art. Der Bruder ihres seligen Vaters war vor Kurzem in H..burg gestorben, Pedro hatte bis dahin auf dessen Comtoir gearbeitet und wünschte nun die Handlung selbst zu übernehmen, was er ohne ein genügendes Capital nicht konnte. Dieser Grund ließ sich hören. Weniger stichhaltig waren indeß die andern Gründe. Die Schwiegersöhne sollten sich beklagt haben, mit den Töchtern kein Geld geheirathet zu haben (!) und wünschten, daß ihnen nun deren Erbtheil ausgekehrt werden möge, u. s. w. Die Mutter weigerte sich dennoch entschieden auf das Verlangen ihrer Kinder einzugehen und wollte sich wenigstens erst mit ihrem Curator Dr. C. in H..burg darüber in Correspondenz setzen. Da sagte ihr John, daß eben dieser um den Plan wisse, ihn entschieden billige und ihr die Ausführung desselben empfehlen lasse. Zum Schreiben, fügte der Sohn hinzu, habe Dr. C. keine Zeit gehabt, er sei indeß ganz damit einverstanden. Die Mutter mußte übrigens auch hierin Zweifel setzen, da sie trotz dem nicht auf den Plan einging, sondern sich nur erbot, ihrem Sohne Pedro ein Capital zur Begründung eines selbstständigen Geschäftes abzutreten, ja sogar völlig mit ihm abzutheilen, wenn dies seinem Fortkommen dienlich wäre. Darauf entgegneten aber die beiden andern Brüder, daß die Mutter dies gesetzlich nicht könne, denn die neuen H..burgischen Verordnungen verlangten alsdann eine Abtheilung für alle Kinder. Madame G. mußte diese monströse Behauptung glauben, da ja einer ihrer Söhne selbst Rechtsgelehrter in H..burg war. Nebenbei bemerkt, ist indeß in der Akte die ältere Tochter Sofie von der Abtheilung ausgeschlossen, woraus hervorzugehen scheint, daß die H..burgischen Gesetze doch

solche Exclusion zulassen. Madame G. verharrte indeß auf ihrer Weigerung.

XXXIX.

Schon glaubte Madame G. die Sache vergessen, oder doch wenigstens aufgeschoben, als an einem der nächsten Tage, spät gegen ½11 Uhr Abends die drei Brüder zu ihr in das Zimmer traten und sie laut um die endliche Unterzeichnung der Abtheilungsakte bestürmten. Wir schweigen von den empörenden Redensarten und den Ausbrüchen einer rohen unkindlichen Gesinnung, die Söhne gingen, bei erneuter Weigerung ihrer Mutter zu den wildesten Drohungen, ja zu dem Letzten und Aeußersten, zu physischen Zwangsmitteln über. Sie sprachen auch unverhehlt von ihrer neuausbrechenden Geisteskrankheit, und selbst Pedro, von dem eigentlich nie in den Akten eine direkte Aeußerung zu finden ist, ermannte sich hier zu den Worten: „Daran sieht man ja, daß du wieder wahnsinnig bist, weil du das Geld nicht hergeben, sondern Alles allein behalten willst!" Welche Prämissen! Welcher Schluß! Es ist die Logik eines Irren! — Dennoch wollte die Frau, welche nun, wo sie die Gesinnungen der Kinder in ihrer ganzen jämmerlichen Schlechtigkeit erkannte, neuen Muth des Widerstandes in sich erwachen fühlte, dennoch wollte sie nicht unterzeichnen. Wirklich zogen sich die Kinder zurück und ließen sie (in welchem Zustande!) allein. Alsbald aber kam Franz in heftiger Erregtheit wieder, stellte sich vor seine Mutter und rief ihr mit drohender Stimme und Geberde heftig zu: „Mutter, Mutter, ich rathe dir, erzürne dich nicht zum zweiten Male mit deinen Söhnen,

thue was wir wollen, oder du wirst wieder an einen Ort gebracht, aus welchem sicherlich kein Entkommen sein soll!" Madame G. versichert uns, daß ihr noch jetzt diese Worte in den Ohren klingen, daß sie noch jetzt die drohende Gestalt ihres Sohnes vor sich sehe.

Bei einer solchen Erklärung nun traten die dunkeln Schreckbilder jener sieben Leidensjahre gespenstisch vor die Seele der schwergeängsteten Frau: sie fühlte ihre Kraft schwinden; hülflos und verlassen, sogar gemißhandelt, unterlag sie dem gegen sie ausgeübten heillosen Zwange; sie erklärte sich bereit zu unterschreiben. Schnell eilten die beiden andern Söhne herbei. Selbstverständlich verlangte Madame G. den Inhalt der Abtheilungsakte zu lesen; John widersetzte sich diesem Verlangen, indem er einfach bemerkte: „Wozu das, Du verstehst doch nichts davon, es ist genug, wenn Du unterschreibst; Du bekommst ein Dritttheil, deine Kinder zwei Dritttheile, alles Uebrige weisen die Bücher nach."

Die Abtheilungs-Urkunde (Vereinbarung) wurde nun von Madame G. unterzeichnet. Eine Abschrift ward ihr nicht eingehändigt. Die Kinder hatten also ihren Zweck erreicht, oder (denn die Vergeltung wacht!) glaubten doch, ihn erreicht zu haben.

XL.

Außer dieser Unterzeichnung verlangten aber die Söhne noch von ihrer Mutter, sie solle an ihren Curator Dr. E. in H..burg schreiben, daß sie die Abtheilung vollzogen habe. Begreiflicher Weise wollten sich die Kinder durch diesen

Brief, auch nach dieser Richtung hin, wegen ihres durchgesetzten Vorhabens sichern. Madame G. schrieb auch sogleich an den Dr. E., sie wolle ihm hiermit anzeigen, daß sie mit ihren Kindern abgetheilt habe, indeß dazu von ihnen gezwungen sei, u. s. w. Als John diesen Anfang las, ließ er sie nicht ausschreiben, nahm das Papier der Mutter weg und riß es entzwei, indem er sagte: dergleichen könne man nicht produciren, das sei nicht gültig; und zog ein bereits fertiges Schreiben hervor, daß er ihr zum Abschreiben gab. Nach dem bereits Vorgegangenen kann uns dies nicht mehr überraschen. Das der Mutter zum Copiren vorgelegte Original (von den Söhnen, wie die Abtheilungsakte, selbst verfaßt) lautete im andern Sinne, natürlich günstig für die Kinder und ebenfalls jene freche Einleitungs-Formel von „freiem Antriebe“ und „mütterlicher Liebe“ an der Stirn tragend. Madame G. schrieb diesen Brief ab, nur mechanisch, da ihre Kräfte immer mehr schwanden. Nun erst waren ihre Kinder befriedigt.

XLI.

Der Inhalt des Abtheilungs-Dokumentes war einfach. Es war **keine** Darlegung des Status, **keine** Abrechnung über die $7\frac{1}{2}$jährigen Revenuen-Erhebungen beigefügt; als Capitalvermögen war die schon früher genannte Summe ($\frac{1}{2}$ Million Frcs. ca.) angegeben. Der dritte Theil davon verblieb der Mutter. Von dem bedeutenden Bestand an Mobilien, Leinen- und Silberzeug, Pretiosen, Büchern und Garderobe u. s. w., u. s. w., was Alles Madame G. theils in Paris in ihrer vollständig eingerichteten Wohnung, theils

in München, beziehungsweise in Heidelberg, zurückgelassen hatte und worüber von den Söhnen im Laufe der 7 Jahre („da sie ja nie geglaubt, daß die Mutter das Irrenhaus wieder verlassen würde!") längst verfügt war — hiervon stand nichts in der Abtheilungsakte. Bemerkenswerth ist aber der folgende Passus in dem erzwungenen Briefe der Mutter an Dr. E.:

„Ich erkläre mich damit einverstanden, daß jedes meiner Kinder diejenigen Sachen und Mobilien, welche es in H..burg oder Paris von mir in Händen hat, als Geschenk von mir ansieht, ohne etwas dafür zu vergüten."

Diese Worte nehmen uns den letzten Zweifel, von welcher Seite die Abfassung jenes Briefes ausgegangen sein könnte. Jener gesammte Hausrath ist unbedingt auf 20,000 Frcs. zu schätzen. Durch diesen an sich unbedeutenden Passus sahen sich denn auch die Kinder völlig berechtigt, das, was sie noch nicht genommen, an sich zu ziehen, und sie haben nicht verfehlt, ihre Mutter auch in dieser Beziehung völlig kahl zu machen.

Wir überlassen dem Leser zu urtheilen, welche rechtliche, gerichtskräftige Verbindlichkeit jene schriftlichen Erklärungen haben, die der unberathenen, über ihre Rechts- und Vermögens-Verhältnisse falsch unterrichteten, hülflos dastehenden Frau von ihren Söhnen gewaltsam abgepreßt worden sind. Wir bemerken nur, daß sie selbst jene Verbindlichkeit nicht anerkannt, daß sie sich alsbald sowohl mündlich wie schriftlich unumwunden darüber ausgesprochen und daß sie später den Rechtsweg auch hiergegen eingeschlagen hat.

XLII.

Nach Unterzeichnung der Abtheilungsakte (sie ward am 29sten Oktober 1849 vollzogen) reis'ten die beiden Brüder John und Pedro alsbald nach H..burg zurück. Die Mutter hatte nun, wo sie immer mehr zu einer ruhigen Betrachtung des jüngst Geschehenen gelangte, nichts Eiligeres zu thun, als ihrem Curator Dr. E. den wahren Sachverhalt des Ganzen zu schreiben und ihn zu bitten, das Dokument ungültig zu machen, durch einen in ihrem Namen zu erhebenden Protest wegen gewaltsam abgenöthigter Unterschrift. Dieser Brief ist sogleich auf die Post gegeben worden. Ob derselbe verloren gegangen, oder gar in München unterschlagen ist, ob endlich der Curator „bei seinen vielen Geschäften" den Empfang und den Inhalt desselben — vergessen hat, ist nicht auszumitteln. Dr. E. erklärt, einen solchen Brief nicht erhalten zu haben. Bei Betrachtung der späteren Rolle, die derselbe in der Angelegenheit der Madame G. (um mit den Akten zu reden) „zu übernehmen für gut gefunden hat," wird uns dies „Vergessen" nicht sonderlich befremden. Wir halten es jetzt für angemessen, das Verhalten dieses Mannes, der als Geschlechts-Curator der Madame G. nach dem H..burgischen Rechte eine wichtige Stellung zu ihr einnimmt, näher zu beleuchten, müssen aber noch vorher eines anderen Ereignisses gedenken, das bald nach Zurückkunft der beiden Brüder in H..burg vor sich ging und das wir namentlich dem rechtsgelehrten Publikum als ein unfaßliches juristisches Curiosum mittheilen.

XLIII.

Es betrifft dies nämlich einen Nachtrag zu der Abtheilungs-Urkunde, der von den Kindern nothwendig und wünschenswerth gehalten wurde und einige nähere Bestimmungen oder Abänderungen der Hauptakte enthält. Umfangreicher als diese giebt der Nachtrag auch einen Status des Gesammt-Vermögens und ist unterzeichnet auf der einen Seite von:

„John G. Dr. mand. nom. meiner Mutter der Frau Louise G. geb. L."

und auf der andern Seite von:

„John G. Dr. für mich selbst und Namens meines Bruders, u. s. w."

Der älteste Sohn John (selbst ein Rechtsgelehrter!) hat mithin das vielleicht in den Annalen der Gerichtspflege einzig dastehende Experiment gemacht, als Mandator eines Andern mit sich selbst zu contrahiren, ja insofern der Status des Vermögens eine Art von Rechnungs-Ablegung enthält, sich, dem Mandator, von sich selbst als dem Vermögens-Verwalter Rechnung ablegen zu lassen und die abgelegte Rechnung als richtig anzuerkennen!

Von diesem Nachtrag und dessen Inhalt erfuhr Madame G. **vor** der Vollziehung nichts und selbst nachher hat sie von demselben, so wenig wie von der Hauptakte eine Abschrift erhalten. Erst im April des folgenden Jahres schrieb ihr Dr. E. ganz beiläufig mit kurzen Worten von „einer nothwendig erachteten Berichtigung," die man der Hauptakte angehängt habe. Und doch hat dieser Curator

kein Bedenken getragen, unter die monströse Unterschrift des ältesten Sohnes als „mand. nom. seiner Mutter," die seinige „als deren Curator" zu setzen. Ihm zumal, als einem gescheuten Rechtsgelehrten, der die übrigen Mitbetheiligten bei Weitem übersah, muß die Sache klar vorgelegen haben.

Wir werden nun das Verhalten desselben näher beleuchten.

XLIV.

Wie wir schon bemerkten nimmt der Geschlechtskurator wie überall so auch nach H..burgischen Gesetzen eine überaus wichtige Stellung ein. Er ist der Frau als ein zu ihrer wohlwollenden Fürsorge verpflichteter Rathgeber zugetheilt, ohne dessen Vollbort keine wichtigere Handlung rechtsverbindlich vollzogen werden kann. Begreiflich hatte die Abtheilung eine außerordentliche Bedeutung für die Angelegenheiten der Madame G. Erstens schon insofern, als durch dieselbe ihr Vermögen von einer halben Million Franken auf den dritten Theil dieses Betrages herabgesetzt wurde und dadurch ihre Einkünfte so sehr verringert sind, daß sie standesmäßig nicht mehr von denselben leben kann, und zweitens und hauptsächlich, weil die Behauptung der Mutter: durch die Abtheilung und bei Gelegenheit derselben von den Kindern in ihrer persönlichen Freiheit und in ihren Rechten schwer verletzt zu sein, — weil diese Behauptung, sagen wir, von den Gegnern als Beweis der angeblichen neuen Geistesverwirrung der Frau benutzt worden ist und noch benutzt wird.

Statt alles weiteren Raisonnements setzen wir den Bericht des Dr. E. über seine Concurrenz bei der Abtheilung,

wie er denselben in seiner späteren Vernehmlassung eingereicht hat, hierher:

„Es mag in den letzten Tagen des Septembers 1849 gewesen sein, als Dr. G. mir die Eröffnung machte, daß seine Mutter sich entschlossen habe, das gemeinschaftliche Vermögen mit den Kindern statutorisch abzutheilen. Ich gestehe, daß mich diese Eröffnung anfänglich sehr überraschte und daß ich ohne Rückhalt erklärte, daß, wenn Madame G. in H..burg gewesen wäre und mich als ihren Curator um Rath gefragt hätte, ich ihr davon abgerathen haben würde, weil mir kein genügend triftiger Grund vorzuliegen scheine. Dr. G. versicherte mich jedoch, daß die Sache einmal abgemacht sei, und daß seine Mutter aus freien Stücken und um ihren Kindern einen Beweis ihrer mütterlichen Liebe zu geben, sich dazu verstanden habe. Nachher erfuhr ich, daß man der Ansicht sei, die Sache durch eine einfache Vertheilung des Vermögens reguliren zu können. Das war mir denn doch zu unpraktisch und nachdem ich nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß meiner Curandin als motivirt befunden hatte, um meine Genehmigung ertheilen zu können, bestand ich auf die Vollziehung der Akte, deren Entwerfung ich selbst übernahm, nachdem ich noch zuvor einzelne Punkte zu Gunsten meiner Curandin mit den Kindern besprochen und festgestellt hatte. Die Sache hatte große Eile, weil die beiden Brüder ihre Abreise nach München bereits auf den folgenden Tag festgesetzt hatten. Ausführlich an Madame G. zu schreiben, dazu fehlte mir die Zeit, auch erschien dieses mir, nachdem die Sache so weit gediehen war, völlig über-

flüssig. Ich verlangte nun von den Söhnen, daß sie ihrer Mutter Alles genau auseinander setzen, mir aber auch ein eigenhändiges Schreiben derselben mitbringen sollten, wodurch ich ersucht würde, die Akte zu unterschreiben. Man übersehe hier nicht, daß mein Briefwechsel mit meiner Curandin 12 Jahre geruht hatte, und daß sie seitdem und zumal seit der Ernennung ihres ältesten Sohnes zu ihrem Generalbevollmächtigten mich niemals um Rath gefragt hatte, und daß ich nicht wissen konnte, wie sie eine unberufene Rathsertheilung aufnehmen werde. Die Akte wurde mir demnächst mit den Unterschriften meiner Curandin und ihrer beiden ältesten Söhne zurückgebracht, mit dem verlangten Schreiben, worin außer dem Eingange und dem Schlusse nichts weiter enthalten ist als das Gesuch um Ertheilung meiner Mitunterschrift. Zugleich erfolgte aber noch ein zweites Schreiben meiner Curandin, worin sie sich ausführlich darüber ausspricht, daß sie den Wunsch ihrer Kinder, mit ihnen abzutheilen, erfüllet und ihnen dadurch einen Beweis ihrer mütterlichen Liebe gegeben habe, und worin noch einzelne Nebendinge erwähnt werden."

Es ist durchaus nothwendig, diesen Bericht des Dr. E. kurz durchzugehen.

XLV.

Derselbe stellt es außer allen Zweifel, daß Dr. E. seiner wichtigen Stellung als eines verantwortlichen Rathgebers der Madame G., zumal in der bedeutendsten Angelegenheit,

welche für sie in Frage kommen konnte, nicht entsprochen, ja daß Madame G. alle und jede Ursache hat, sich über das Verhalten ihres damaligen Curators auf das Bitterste zu beklagen.

Wie Dr. E., vom Standpunkt der Mutter aus, persönlich über die Abtheilung dachte, ersieht man aus seinen Worten:

> wenn Madame G. ihn, als ihren Curator um Rath gefragt hätte, so würde er ihr unbedingt abgerathen haben.

Wir suchen nun nach Gründen, welche den Dr. E. bewogen haben, im Gegensatz zu dieser seiner Ansicht mit den G.'schen Kindern gemeinschaftliche Sache zu machen. Diese Gründe reduciren sich darauf, daß Dr. E. auf die Erzählung des Dr. G., „daß seine Mutter sich entschlossen habe, abzutheilen" und auf dessen Versicherung, „daß die Sache einmal abgemacht sei," die Angelegenheit als „so weit gediehen" angesehen habe, um unbedenklich und ohne sich mit Madame G. in die geringste Correspondenz zu setzen, den Kindern seine Mitwirkung zuzusagen. Angenommen nun, diese Mittheilungen des Dr. G. wären wahrheitswidrig gewesen, würde Madame G. dann nicht volles Recht haben, sich auf das Bitterste über ihren Curator zu beklagen, der, auf diesen unwahren Mittheilungen fußend, ohne ihr, der Hauptperson, wenn auch nur mit wenigen Zeilen, über die ihm selbst bedenkliche Sachlage zu berichten, weiter gemeinschaftlich mit den Kindern verfahren hätte?

Und (wir wissen es längst!) diese Mittheilungen und Versicherungen des Dr. G. waren in der That dreiste Unwahrheiten!

Ihm, dem Dr. E., versichert Dr. G. in H..burg: seine Mutter wolle abtheilen, die Sache sei abgemacht; — ihr, der Mutter, versichert Dr. G. in München: ihr Curator Dr. E. sei damit einverstanden und lasse ihr die Abtheilung empfehlen. Schriftlich hatte der Sohn mit der Mutter vorher nichts verhandelt.

Aber selbst durch die Angabe des Dr. E., er sei von Dr. G. hintergangen, wird der Erstere in unsern Augen, wie in den Augen jedes rechtlichen vernünftig denkenden Menschen, nicht gerechtfertigt erscheinen. Wir wollen hier davon absehen, wie Dr. E. über die Zuverlässigkeit des Dr. G. im Allgemeinen denkt, nur der eine Satz steht fest und trifft den Curator schwer: Er durfte nicht auf eine Angelegenheit wie diese, wo die Interessen des Dr. G. und seiner Geschwister mit denjenigen der Madame G. direkt und thatsächlich collidirten, zu Gunsten der Kinder und zum Nachtheil seiner Curandin eingehen; eine Berathung oder doch eine Correspondenz mit der Mutter über die von den Söhnen ihm vorgelegten Pläne war seine Pflicht. Er, Dr. E., wußte ferner, daß John nicht etwa kurz zuvor in München gewesen, also mußten seine Verhandlungen schriftlich geschehen sein. Warum ließ sich Dr. E. die Münchener Briefe, in welchen die Mutter doch nothwendiger Weise ihrem Sohne Nachricht von ihrem Entschluß gegeben, nicht vorlegen? Er mußte sie sogar von Dr. G. unter diesen Umständen verlangen! Unbefriedigend, fast lächerlich für einen geprüften Geschäftsmann, der sich selbst zu den ersten Rechtsgelehrten H..burgs rechnet, ist die Anführung des Dr. E.:

> zum ausführlichen Schreiben habe es ihm an Zeit gefehlt, weil die Brüder schon auf den folgenden Tag ihre Abreise festgesetzt hatten.

Wir antworten darauf: Es darf und muß einem Anwalt nicht an Zeit fehlen, um in zweifelhaften Fällen die Entscheidung seines Vollmachtgebers einzuholen. Dr. E. hatte doch Zeit, die Akte selbst anzufertigen; wie leicht hätte ein kurzer Brief von ihm an Madame G. geschrieben werden können, wie leicht würden die Söhne auf sein Zureden (und er konnte diese Frist bestimmt verlangen!) ihre Abreise um einige Tage verschoben haben, zumal nichts zu ihrer Dringlichkeit vorlag! Hätte Dr. E. einfach an Madame G. geschrieben (und das hätte er thun müssen!): ihr Sohn habe ihm die Mittheilung gemacht, daß sie gesonnen sei, mit ihren Kindern abzutheilen und daß die Sache schon so gut wie abgemacht wäre. Wenn er aber, Dr. E., als ihr Curator von ihr gefragt wäre, so hätte er ihr unbedingt abrathen müssen, er habe indeß wegen der Dringlichkeit eine Akte aufgesetzt, aber nur für den Fall, daß sie bei ihrem Entschluß verharre. — Auf einen solchen Brief hätte Dr. E. gar keine Antwort zu erwarten nöthig gehabt, er wäre, selbst erst zur Stunde der Abreise der Kinder auf die Post gegeben, mit ihnen zugleich in München eingetroffen; Madame G., im Besitz eines solchen Schreibens, hätte das Treiben ihrer Söhne durchschaut und was die Hauptsache ist, in dem Schreiben ihres Curators ein erfolgreiches Mittel besessen, jenes Unternehmen zu vereiteln. Dies Alles wird sich Dr. E. weit besser sagen können, als wir es hier thun. Geradezu albern (man verzeihe uns diesen Ausdruck!) wird aber sein an die Söhne gerichtetes Verlangen: sie sollten ihrer Mutter erst Alles genau auseinandersetzen; konnte er darin eine Beruhigung für sein Verfahren gegen Madame G. suchen? konnte er, mit andern Worten, darin eine Abfindung oder gar eine Rechtfertigung

seiner ihm als Curator obliegenden Pflichten finden? Unmöglich! Dr. E. selbst, will er nicht sein Anrecht auf gesunden Menschenverstand verlieren, kann dies nicht zugeben. Auf seinen Einwurf, daß er in 12 Jahren mit seiner Curandin in keiner Verbindung gestanden — (ein Einwurf der nebenbei seine, des Curators, Verantwortlichkeit und Pflichtverletzung wegen der Detinirung der Madame G. im Irrenhause [sie mag wahnsinnig gewesen sein oder nicht!] schlagend beurkundet!) antworten wir einfach: er hätte alsdann um so mehr Ursache gehabt, die Willensmeinung seiner Curandin einzuholen, oder — die Sache ganz abweisen müssen.

Aus dem Gesagten geht einfach hervor, daß Dr. E. sein Amt, das Amt des erfahrenen und dem alleinigen Interesse der Madame G. dienenden Rathgebers, den Söhnen selbst übertragen hat. Die Söhne also, diejenigen, welche, wie Dr. E. wußte, ein mit dem der Mutter direkt collidirendes Interesse verfolgten, und von denen ferner Dr. E. mit Sicherheit wußte, daß sie auf das Eifrigste bemüht sein würden, dieses Interesse zu verfolgen — diese sollten bei ihrer Mutter, im Namen und Auftrage des Curators, diejenigen Bedenken anregen, besprechen und durchsetzen, welche vom Standpunkte der Mutter zu erheben waren!? —

Aus dieser einfachen Darlegung, die wir abkürzen, weil wir das Mitgetheilte schon für völlig genügend halten, geht klar die Stellung hervor, die Dr. E. in der G.'schen Angelegenheit einnimmt. Und doch wird sie uns gleich noch deutlicher werden.

XLVI.

Wir wollen nämlich, ehe wir zu Madame G. und den weiteren Verlauf ihrer Angelegenheiten zurückkehren, schon

hier einige Sätze aus der späteren Correspondenz zwischen Dr. E. und der Madame G. und ferner zwischen ihm und dem Advokaten St. in München, den Madame G. dort consultirt hatte, mittheilen. Am 11ten Februar 1850 schrieb Dr. E. an Madame G., nachdem dieselbe gegen ihn über ihren Aufenthalt und über die Behandlung im Irrenhause, auch über die Weigerung ihres ältesten Sohnes, die Rechnungsablage zu geben, Klage geführt hatte, unter Anderm:

„Gern möchte ich (Dr. E.) von Ihnen erfahren, wie Sie dazu gekommen sind, mit Ihren Kindern abzutheilen und zwei Drittheile Ihres Vermögens denselben abzutreten."

Das schrieb derselbe Mann, der 4 Monate vorher, auf die bloße mündliche Versicherung des ältesten Sohnes: „seine Mutter wolle mit den Kindern abtheilen und die Sache sei bereits abgemacht" ungeachtet seiner eigenen Ueberzeugung von der Grundlosigkeit einer solchen Abtheilung, sogar von ihrer Unrathsamkeit, die letztere gefördert und ihr, ohne auch nur mit wenigen Zeilen seine Curandin davon benachrichtigt zu haben, seine Einwilligung durch Mitunterzeichnung ertheilt hatte! Schon am 19ten Februar antwortete Madame G. mit gerechtem Befremden:

„Wie bin ich erstaunt, als ich in Ihrem Briefe die Frage las: „Warum haben Sie eigentlich mit Ihren Kindern abgetheilt?" indem Johnny mich bei seinem Hiersein versicherte, daß Sie auch dazu riethen und es Ihnen nur an Zeit gemangelt hätte, mir bei seiner Abreise zu schreiben. Erst nach 14 Tagen des Hierseins meiner Kinder kamen sie mit dem Vorschlage hervor, worauf ich ihnen erklärte, daß ich diesen ihren Willen nicht erfüllen wolle. Darauf geriethen meine

sämmtlichen Kinder gegen mich so in Zorn, daß ich ganz entsetzt wurde und nicht wußte, wie ich mir rathen sollte. Die gegen mich gebrauchten Ausdrücke will ich aus Schonung gegen meine Kinder nicht wiederholen."

Ferner schrieb Dr. E. an den Advokaten St. in München, den, wie bemerkt, Madame G. dort consultirt hatte und der den Dr. E. um eine Privatcorrespondenz gebeten, weil ihm (wir glauben es gern!) Vieles in der Angelegenheit dunkel und befremdend vorkam, am 8ten Mai 1850 unter Anderm Folgendes:

„Ob Madame G. diese Abtheilung freiwillig vorgenommen, oder ob sie von ihren Kindern dazu durch Ueberredung oder gar durch Drohungen bewogen worden, darüber habe ich keine Gewißheit erlangen können. Eine Verpflichtung lag ihr dazu nicht ob und wäre ich als Curator vorher um Rath gefragt worden, so würde ich ihr abgerathen haben, weil auch überall kein irgend triftiger Grund vorlag."

Wir halten jeden weitern Commentar über den Inhalt der mitgetheilten Correspondenz für überflüssig.

XLVII.

Wir kehren nun zu Madame G. nach München zurück. Immer mehr trat eine ernste Auffassung der Vergangenheit bei der Frau in den Vordergrund, eine Auffassung, der sie (wir dürfen dies unbedingt sagen, da wir ihr gutes Herz kennen!) bis dahin aus mütterlichem Gefühl für ihre Kinder nicht hatte Raum geben mögen. Wie könnte es auch

anders sein; die Binde mußte ihr endlich von den Augen fallen, wenn sie die Erfahrungen zusammenstellte, die sie bereits vielfach über das eigennützige, rücksichtslose, wahrheitswidrige, ja gewaltthätige Benehmen der Kinder gemacht hatte. Ein gar bald nach der Abtheilung hervortretendes rohes Benehmen ihres Sohnes Franz gegen sie, die fortwährende Vorenthaltung der Abrechnung über die bedeutenden Revenuen von Seiten des andern Sohnes John, endlich die Erinnerung an die im Irrenhause erduldeten schrecklichen Leiden, dies Alles, in seiner Vereinigung zumal, wirkte verstärkend auf Madame G. und ihre Entschlüsse ein. Mehrfach sprach sie sich gegen ihre Kinder, was wohl zu beachten ist, mündlich wie schriftlich unverholen dahin aus, daß sie in Betreff der erzwungenen Abtheilung, wie nicht minder wegen der vorenthaltenen Abrechnung, den Rechtsweg betreten werde.

In diese Zeit fällt die obenerwähnte Correspondenz der Madame G. mit Dr. E.

Die Kinder suchten nun verschiedentlich die Verstimmung ihrer Mutter zu mildern und auch Dr. E. redete ihr in diesem Sinne in seinen Briefen zu. Es wurden auch mehrfache Verheißungen gemacht, die eine baldige Erfüllung der Wünsche der Madame G. in Aussicht stellten. Dies Letztere wollte indeß nichts fruchten, da keine thatsächliche Bewährung erfolgte. Nun machten die Kinder den Versuch im Verein mit dem Curator die Verstimmung der Mutter auf den Direktor des Irrenhauses zu leiten und dies gelang einigermaßen. Von wem dieser, jedenfalls nicht einfältige Plan ausgegangen ist, läßt sich aus den Akten nicht wohl ersehen, als vermuthlichen Urheber dürfen wir indeß unbedingt den Dr. E. bezeichnen, schon weil ihm, dem Klügsten

der Gegenparthei, die immer drohender werdende Verwicklung der ganzen Sache am deutlichsten vorgelegen haben mag, und weil wir ferner aus seiner Correspondenz mit Madame G. evidente Belege für unsere Vermuthung hervorheben können.

So schreibt Dr. E. am 1sten April 1850 an seine Curandin:

„das Richtigste wäre wohl, den Direktor R. bei seiner Regierung zu denunciren und auf eine Untersuchung der Sache anzutragen. Auf diese Weise würde die Sache einen kriminellen Anstrich erhalten. Sie sehen, daß ich mich bereits mit dem Detail der R.'schen Geschichte beschäftige und ich werde mir alle Mühe geben, die näheren Data zu sammeln, um das Unternehmen mit Aussicht auf Erfolg beginnen zu können. John hat mir seine Unterstützung zugesagt."

Wie weit es hiermit dem Curator Ernst gewesen ist, werden wir später sehen; der Direktor R. kann hieraus abnehmen, wie seine eigenen Freunde, oder besser Verbündeten, über ihn dachten. Trotz all Diesem aber und so sehr auch Madame G. Ursache hatte, gegen den Direktor Beschwerde zu führen, so konnte sie doch deshalb ihren Kindern nicht vergessen, was diese gegen sie verübt, und da, was in der augenblicklichen praktischen Beziehung jedenfalls die Hauptsache war, gar keine Veränderung in der Vermögensangelegenheit eintrat, so blieb sie bei ihrem Entschluß, die Gerichte in ihrer Vaterstadt H..burg zu ihrem Schutz anrufen zu wollen. Ihr Plan war, sich im Laufe des Sommers dahin zu begeben, um daselbst in Person ihre Angelegenheiten zu ordnen und dann nach Paris zurückzukehren, wo sie viele Freunde und wohlwollende Menschen

kannte, mit denen sie, nach so vielen erduldeten entsetzlichen Drangsalen und Leiden, den Rest ihres wildbewegten verhängnißvollen Lebens in angenehmer Ruhe zu verbringen hoffte. Ihre älteste Tochter Sofie, die damals zum Besuch in Cöln war, kam auf Einladung der Mutter nach München, um sie später nach Paris zu begleiten. Sie reis'te auch nachher mit Madame G. nach H..burg.

XLVIII.

Zu gleicher Zeit, am 9ten April, traf auch John zum zweiten Male von H..burg in München ein, diesmal nicht von Pedro, sondern von seinem Schwager, dem schon früher genannten G. (der Gemahl der Louise) begleitet. Dr. E. hat ihm zu der nochmaligen Reise gerathen, um zu versuchen seine Mutter durch seine Gegenwart günstiger zu stimmen. Dies gelang indeß nicht. Freilich hatte John seine Rechnungsbücher mitgebracht, er legte sie der Mutter vor und wollte ihr die Einzelnheiten seiner Verwaltung auseinandersetzen, sie ließ sich indeß auf nichts mehr ein, sondern bedeutete ihm, daß sie entschlossen sei, jetzt dergleichen nur noch in Gegenwart ihres Curators, oder eines sonstigen Rechtsbeistandes untersuchen und prüfen zu lassen. In der Hauptsache wäre es auch, selbst bei einer Durchsicht dieser Bücher von Seiten der Madame G., deren Richtigkeit sie doch nicht hätte anerkennen können, beim Alten geblieben, in der Beziehung nämlich, daß sämmtliche Revenuen verausgabt und verthan waren. Der einzige Nachweis, den beiläufig bemerkt Madame G. über diese wichtige Geldangelegenheit erhalten, war eine kurze, höchst unbefriedigende

Notiz in einem Briefe, den ihr Dr. E. im Februar geschrieben, welche folgendermaßen lautet:

„John hat mir sein Rechnungsbuch vorgezeigt und habe dasselbe oberflächlich (!) angesehen. Ich habe daraus ersehen, daß Ihre Kinder freilich von Ihren Einkünften mehr bekommen haben, als für Sie ausgegeben worden ist, allein so viel habe ich auch gesehen, daß davon John selbst, außer der Vergütung seiner Reisekosten und Auslagen, sehr wenig zu Theil geworden ist.“

Dies ist Alles, was der Madame G. hierüber je mitgetheilt wurde. Wie nichtssagend übrigens diese Notiz des Dr. E. erscheint, so daß sich dasselbe nicht einmal durch sein oberflächliches (!) Ansehen der Rechnungsbücher entschuldigt, brauchen wir wohl nicht zu erklären. Nur jene Worte „daß Ihre Kinder u. s. w.“ zeugen von der Sprachgewandheit des Briefstellers, der die Wahrheit sagen wollte, ohne sie klar hervortreten zu lassen. Charakteristisch ist unter Anderm die Antwort, welche die Kinder der Mutter auf ihren Vorwurf, alle Gelder ausgegeben zu haben, zu geben sich erdreisteten: „Wärst Du in Paris geblieben und hättest dort gelebt, so wären auch alle Einkünfte aufgegangen.“ Und doch zeigte sich auch noch in dieser Zeit, die dem völligen Bruche nur kurz vorherging, die mütterliche Gesinnung der Madame G., indem sie ihren Sohn John, (er hatte mit seinem Schwager G. in ihrer Wohnung Quartier erhalten) der wegen einer Erkältung einige Tage das Bett hüten mußte, auf das Sorgfältigste pflegte. Wie viel gehörte dazu, um ein solches Herz so schwer und dauernd zu verletzen, daß es sich, wie es jetzt leider! der Fall ist, in unversöhnlichem Zorn entfremdet von ihren eigenen Kindern abwendet.

So schien denn die Reise des Sohnes vergebens gewesen zu sein und an dem stets entschiedeneren Auftreten der Mutter sah er baugen Herzens mit seinen Brüdern eine drohende Zukunft, die Vergeltung, nahen.

XLIX.

Dies war die Lage der Verhältnisse, als durch ein plötzliches, durch Zufall entdecktes Ereigniß die ganze Angelegenheit in eine neue Entwicklungsphase trat, das, in seinen Folgen unberechenbar, den eigentlichen Impuls zu diesem ganzen nicht abzusehenden Prozeß gegeben hat. Mit diesem Ereigniß fällt der Schleier, der bis dahin das Thun und Treiben der Kinder wenigstens zweifelhaft umhüllte; die Söhne treten nun entschieden gegen die Mutter auf und zwar mit fürchterlichen Waffen, aber ihr Auftreten wirft zugleich ein grelles Licht auf ihre früheren Handlungen, daß uns nun kein Zweifel mehr bleibt über die Gesinnung und Absicht der Kinder.

Die Brüder und der Schwiegersohn hatten nämlich heimlich, ohne Vorwissen der Mutter (ob auch der übrigen Geschwister steht dahin) sich von drei jungen Münchener Aerzten, den Doktoren D., B. und B., mit denen Franz persönlich befreundet war, Gutachten über den Gesundheitszustand der Madame G. ausstellen lassen, die einen neuen Wahnsinns-Ausbruch bei der Mutter zu dokumentiren versuchten. Ueber den Inhalt jener Gutachten brauchen wir nicht viel Worte zu machen. Es würde schon die eine Versicherung zu ihrer richtigen Würdigung genügen, daß sie eben auf Anstiften der Söhne und nach ihren eigenen Mittheilungen angefertigt sind. Es

bleibt indeß unbegreiflich, wie sich jene drei Aerzte dazu haben bereit finden lassen. Sie kannten Madame G. nur von Ansehen und in gesellschaftlicher Beziehung, obenein nur oberflächlich. Keiner hatte sie in ärztlicher Behandlung gehabt, nur der eine Dr. B. war einige Male als Substitut des krank gewordenen Hausarztes der Madame G., des Professors Sch., gekommen, ohne ihr etwas zu verordnen. Alle drei Herren besuchten Franz mehr oder weniger häufig, der Sohn brachte sie dann wohl zu der Mutter hinüber, die sie arglos empfing und zuvorkommend bewirthete. Schrecklich wurde diese Gastfreundschaft vergolten! Wenn wir auch zur Ehre jener drei Aerzte annehmen wollen, daß sie nicht wissentlich Unwahres berichteten, so trifft sie doch eine schwere Anklage wegen des unverzeihlichen Leichtsinnes, womit sie das Verlangen des Sohnes erfüllten. Empörend ist aber die Art und Weise, wie jene Atteste angefertigt, besser gesagt fabricirt sind: Franz lud die drei Herren zu sich ein, bestellte bei der Mutter die nöthige Collation, „da er Besuch habe," Madame G. besorgte Alles aufs Beste, ging darauf früh zur Ruhe und in derselben Stunde, unter demselben Dache, schrieben drei geschäftige Federn nach den Notizen der drei Andern die wissenschaftliche Begründung eines neuen Wahnsinns-Ausbruches bei jener Frau nieder. Und jene drei Andern waren die Söhne und jene Frau war ihre Mutter! Vermuthlich wird auch gegen diese drei Aerzte gerichtlich eingeschritten werden, schon weil sie sich in Bezug auf die Form der Gutachten selbst einer Gesetzes-Umgehung schuldig gemacht haben, wie wir alsbald nachweisen werden. Das Attest des Dr. D. ist am umfangreichsten. Einen Beweis von der entarteten Gesinnung der Kinder finden wir in dem Eingang jenes Gutachtens, wo

schon der Vater der Madame G. als ein Mann geschildert wird, „der an partieller Verrücktheit litt.“ Nur die Söhne konnten dies dem Dr. D. mitgetheilt haben und sie haben selbst den Großvater nicht gekannt; jene ganze Aeußerung, womit sie die Asche des Längstentschlafenen beschimpften, ist eine schändliche Lüge. Die Atteste der beiden andern Aerzte sind kürzer, alle drei zeigen indeß eine merkwürdige, freilich sehr erklärliche Uebereinstimmung und endigen mit der Aussage, daß der Wahnsinn bei Madame G. aufs Neue ausgebrochen sei und daß es nothwendig erscheine, sie in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens unter Curatel zu stellen. Der letzte Passus öffnet uns die Augen, worauf es eigentlich abgesehen war. Mit diesen erschlichenen Papieren, dem heillosen Werke der Nacht, reis'te alsbald John mit seinem Schwager, die Beide plötzlich nach H..burg mußten, dahin zurück.

L.

Madame G., die nur durch einen sogenannten Zufall von dieser neuen Intrigue, die wohl noch schlimmer war und in ihren Folgen noch fürchterlicher werden konnte, als alles Andere, Kenntniß erhalten hatte, begab sich sofort zu einem Advokaten, dem schon obengenannten Anwalt St. in München. Außerdem ging sie auch sogleich zu ihrem Arzte Dr. v. G., der sie außer dem obengenannten Professor Sch. behandelte. Der Advokat St. setzte sich hierauf mit Dr. E. in Correspondenz, indem sich bald herausstellte, daß die G.'schen Kinder die Atteste in H..burg benutzen wollten, wenn nämlich wirklich die Mutter ihre Drohung wahr

machen und gerichtlich gegen die Söhne auftreten würde. Aus dem Briefwechsel zwischen Advokat St. und Dr. E. bringen wir weiter unten noch Auszüge.

Dr. v. G., einer der ersten Autoritäten des Königreichs, Professor an der Universität, Leibarzt des Königs, Direktor des Krankenhauses, u. s. w. rieth der Madame G., indem er ihr das Nichtige und Unhaltbare jener drei Atteste vorstellte und sie völlig beruhigte, sich von dem Gerichtsarzt, Medizinalrath Dr. K. in München ein Gutachten über ihren geistigen Gesundheitszustand geben zu lassen, indem die Aussage dieses Mannes, der nach den Landesgesetzen allein amtliche Autorität habe, die unglaubwürdigen Privatatteste der überdies zum Theil ganz obscuren Leute völlig entkräfte.

LI.

Die älteste Tochter der Madame G. Sofie war bereits angekommen, sie hielt sich entschieden auf Seite der Mutter und begab sich mit der schon früher erwähnten Freundin der Madame G. der Frau von Gründ. zu jenem Medizinalrath K., um ihn zu bitten, die Mutter zu besuchen. Sie war genöthigt diesem Herrn Näheres über die Verhältnisse der Madame G. mitzutheilen, verschwieg auch nicht die Erzählung der drei von den Kindern angefertigten Atteste und sprach ihre große Befürchtung vor dem Mißbrauch derselben aus. Der Medizinalrath K., ein humaner freundlicher Mann, der obenein sich des günstigsten Rufes erfreut, beruhigte die Damen und begab sich zu der Madame G.

Es liegt von demselben ein interessanter Brief vor, den er später an den Anwalt der Madame G. Dr. B. in

H..burg auf Ansuchen des Letzteren geschrieben. Wir geben aus diesem Schreiben, das sehr ausführlich die ganze Bekanntschaft des Medizinalrathes K. mit Madame G. und den Verlauf seiner Behandlung erzählt, hier auszugsweise einige der wichtigsten Stellen.

„Was die Zeugnisse der Drs. O., B. und B. betrifft, so kann ich dagegen nicht mehr erinnern, als daß dieselben auf eine ungesetzliche Weise ausgestellt wurden. Nach dem Edikt über das Medizinalwesen im Königreich Baiern hat nur der Gerichtsarzt Gutachten über Geisteskranke zu verfassen und geeignete Anträge bezüglich deren Behandlung und Unterbringung in Kranken- oder Irrenhäusern zu stellen. **Nach diesem Gesetz ist jedes Zeugniß eines praktischen Arztes, welches vom Gerichtsarzte nicht contrasignirt ist, ungültig** und hat nicht mehr Werth als jeder andere Papierwisch."

Dies ist die Gesetzes-Umgehung, von welcher wir oben sprachen, die absichtlich geschehen sein muß, da man bei jenen drei Aerzten eine Kenntniß der einfachsten Verordnungen in ihrem eigenen Vaterlande doch wohl voraussetzen darf. Auch die Söhne werden dies gewußt haben, sie ließen es indeß darauf ankommen, wie die Behörde ihrer Vaterstadt H..burg diese Atteste ansehen würde. Das Unglaubliche geschah, wie wir bald sehen werden, denn die H..burgischen Gerichte erkannten diese **„mit dem Stigma des Gesetzbruches"** behafteten Gutachten für rechtskräftig an; auf diese Gutachten hin wurde Madame G. später nochmals für **„wahnsinnig"** und zwar von **„Gerichtswegen"** ausgegeben!

LII.

Der Medizinalrath K. besuchte nun die Mutter häufig, oft zweimal am Tage und stellte am 21sten Mai 1850 ein Zeugniß über den Gesundheitszustand jener Frau aus, das zum Schluß so lautet:

„alle physischen und geistigen Funktionen sind bei ihr normal und es ist an ihr weder eine Spur von tiefer Melancholie noch weniger von fixen Ideen und am allerwenigsten einer Geistesverwirrung wahrzunehmen."

Desgleichen ersuchte Madame G. den königlichen Leibarzt Dr. v. G., der sie nach wie vor besuchte, um ein Attest, das auch dieser bereitwillig in gleichem Sinne ausstellte; bemerkenswerth ist hierbei, daß das Gutachten des Leibarztes, um Gültigkeit zu erlangen, vorher vom Medizinalrath K. contrasignirt worden ist.

Seltsamer Weise wird in dem später auf Veranlassung der Kinder von dem H..burger Physikus ausgestellten Attest, das die wiederausgebrochene Geisteskrankheit der Madame G. zu beurkunden sich bemüht, von diesem auf die beiden obengenannten Zeugnisse von K. und G. nur oberflächliche und geringschätzende Notiz genommen, weil (man höre!) dieselben so kurz seien. Wir werden später dem bewußten Physikatsgutachten ein besonderes Capitel schenken, wir wollen hier unsere Ansicht nur dahin aussprechen, daß nach unserm Dafürhalten der Werth solcher Gutachten von der größeren oder geringeren Autorität der Aussteller abhängt.

Ein fünf Zeilen langes Gutachten von Boerhave z. B. wird seiner Zeit mehr gewirkt haben, als ein fünf Bogen

langes Opus eines andern weniger bedeutenden Arztes, zumal wenn dies Letztere jenes entkräftigen wollte. So meinen wir wenigstens.

LIII.

Auch mit Franz traf der Medizinalrath K. mehrfach zusammen, und wie er ein offner grader Charakter ist, fragte er ihn ungenirt nach den drei von ihm besorgten Gutachten und bat ihn um Aufschluß. Hierüber schreibt K. an Dr. V. in demselben Briefe:

„Ich erklärte dem Dr. Franz G., daß ich bei meinen Besuchen seine Mutter nichts weniger als geisteskrank befunden habe, vielmehr hätte ich mich im Gegentheil von ihrer guten naturgemäßen geistigen Verfassung vor der Hand völlig überzeugt. Daß er und seine Brüder neuerdings beabsichtigten, die Mutter in eine Irrenanstalt zu bringen, läugnete er rundwegs ab, ebenso daß O., V. und B. desfalsige Gutachten abgegeben hätten, er äußerte im Gegentheil seine Freude darüber, daß ich mich seiner Mutter, die er so innig liebe, annehme, u. s. w."

Der Medizinalrath K. wußte nun, woran er mit Franz war und theilte der Madame G. seine Ansicht mit; er empfahl ihr auch für die noch übrige Dauer ihres Aufenthaltes in München, von ihrem Sohn fortzuziehen und sich eine besondere Wohnung zu miethen. Madame G., die ohnehin bald abzureisen beabsichtigte, benutzte diesen Rath nicht, auch wohl deshalb um einen Eklat zu vermeiden. Das Verhältniß freilich, in welchem in den letzten Wochen die Mutter zu dem Sohn stand, ist leicht zu begreifen.

LIV.

Noch eines Umstandes müssen wir hier Erwähnung thun, der nicht zu übersehen ist. Wir erinnern uns, im Anfang dieses Buches von dem Versprechen gehört zu haben, das Madame G. damals ihrer sterbenden Tochter Emma gegeben, ihre Leiche nämlich nach Paris bringen und dort an der Seite des verstorbenen Vaters beisetzen zu lassen. An dieses Versprechen mahnte sich Madame G. nun, als sie den Ort, wo sie ihren Liebling verloren, wiedersah, mit schmerzlicher Wehmuth, sie sprach mit ihrer Tochter Sofie darüber und Beide wandten sich in dieser Angelegenheit an den Medizinalrath K. und fragten ihn um Rath. Dieser, der sich schon früher als wahrer Freund der Madame G. bewiesen, (was freilich die Kinder in schmutziger Weise deuten und worauf hinzuweisen der Physikus B. in seinem Gutachten sich nicht entblödet!) nahm sich sogleich in Person der Sache an. Er leitete, nachdem er vorschriftsmäßig bei der Regierung davon Anzeige gemacht und die Erlaubniß eingeholt hatte, in Person die Ausgrabung des Sarges; nur Sofie war gegenwärtig, die Mutter fühlte begreiflich keine Kraft dazu. Die irdischen Ueberreste des Kindes wurden sorgfältig in ein bereit gehaltenes Kistchen gelegt, nach Paris geschickt und dort in der G.'schen Familiengruft neben dem Sarge des Vaters beigesetzt. Auch dieser Fall wurde von den Kindern und Gegnern der Madame G. zu ihrem Nachtheil ausgebeutet. Sie wollten auch darin einen Beweis der „Verrücktheit" ihrer Mutter erblicken und auf ihre einseitige Erzählung des Vorfalles schreibt der Physikus B. zu H..burg leichtsinnig

und unbedachtsam in seinem Gutachten, bei Gelegenheit der Aufrechnung der verschiedenen verrückten Handlungen der Madame G.:

„sie hat die Leiche ihrer verstorbenen Tochter ausgraben lassen und nach Paris vorausgeschickt, die aber dort nicht angekommen, weil sie wahrscheinlich an der Grenze auf der Donaue angehalten ist.“

Welch' eine rohe entheiligende Deutung dieser aus mütterlicher Liebe geschehenen Handlung! „Wahrscheinlich!“ Also nicht einmal gewiß war dem Physikus die Sache, die übrigens eine Unwahrheit, oder mit seinen Worten (wie er die Aeußerungen der Madame G. charakterisirt) vulgo **Lüge** ist.

Fast unter gleichem Datum mit dem Physikatsgutachten schreibt Sofie aus Paris an ihre Mutter nach H..burg:

„Vorigen Sonnabend ist unsere arme Titie zur Ruhe bestattet, wir (Sofie ward nämlich von einem Herrn de C., Unterstaatssecretair im Auswärtigen, einem alten Freunde der Madame G. begleitet) fuhren mit der Kiste um die Stadt herum und ließen sie auf die Platte setzen, die den Leichnam des seligen Vaters zudeckt, sie steht neben dem Kästchen mit seinem Herzen, u. s. w.“

Sie schildert den ganzen Akt der Bestattung auf eine rührende Weise und beklagt sich später über Franz, „der nicht einmal den Todtenschein und den Regierungserlaß mitgeschickt habe,“ wodurch dem Herrn de C. außerordentliche Umstände und ärgerliche Weitläuftigkeiten bereitet wären.

LV.

Um dieselbe Zeit im Mai 1850, wo Madame G. die beiden königl. Aerzte K. und G. konsultirte, hatte der Advokat St. in München, wie wir schon bemerkten, eine Correspondenz mit dem Curator der Madame G. Dr. E. in H..burg eröffnet, worin Ersterer diesem eine pflichtschuldige Anzeige von den drei bewußten ärztlichen Attesten machte, jedenfalls aus dem Grunde, um den Dr. E. durch wahrheitsmäßige Darstellung der Sachlage zu den geeigneten Schritten zu veranlassen, seine Curandin gegen diese neuen Intriguen zu schützen.

Dr. E. scheint dies auch eingesehen zu haben, wenigstens sprechen seine damaligen Briefe, die uns in beglaubigter Abschrift vorliegen, unumwunden dafür. Dr. E. schreibt am 8ten Mai an Advokat St.:

„Was mir einigermaßen zur Beruhigung gereicht, ist daß Madame G. sich an den königl. Leibarzt Dr. G. gewandt hat. Dieser Mann wird besser als wir im Stande sein ihren Gesundheitszustand zu prüfen. Aus der Behandlung der Madame G. durch den königl. Leibarzt müssen wir darüber Gewißheit erlangen, ob der Gemüthszustand derselben sich im normalen Zustande befinde.“

Dr. E. sieht hier, und mit Recht, den Leibarzt Dr. G., oder vielmehr seinen Ausspruch, als von einer bedeutenden Autorität ausgehend, für entscheidend an.

Advokat St. erwidert am 14ten Mai:

„Das jetzige Wesen der Madame G. scheint mir, wenn auch etwas ungewöhnlich, doch auch ganz unschäd-

lich zu sein, und wenn es so bliebe, hätte man sicherlich keine Ursache zu harten Maßregeln. Derselben Ansicht ist auch der königl. Leibarzt Dr. G., den ich so eben gesprochen habe; auch er meint, **wenn man nicht wüßte was vorangegangen sei,** so hätte man keinen Grund für die Zukunft zu fürchten. Die Patientin sei lebhaft, aufgeregt, aber Alles was sie spreche, sei logisch gedacht und ohne Zeichen von Irrsinn. Eine prophylaktische Unterbringung in einer Anstalt glaubt er indessen könne nur von den schädlichsten Folgen sein."

Dieser Brief fällt wohlbemerkt in **die** Periode, wo Madame G. erst vor Kurzem den Leibarzt konsultirt hatte und der Medizinalrath K. mit der Sache noch nicht in Verbindung gekommen war. Daß beiden Aerzten, sowohl dem Dr. G., wie dem Dr. K., die früheren Erlebnisse der Madame G. von ihr selbst wie von ihrer Tochter Sofie auf das Ausführlichste mitgetheilt sind, namentlich eine genaue Erzählung des Illenauer Aufenthaltes, ist selbstverständlich. Hierauf beziehen sich auch die Worte von St.: „Auch er (der Leibarzt) meint, wenn man nicht wüßte, was vorangegangen sei u. s. w." Man übersehe diesen Punkt nicht!

Dr. E. antwortete hierauf am 20sten Mai:

„Die Ansicht des königlichen Leibarztes Dr. G. über den Gemüthszustand der Madame G. ist mir sehr willkommen gewesen. Sie stimmt mit der meinigen, wie ich sie von Anfang aufgefaßt habe, völlig überein. Auch habe ich Briefe aus der neuesten Zeit aufzuweisen, die sehr verständig abgefaßt sind. Erlauben Sie mir die Frage, ob über jene Ansicht nicht ein ärztliches Attest in aller Form zu erlangen ist? Es

würde mir vollkommen genügen, wenn der Inhalt grade so aufgefaßt wäre, wie Sie sich ausgedrückt haben. Es wäre nämlich möglich, daß, wenn Madame G., vorausgesetzt daß dieser Punkt nicht ausgeglichen würde, auf strenge Rechnungsablage dringen und mit gerichtlichem Verfahren drohen sollte, der Sohn (Dr. John G.) sodann einen Antrag auf Anordnung einer cura perpetua bei der Behörde einreichen und dazu die (von Dr. Franz G.) eingeschickten Atteste benutzen könnte. Letztere würden in einem solchen Falle durch das Attest des Leibarztes paralysirt werden. Beruhigen Sie also Ihre Frau Clientin darüber, daß ihre Kinder mit den ärztlichen Attesten nichts zu ihrem Nachtheil unternehmen können. Unsere Behörden wissen, daß ich der Geschlechtscurator der Madame G. bin und ganz gewiß würde ich von Allem sogleich unterrichtet werden. Ich weiß mit Bestimmtheit, daß bisher nichts geschehen ist, und habe auch meine besonderen Vorkehrungen getroffen, daß ich gleich benachrichtigt werde. Seien Sie versichert und geben Sie diese Versicherung Ihrer Frau Clientin, daß, sobald ich sähe, daß ihre Kinder etwas Unrechtes gegen sie unternehmen würden, ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln sie dagegen in Schutz nehmen würde."

Dieser Auszug beweis't hinreichend, wie Dr. E. über Madame G. und ihre Angelegenheit dachte. Er tritt hier entschieden als für sie handelnd auf. Er hört es gern, daß der königliche Leibarzt die Frau für geistig gesund erklärt, er selbst ist nie einer andern Ansicht gewesen, er kennt die Geschichte der drei andern Gutachten, ahnt mit richtigem

Blick den möglichen Zweck, wozu dieselben von den Kindern besorgt sind, er wünscht ein Attest des Leibarztes, um nöthigen Falles die unrechtmäßigen Zeugnisse „paralysiren" zu können. Er weiß ferner, daß der Leibarzt die näheren Umstände der Detinirung u. s. w. kennt.

Und doch ist dieser Mann derselbe Dr. E., der nach wenigen Monaten die Eingabe der Kinder um Curatelbestellung der Mutter nicht allein mitunterzeichnet, sondern sogar geflissentlich mit dazu beigetragen hat, daß die Kinder ihre Sache bei den betreffenden Behörden durchsetzen konnten. Was ihn bewogen hat, so verrätherisch gegen die Frau, die sich ihm in ihrer Hülflosigkeit offen anvertraute, zu verfahren, daß er in wenigen Wochen aus einem thätigen Freunde ihr eifrigster Gegner wurde, bleibt uns, einzelne allgemeine Vermuthungen abgerechnet, ein schreckliches Räthsel. Nur einen Umstand wollen wir hier noch anführen als Beleg für diese eben ausgesprochene Behauptung. Im August 1850 schreibt Dr. E. in einem Billet an den Physikus B. in Betreff der beiden Gutachten der Doktoren K. und von G.:

„In Beziehung auf die Atteste der Doktoren K. und G. bemerke ich ihnen noch, daß zufolge der mir gewordenen Mittheilung die Aussteller bis zu deren Ausfertigung **keine** Kenntniß davon hatten, daß sich Madame G. überhaupt, noch weniger, daß sie sich Jahre lang in der Irrenanstalt zu Illenau befunden habe."

Natürlich benutzte der Physikus diese Notiz in seinem Gutachten als einen Beleg von der Unhaltbarkeit jener Zeugnisse.

Anstatt also, wie er versprochen, (denn er schrieb dies an den Advokaten St.) die drei unrechtmäßigen Atteste der Kinder durch das rechtsgültige Gutachten des Leibarztes zu „paralysiren," paralysirte Dr. E. das letztere und zwar durch eine wissentliche Unwahrheit, oder, mit dem Physikus geredet: vulgo Lüge!

LVI.

In seinen letzten Briefen an Madame G. nach München, kurz vor ihrer Abreise nach H..burg, scheint Dr. E. schon nicht mehr so ganz und unbedingt für ihre Angelegenheit zu sein. Was die Rechnungsablage des Sohnes betrifft, die er, Dr. E., auf das Strengste, nöthigen Falles gerichtlich, von demselben beitreiben sollte, so schreibt er darüber ausweichend und vertröstet Madame G. auf ihre baldige persönliche Anwesenheit in H..burg. In Bezug auf die Angelegenheit der Anklage des Direktors, zu welcher er doch früher gerathen, der er sogar einen kriminellen Anstrich gegeben zu sehen wünschte, scheint er auch anderer Meinung geworden zu sein. Der Schwiegersohn G. hatte ihm nämlich von München „das Buch über Illenau" (vermuthlich die Statuten der Anstalt mit einer statistischen Schilderung derselben) mitgebracht, hierauf bezugnehmend schreibt er an Madame G.:

„Ich habe mich überzeugt, daß Sie nichts gegen ihn (den Direktor) unternehmen können. Auch habe ich aus einem ärztlichen Attest ersehen, daß Sie zur Zeit Ihrer Aufnahme wirklich krank waren und daß Sie zu Ihrem eigenen Besten in die Anstalt aufgenommen

wurden; so wie auch Ihre Aufnahme selbst auf gesetzlichem Wege geschehen ist mittelst einer Verfügung des badischen Ministeriums."

Eine solche „Verfügung" ist nie erlassen, sonst würde sie gewiß von den Kindern zu den Akten gegeben sein, um den schweren Vorwurf, daß sie die Mutter ohne alle Legalisation in's Irrenhaus geschickt haben, zu entkräften. Uebrigens bedenkt Dr. E. bei dieser von ihm aufgestellten Hypothese nicht, daß selbst eine solche Verfügung ungesetzlich sein würde, da Madame G. keine Badenserin, sondern eine Ausländerin war, die Baden nur auf ihrer Durchreise nach Paris berührte. Eine solche Verfügung hätte überdem vom Ministerium nur nach vorliegenden ärztlichen Gutachten erlassen werden können, welche die Kinder nicht besaßen, oder die, wenn sie solche hatten, nicht rechtsgültig sein konnten, da sie ja in München hätten ausgestellt und vom Medizinalrath K., der schon damals 1842 den polizei- und gerichtsärztlichen Ressort hatte, contrasignirt werden müssen. Diesem sind aber nach seiner Versicherung nie solche Atteste zu Gesicht gekommen.

LVII.

Aus allem Mitgetheilten geht hervor, daß Madame G. völlig Recht hatte, auch gegen ihren Curator Mißtrauen zu hegen; sie begriff ferner, daß ihr persönliches Erscheinen in H..burg ihre Angelegenheiten fördern und leichter beendigen würde. Kurz vor ihrer Abreise machte ihr noch der Medizinalrath K. eine eigenthümliche Erklärung. Er sagte ihr nämlich: J o h n habe aus H..burg an seinen Bruder F r a n z

geschrieben, er möge Alles versuchen die Mutter zu bewegen, nicht nach H..burg zu kommen, sondern direkt nach Paris zu gehen und ihr zu dem Ende in seinem Namen eine Geldsumme bieten, deren Größe sie selbst bestimmen könne, wenn sie nur diesem Wunsche nachkäme. — Also Geld und immer wieder Geld war die Angel um die sich Alles drehte. Wie Geld das Hauptmotiv zu allen Schlechtigkeiten der Kinder gewesen, so glaubte nun der Sohn auch die Strafe dafür mit Geld abkaufen zu können. Tausend Louisd'or hätte er mit seinen Genossen vielleicht daran gewendet, die Mutter zu beschwichtigen; hätte er denn sein immer lauter mahnendes Gewissen auch dadurch beruhigt? —

Es versteht sich, daß Madame G. dadurch nur ihre Abreise beschleunigte.

Am 5ten Juni 1850 trat sie in Begleitung ihrer Tochter Sofie die Reise nach H..burg an und traf daselbst nach einigen Tagen ein.

LVIII.

Wir sagen nichts von den Gefühlen, welche gewaltig auf die Frau eindrangen, als sie nach mehr als zwanzigjähriger Abwesenheit die Thürme ihrer Vaterstadt wiedersah. Sie erkannte dieselbe kaum, weil H..burg ein anderes geworden. Auch die Herzen waren ihr entfremdet, wenigstens die Herzen Derer, die ihr am nächsten stehen sollten. Zwanzig Jahre waren vorüber, fast hatte die alte Generation einer neuen Platz gemacht; und für sie selbst — was für zwanzig Jahre! Vielleicht dachte sie an früher, wo sie durch eben diese Straßen, an der

Seite ihres Gatten, von einem fröhlichen Kreise in den andern gefahren, wo sie, eine vielbeliebte Dame der Salons, überall mit offnen Armen empfangen wurde. Die älteren Familienmitglieder und Freunde waren gestorben, die übrigen hatten sie längst vergessen, „sie war ja sieben Jahre lang wahnsinnig gewesen.“ Wenn man sich ihrer erinnerte, so war es mit Gleichgültigkeit, oder Mitleid. Und doch, dies Alles hätte sie in christlicher Ergebung tragen können, als ein von Gott beschiedenes schweres Geschick, wenn sie nur jetzt im Alter, sie ging in ihr sechzigstes Jahr, Ruhe und Frieden gefunden hätte. Aber sie war ja gekommen, die Gerichte ihrer Vaterstadt anzurufen gegen ihre Kinder und schon schmiedeten diese, wenn auch ihr unbewußt, im heimlichen Versteck, die fürchterliche Waffe gegen ihre Mutter, um sie in ihr innerstes Herz zu treffen. Und das Werk der Finsterniß gelang, wenn auch nur auf kurze Zeit. Aber **wie** es kam, so **mußte** es kommen, damit das Maß der Sünde voll werde und überlaufe. Man verzeihe uns diese kurze Abschweifung; zu sehr wirkt diese Geschichte auf uns, die wir den ganzen Verlauf derselben kennen, die wir uns so in dieselbe haben hineinarbeiten, hineinstudiren müssen, um sie als Ganzes dem Leser zu bieten, daß wir nicht auch einmal unserm Herzen Luft machen dürften; wir haben uns ohnehin so zu beherrschen gewußt in unserer ganzen Arbeit, daß wir dafür Anerkennung verdienen.

LIX.

Als Madame G. in H.burg eintraf, waren ihre beiden Söhne John und Pedro, (der letztere hatte sich erst kürz-

lich verheirathet) auf Reisen abwesend. Nur ihre Tochter Luise befand sich mit ihrem Manne, dem mehrgenannten Schwiegersohn G. in H..burg. Von diesen wurde die Mutter anscheinend freundlich aufgenommen. Ihre Einladung bei ihnen Quartier zu nehmen, lehnte sie indeß ab, und miethete für sich und Sofie in der Nähe eine passende Wohnung. Sie brachte indeß den größten Theil ihrer Zeit bei den G.'schen Eheleuten zu. Nach und nach wußte sich der Schwiegersohn ihr Vertrauen zu erwerben.

Hier trifft sie der Vorwurf, zu schnell diesem Manne Glauben geschenkt zu haben, der doch wie sie wußte, schon damals in München Antheil an der Verfertigung der drei bewußten ärztlichen Gutachten hatte. Wer möchte aber der Mutter diesen Vorwurf, der wieder ihrem guten Herzen zur Ehre gereicht, machen? — Hinter einer freundlichen gefälligen Außenseite verbarg der Schwiegersohn heimtückische Arglist: sie nährte die Schlange an ihrem Busen.

Auch ihr Curator Dr. E. zeigte sich wieder als theilnehmender Freund; sie besprach mehrfach ihre Angelegenheiten mit ihm, namentlich den Punkt der Rechnungsablage des Sohnes und veranlaßte ihn endlich die geeigneten Schritte zu thun. Dr. John G. war nämlich fortgereis't ohne eine Abrechnung zurückgelassen, oder auch dafür gesorgt zu haben, daß ein Anderer eine solche der Mutter in seiner Vollmacht ertheile, die doch schon so lange und wiederholt dieselbe verlangt hatte. So wurde denn am 8ten Juli 1850 Dr. E. gegen Dr. G. auf Anhalten und im Namen der Madame G. beim Niedergericht in H..burg auf Rechnungsablage klagbar. Diese Klage wurde indeß auf ein Fristgesuch des beklagtischen Bevollmächtigten sistirt und ist später wegen Interdicirung der Madame G. liegen geblieben.

Charakteristisch ist die Eingabe des Dr. E. Sie liegt uns und zwar von seiner eigenen Hand geschrieben vor. Nach der Einleitung, in welcher die Klage der Mutter durch das stets ausweichende und ablehnende Benehmen des Sohnes motivirt wird, heißt es wie folgt:

„Dagegen scheint der beklagtische Herr Mandant in München einen andern Weg eingeschlagen zu haben, um den ihm drohenden Angriff auf Rechnungsablage auf eine indirekte Weise von sich abwenden zu können. Es ist ihm gelungen, sich von drei dortigen Aerzten Atteste zu verschaffen, wodurch er zu dokumentiren gedenkt, daß die Frau Klägerin ihrer Sinne nicht mächtig sei und unter Curatel gestellt werden müsse. Daß diese Atteste von keiner Bedeutung, vielmehr als erschlichen anzusehen sind, ergiebt sich aus 2 andern Attesten des competenten Gerichtsarztes und des königl. Leibarztes zu München, dahin lautend, daß die Geisteskräfte der Klägerin sich in einem völlig normalen Zustande befinden. Dem Herrn Beklagten steht die Befugniß nicht zu, sich solche Angriffe auf den persönlichen Rechtszustand der Klägerin herauszunehmen und den Inhalt seiner erschlichenen Atteste, wie es geschieht, mißbräuchlich zu verbreiten.

Geruhe Ew. ꝛc.

den mand. noie. Herrn Beklagten unter Verurtheilung desselben in die Kosten dieses Verfahrens bei Strafe von 50 Rthlr. zur ungesäumten Ertheilung über die von seinem Vollmachtgeber geführte Verwaltung des klägerischen Vermögens, zur Vorlegung der darauf bezüglichen Belege und zur ungesäumten Her-

ausgabe der fraglichen drei ärztlichen Atteste zu verpflichten."

Wie wir über Dr. E. denken, und nach dem Mitgetheilten zu denken vollkommen berechtigt sind, haben wir schon früher deutlich genug ausgesprochen. Wir gedenken bei ihm „jenes Schiffers, der mit allen Winden zu segeln weiß," und jenes bekannten Spruches: „Die Worte sind dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen."

LX.

So hatte denn die Mutter den Prozeß gegen ihren ältesten Sohn begonnen; man sah, daß sie endlich Ernst machte, die Folgen dieses ersten Auftretens waren nicht abzusehen. Die Rechnungsablage mußte begreiflicher Weise eine klägliche werden. Die Einnahmen mochten in den acht Jahren, wo der Sohn die Verwaltung des Vermögens übernommen, im Ganzen an 40,000 Rthlr. Pr. Crt. betragen. Kaum der dritte Theil dieser bedeutenden Summe war im allergünstigsten Falle für die Mutter verausgabt, und die Belege selbst hierfür würden die Kinder, wegen der vielen ungesetzlichen Extra-Ausgaben im Irrenhause, bereits schlimm compromittirt haben. Und nun vollends der Rest von etwa 28,000 Rthlr. Pr. Crt., den John beliebig unter sich und seine Geschwister vertheilt hatte! Jetzt begriff auch Madame G. die mysteriösen Worte, die Dr. E. ihr damals nach München schrieb:

„Ihre Kinder haben freilich mehr bekommen als Sie."

Von diesen Kindern war nur die jüngste Tochter Luise, bei der Abführung der Mutter in's Irrenhaus im Jahre

1842, unmündig, für diese war also nur ein jährliches Kostgeld gesetzlich, das der älteste Sohn ächtpraktisch übrigens ebenfalls sich zuzuwenden wußte, indem er die Schwester zu sich in's Haus nahm. Als dieselbe sich später verheirathete (im Jahre 1847) fand John für gut, ihr eine jährliche Rente von 600 Rthlr. Pr. Crt. mitzugeben und als Hochzeitsgeschenk „im Namen der Mutter" ein reiches Silbergeschirr, das Letztere sich erst in der letzten Zeit ihres Aufenthaltes in Paris hatte anfertigen lassen und das obenein ihr Privateigenthum war. Wie die Kinder über die andern Theile des großen kostbaren Hausrathes verfügt, haben wir schon früher mitgetheilt. Wir würden viel zu sehr in's Einzelne gerathen, wollten wir hier die Art und Weise, wie dies geschehen, erzählen. Hier genügt die Bemerkung, daß Madame G., als die Lage der Dinge ihren längern Aufenthalt in H..burg erforderte, genöthigt war, sich vollständig neu einzurichten und daß ihr eben die zu diesem Zweck gemachten Ausgaben als Verschwendung vorgehalten und von ihren Kindern mit als Grund benutzt sind, eine cura perpetua für ihre Mutter zu beantragen.

LXI.

Madame G. hatte hie und da ihre alten Bekanntschaften erneuert und bei einigen Familien die wohlwollendste und herzlichste Aufnahme gefunden. Je mehr sie den Kreis ihres Umganges erweiterte, desto häufigere Gelegenheit hatte sie auch über die Vergangenheit zu sprechen. Sie konnte den tausendfachen Fragen nicht ausweichen, die man theils aus erklärlicher Neugier, theils aus Theilnahme an sie

richtete. Die Erzählung ihrer Erlebnisse, vorzüglich ihres Aufenthaltes im Irrenhause, klangen fast Allen unglaublich, fabelhaft. Bald wurden Stimmen laut, die, vielleicht in guter Absicht, die Kinder gegen solche Anklagen in Schutz nehmen wollten. Man behauptete einfach, so Etwas könne gar nicht geschehen und weil es nicht geschehen könne, sei es nicht wahr. Eine Argumentation, die vielleicht dem guten Herzen, aber nicht dem Verstande Ehre macht. Widerspruch und erhobener Zweifel reizt, vorzüglich so entschiedene lebhafte Charaktere, wie derjenige der Madame G. war und ist; sie fühlte richtig, daß sie durch ihre Erzählungen, grade weil die Thatsachen so unerhört waren, die Gemüther mehr gegen sich als für sich gewann, daß vielleicht die Zuhörer eben dadurch zu glauben veranlaßt werden konnten und auch vielleicht wurden, daß sie doch damals verrückt gewesen. Je mehr sie dies einsah, um so umständlicher und genauer machte sie ihre Mittheilungen, die sie mehrfach durch Briefe und andere Papiere zu beweisen suchte.

Wir wollen hier keine Charakteristik dieser in psychologischer Hinsicht jedenfalls merkwürdigen Frau liefern; unsere Leser werden sich aus dem Vorhergehenden schon ein richtiges Bild von ihr zu machen wissen und werden mit uns begreifen, daß die Lage der Dinge zu der Zeit, die wir jetzt schildern mit jedem Tage verwickelter wurde. Die beiden Brüder John und Pedro waren überdies abwesend; sie wußten, daß die Mutter in H..burg angekommen, aber fanden sich nicht, vielleicht eben deswegen, zur Rückkehr veranlaßt. Der Einzige also, der in der Angelegenheit der Madame G. nun thätig auftritt, ist ihr Curator Dr. E., unbedingt die Hauptperson und neben ihm, wenn auch ver-

möge seiner geistigen Persönlichkeit untergeordnet, der Schwiegersohn G. Auf diese fällt die Verantwortlichkeit der nun von uns zu schildernden Handlungen, moralisch tragen freilich die übrigen Söhne dieselbe gleichmäßig mit, weil sie ihnen durch ihre Anerkennung und Gutheißung vollziehende Kraft gegeben.

LXII.

Dr. E. sah mit kundigem Blick die nothwendigen Folgen eines solchen Auftretens seiner Curandin voraus. Mehr als je galt ein sorgfältiges und umsichtiges Handeln; vielleicht war der drohende Sturm noch zu beschwichtigen, oder doch abzuwenden auf ein anderes Haupt. Wiederum wurde der schon einmal versuchte Weg eingeschlagen: eine Denunciation gegen den Direktor des Irrenhauses. Trotz seiner letzthin erregten Bedenken, trotz des „Erlasses des badischen Ministeriums" und trotz der „gesetzlichen Aufnahme der Madame G. in die Anstalt," fand Dr. E. nun plötzlich ein Einschreiten gegen diesen Mann für thunlich und nothwendig. Er zog den Schwiegersohn in's Vertrauen und Beide regten nun geflissentlich in Madame G. ihren alten Haß gegen den Direktor auf. Der Plan gelang über Erwarten. Dr. E., der die Karten mischte und die Fäden in der Hand hielt, schob kluger Weise den Schwiegersohn vor. Man berieth sich mit Madame G., wie das Unternehmen gegen den Direktor einzuleiten sei. Beide, E. und G., riethen ihr zur Auffetzung einer Anklageschrift, die sie direkt an den badischen Minister des Innern zu richten habe. Wir sehen, Dr. E. blieb sich in seiner Ansicht: „der Sache einen criminellen Anstrich zu geben" getreu. Madame G. sollte selbst

diese Schrift aufsetzen; sie aber, in schriftlicher Darstellung wenig geübt, überließ die Abfassung ihrem Schwiegersohn G.; sie hatte schon Alles mit demselben besprochen und erzählte ihm Einzelnes nochmals. Bald hatte dieser die schriftliche Anklage niedergeschrieben. War es vielleicht ihr richtiger Takt, der ihr, wie er sie so oft zum Guten geleitet, auch hier eine Ahnung eingab, welche sie besorgt und mißtrauisch machte, genug als der Schwiegersohn ihr die Schrift mittheilte, verweigerte Madame G. ihre Unterschrift. Sie sagte ihm geradezu, daß viel Unrichtiges und Falsches darin enthalten wäre und daß sie es überhaupt für gerathener ansehe, noch damit zu warten. Hierauf ist indeß keine Rücksicht genommen. Bezeichnend ist, daß Dr. E. in jenen Tagen der Madame G. mehrfach einen seiner Schreiber zur Verfügung stellte, im Fall sie etwas niederzuschreiben habe. Sie lehnte indeß dies „zuvorkommende" Anerbieten ab. Leider wollte oder mochte sie den Warnungen nicht hören, die ihr damals, wie schon längst, in Betreff ihres Curators gemacht wurden. Genug, der Schwiegersohn gab seine Schrift dem Dr. E., dieser ließ dieselbe auf seinem Geschäftsbureau in diejenige Form bringen, die er für geeignet hielt und in welcher sie bei den Akten liegt, denn eben diese Schrift wurde nach einigen Wochen als wichtiger Beleg der neu ausgebrochnen Geistesstörung der Madame G. bei der Behörde eingereicht, und ihr Inhalt sollte das Gesuch der Kinder auf Interdicirung ihrer Mutter motiviren!

Man lese dies Capitel noch einmal, mehr verlangen wir nicht. Wir haben sogar noch mehrfache charakteristische Einzelnheiten verschwiegen. So wie wir es geschildert, steht

es in den Akten und mit folgenden Worten steht es (in Mitunterschrift von Dr. E. und dem Schwiegersohn!) in der Eingabe:

„Zufälliger Weise sind wir in den letzten Tagen auch in den Besitz eines Aufsatzes an das großherzoglich badische Ministerium gelangt, den unsere Mutter von einem hiesigen Schreiber hat anfertigen lassen. Dieser Aufsatz ist freilich nicht unterschrieben, allein daß er von unserer Mutter herrühre, wird nöthigenfalls leicht zu erweisen sein und da er dazu beitragen wird, die Krankheit außer allem Zweifel zu setzen, sind wir so frei, denselben in der Anlage zu produciren."

Man combinire dies Alles in ruhiger Ueberlegung; wir wissen nicht den geeigneten Ausdruck für diese Fälle von Hinterlist, Heimtücke, Verrath und Lüge! —

Der Wunsch des Dr. E. dürfte, wenn auch in anderer Beziehung, wahr werden: „die Sache könnte einen criminellen Anstrich bekommen!"

LXIII.

Die beiden Söhne waren während dem, wie bemerkt, abwesend, sie hatten ihre Vollmacht zurückgelassen; wußten sie, wozu alsbald ihre Unterschrift nöthig war? Standen sie in Briefwechsel mit Dr. E. und G.? Hatten sie ihren Bevollmächtigten besondere Instruktionen ertheilt? Haben diese im vorliegenden Falle solche eingeholt? John traf wenige Tage vor der Unterschrift in H..burg ein und konnte sie selbst vollziehen, Pedro blieb abwesend und statt seiner unterschrieb sein Geschäftscompagnon und da dieser in den

Akten als „der Sache persönlich fern stehend“ bezeichnet wird, dürfen wir annehmen, daß derselbe sie als eine reine Geschäftssache, etwa wie einen Wechsel oder eine Factura angesehen hat. John hat ferner die Eingabe außer in seinem auch in seiner Geschwister Franz und Sofie Namen mitunterschrieben. Der Erstere wird natürlich damit einverstanden gewesen sein, aber bald darauf schreibt die Tochter Sofie an die Mutter von Paris aus, wohin sie bald abgereist war, als Madame G. länger in H..burg zu bleiben für gut fand:

> „Mit Angst und Schrecken habe ich die letzten Nachrichten von Dir gehört! Ich begreife nicht, wie Du glauben kannst, daß ich meine Einwilligung zu Deiner Interdiction an John geschrieben habe, u. s. w.“

Und doch unterschrieb dieser für sie leichtsinnig und gewissenlos, noch dazu in einer Angelegenheit, die so fürchterlicher Natur war, daß schon die eigene Verantwortlichkeit schwer genug lastete! Der Bevollmächtigte des andern Sohnes Pedro unterschrieb ebenfalls nicht allein für diesen, sondern auch für die in Bahia lebende Schwester Mary und für deren Ehemann. Beide wußten nichts, gar nichts von der Sachlage und der später angelangte, schon im Eingange von uns erwähnte Brief dieser Tochter, giebt der Mutter den rührendsten Beweis ihrer treuen kindlichen Liebe. —

Das Benehmen der Söhne und des Schwiegersohnes ist uns klar. Das Schlimmste, das Schrecklichste stand von der Mutter zu befürchten: ein Kriminalproceß wegen gesetzloser siebenjähriger Detinirung im Irrenhause, wobei der Gründe gegen die Annahme des Wahnsinnes **wenigstens** ebenso viele waren, als für dieselbe. Schon hatte sie den

Rechtsweg gegen den ältesten Sohn betreten. Sie wollte die Abtheilung anfechten. Die schlimmsten Enthüllungen nach allen Seiten hin standen hundertfach für die Kinder in Aussicht. Zu dem letzten und äußersten Mittel mußten sie greifen: die Mutter mußte von Neuem und zwar nun von Gerichtswegen für wahnsinnig erklärt und unter Curatel gestellt werden. Ein anderes Mittel gab es nicht, wenigstens sahen sie kein anderes in ihrer angstvollen Verblendung. Das Wort erfüllte sich an ihnen:

„Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären!"

Blind gruben sie mit eigenen Händen die Grube, in die sie später selbst fallen sollten. —

Weniger klar steht uns das Benehmen des Dr. E. vor. Aus einem scheinbar thätigen Freund der Madame G., denn er hatte ja sogar den Sohn eingeklagt und in dieser Einklage eine noch schrecklichere Beschuldigung wegen der erschlichenen Atteste ausgesprochen, ward er nach wenigen Wochen ihr schlimmster Gegner. Wir suchen umsonst nach genügenden Gründen. Vielleicht haben ihn die G.'schen Kinder „anderweitig," als sie sahen, daß er wirklich Ernst machte, für sich zu gewinnen gewußt, vielleicht fürchtete er für sich selbst wegen der Rechenschaft, die er als Curator geben mußte und nicht geben konnte, sowohl wegen der unrechtmäßigen Detinirung seiner Curandin im Irrenhause, als auch wegen seiner Mitwirkung an der Abtheilung. Sonstige gesellschaftliche Rücksichten haben vielleicht ebenfalls ihren Einfluß geübt. Die G.'schen Kinder gehörten vermöge ihrer äußern Stellung zu den angesehensten der Stadt, „man durfte sie nicht fallen lassen," wollte man nicht zugleich der ganzen Clique, die dazu gehörte und die durch

ihre Geldsäcke viel Aplomb besaß, „vor den Kopf stoßen." Was lag im Grunde daran, eine alte Frau, die obenein schon einmal sieben Jahre lang wahnsinnig gewesen, wieder dafür zu erklären? Außerdem hatten die Kinder den Gerichten ihn, den Dr. E., „als warmen und aufrichtigen Freund ihrer Mutter" zu deren curator perpetuus vorgeschlagen. Solche Aemter sind ohnehin (exempla sunt odiosa!) nicht unergiebig. Genug, Dr. E. ließ Madame G. fallen und unterzeichnete die verhängnißvolle Akte mit den Kindern, gegen sie. Daß die drei erschlichenen Atteste, die Dr. E. vier Wochen früher beim Niedergericht selbst als solche denuncirt hatte, jener Akte als Haupt-Belege beigefügt wurden und daß Dr. E. dennoch dieselbe unterschrieb, darf uns nicht wundern, wenn wir seines Verhaltens in Betreff der Denunciationsschrift gedenken.

Das übrigens ist gewiß, daß, wenn Dr. E. nicht auf Seite der Kinder, sondern der Mutter gestanden, nichts Erhebliches, wenigstens keinenfalls etwas so Gewaltiges, von denselben hätte durchgesetzt werden können; daß er ferner, wenn er für „gut befunden," seine Curandin zu schützen und zu vertreten, derselben zu ihrem vollen Recht, im weitesten Umfange, hätte verhelfen können.

Unbedingt trifft ihn die schwerste Verantwortung.

LXIV.

Die Eingabe der „sämmtlichen resp. Kinder und Schwiegersöhne" der Madame G., eingereicht bei der Vormundschaftsdeputation in H..burg,

„betreffend hochgeneigte Verhängung einer Curatel über die Mutter der Suplicanten"

d. d. 3ten August 1850 lautet nun wie folgt:

(Es wird dies das einzige Aktenstück sein, das wir **ganz** mittheilen wollen.)

„Periculum in mora!"

Tit. Tit.

„Die gehorsamst Unterzeichneten sehen sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die schleunige Bestellung einer Curatel über ihre Mutter, die Frau rc. G. u. s. w. beantragen zu müssen.

Dieselbe hatte schon im Jahre 1842 das Unglück geistig zu erkranken. Ihr damaliger Zustand, welcher zeitweilig in Raserei ausartete, machte es nothwendig, daß sie der damals noch in Heidelberg befindlichen berühmten Irrenanstalt des Herrn Dr. R., welche später nach Illenau verlegt wurde, übergeben werden mußte. In diesem Institute verblieb dieselbe bis zum Jahr 1849, wo der Direktor R. sie als geheilt entlassen konnte.

Leider! aber sollte die wiedererlangte Genesung nicht von langer Dauer sein, denn schon bald nach der Entlassung zeigten sich schon wieder deutliche Spuren einer abermaligen Geistesverwirrung. Dieselbe äußert sich zumeist in einer erschrecklichen Wuth gegen ihren früheren Arzt, den mehrgedachten Dr. R., von welchem sie auf jede nur erdenkliche Weise gemißhandelt und dem Tode nahe gebracht sein will,

— und gegen ihre eignen Kinder, von denen sie behauptet, dieselben hätten sie ohne Grund in ein Irrenhaus stecken lassen, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen, dieselben hätten sie betrogen und bestohlen, u. dergl. mehr. Selbstverständlich beschränkt sich aber die Geisteskrankheit nicht auf diese Punkte allein, vielmehr werden die verschiedenartigsten Dinge und Personen von der unglücklichen Frau in einer Weise aufgefaßt, wie dies eben nur einer Irren möglich ist. Im ersten Quartal wurden die Anzeichen eines Wiederausbruches der Krankheit so drohend, daß die gehorsamst Unterzeichneten sich veranlaßt finden mußten, von einigen Aerzten in München, wo ihre Mutter sich derzeit aufhielt, ein Gutachten über deren Gesundheitszustand zu verlangen und wurden darauf die drei

(sub litt. A, B und C)

anliegenden Gutachten abgegeben, die denn freilich keinen Zweifel über den demnächst einzuschlagenden Weg übrig ließen. Doch beruhigte man sich dabei noch nicht, da die Kinder begreiflicher Weise für den Gedanken, ihre arme Mutter abermals als geisteskrank zu betrachten, nur schwer zugänglich waren. Man wendete sich zuvor deshalb nochmals an den früheren Arzt, Herrn Dr. R., dessen Ansicht aber wie aus der Anlage

(sub litt. D)

hervorgeht, dahin gerichtet ist, daß ein Rückfall mehr als wahrscheinlich sei.

„Leider! haben denn die Meinungen der Aerzte in Wirklichkeit eine nur zu traurige Bestätigung gefunden. Unsere Mutter, welche inzwischen hierher nach H..burg gekommen ist, giebt täglich deutlichere Spuren einer completen Abwesenheit des Verstandes und wir leben in täglicher und stündlicher Besorgniß, daß ihre Krankheit sich in etwas Anderem als in Worten äußern möge.

Wir müssen deshalb darauf bedacht sein, etwaigem Unglück vorzubeugen und bitten deshalb eine hochlöbl. Vormundschafts-Deputation

daß Hochdieselbe geneigen möge, nach in Gemäßheit des § 90 der Vormundschafts-Ordnung genommener Kenntniß der Sache, unserer Mutter der Frau &c. &c. einen curator perpetuus und zwar in der Person des Herrn Dr. E. beizuordnen.

Herr Dr. E. war eine lange Reihe von Jahren der curator sexus unserer Mutter; er ist außerdem ein Mitglied der Familie und mit deren Angelegenheiten vertraut und wird zum Beweise, daß er ebenfalls von der Nothwendigkeit einer Curatelbestellung überzeugt und zur Uebernahme der cura geneigt sei, diese gehorsamste Suplik mitunterzeichnen.

Sämmtliche Beweise von der Geisteszerrüttung unserer Mutter hier beizubringen, würde weder räthlich noch thunlich sein; um aber einer hochlöbl. Vormundschafts-Deputation zu dokumentiren, welche Veränderung in der Anschauungsweise unserer Mutter vorgegangen sei, erlauben wir uns in der Anlage

(sub litt. E)

einen Brief zu produciren, welchen sie im Oktober 1848 gegen das Ende ihres Aufenthaltes in Illenau und zu einer Zeit, wo sie der Herstellung sehr nahe war, geschrieben hat und dagegen in der Anlage

(sub litt. F)

ein anderes Schreiben derselben vom März dieses Jahres. Aus der Vergleichung beider Briefe wird die wiederholte Seelenstörung nur zu deutlich hervorleuchten!

Zufälligerweise sind wir in den letzten Tagen auch in den Besitz eines Aufsatzes an das großherzoglich badische Ministerium gelangt, den unsere Mutter von einem hiesigen Schreiber hat anfertigen lassen. Dieser Aufsatz ist freilich nicht unterschrieben, allein daß er von unserer Mutter herrühre, wird nöthigenfalls leicht zu erweisen sein, und da er dazu beitragen wird, die Krankheit außer allem Zweifel zu setzen, sind wir so frei, denselben in der Anlage

(sub litt. G)

zu produciren.

Genehmige eine hochlöbl. Vormundschafts-Deputation unserer obigen Bitte zu deferiren.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

einer hochl. Vormundsch.-Deput.

Gehorsamste

(folgen nun die Unterschriften der sämmtlichen Kinder und Schwiegersöhne der Madame G. und schließlich die des Dr. E. „zur Bestätigung und Genehmigung.“)

So lautet die Eingabe der Kinder und Genossen auf Interdicirung der Mutter! Die scham- und maßlose Frechheit derselben ist hier auf den höchsten Grad gestiegen.

An der Stirn dieser Schrift, deren Verfasser Dr. E. selbst sein soll und wir glauben es gern, steht mit großen Buchstaben: „Periculum in mora!“ und diesen selben Ausruf haben wir als Motto dieses Werkes gewählt, denn wir wüßten nicht, daß wir bei Durchsicht sämmtlicher Akten einen **solchen** Grad der Entrüstung und des Zorns gefühlt hätten, wie bei Lesung dieser drei Worte.

Im Uebrigen bedarf die Eingabe keines weiteren Commentars von unserer Seite; nur eine kurze Erklärung der Anlagen.

LXV.

Die Anlage A, B und C sind die drei Atteste der Münchener Aerzte D., B. und B. Wir haben darüber berichtet und kennen deren Beweiskraft. Die Anlage D ist ein Attest des Direktors, das derselbe auf ein Gesuch des Schwiegervaters des ältesten Sohnes, des schon früher erwähnten Herrn D., ausgestellt hatte. Es sagt nicht viel; natürlich daß Madame G. geisteskrank gewesen, „in einem hohen Grade an Melancholie gelitten habe“ u. s. w. Sie sei später geheilt worden. Das Attest schließt:

„Wir haben übrigens bei der Entlassung dem sie abholenden Sohne kein Hehl daraus gemacht, daß das Nervensystem der Frau durch die langen und heftigen Erschütterungen in hohem Grade verletzbar und die Gefahr eines Rückfalles sehr zu besorgen sei.“

Wichtig für eine Beurtheilung der Sache ist aber der Brief, den bei dieser Gelegenheit der Direktor an den Herrn D. geschrieben hat und von welchem wir eine Abschrift erhalten haben. Dieser Brief scheint uns von großer Bedeutung zu sein, denn unwillkürlich spricht der Direktor darin, wenn auch sehr verblümt, sich gegen die Kinder aus. Ihn ganz herzusetzen und zu besprechen fehlt es uns durchaus an Raum. Nur aus demselben einige Notizen! Der Brief beginnt: „Ohne ein Prophet zu sein, wußte ich, daß dies Geschwür aufbrechen würde!“ Was für ominöse Worte! Welches Geschwür? Das einer neuen Geisteskrankheit, oder das des Auftretens der Mutter gegen die Kinder? — Ferner weiter unten: „Ich wünsche es, um des Herrn Dr. John G. willen, daß er diese Lage der Dinge noch möge ändern können!“ Und ferner: „Nicht um den von mir hochgeschätzten Dr. John G. zu verletzen, habe ich das Honorar zurückgesandt.“ Was für ein Honorar? Für dies neu verlangte Attest? Für Bemühungen aus früherer Zeit? Aus dem Briefe selbst erhellt darüber nichts. Schließlich heißt es: „Wir haben als Freunde der Familie G. gehandelt, eine Pflicht, die uns damals, als Dr. Franz G. während der Revolution in Achern verweilte, viel Schweres zuzog.“ Was für seltsame Reden! Welch geheimnißvolles Dunkel! Was war das für **„Schweres“**, was den Direktor damals traf. Am Ende hat Herr Riest doch bei ihm angeklopft. „Als Freunde der **Familie** G.“ Er hätte nur als Freund der **Madame** G. handeln sollen, das war seine Pflicht. Wir legen diesen Brief bis auf Weiteres zurück; man kann viel zwischen seinen Zeilen lesen!

Anlage E ist ein Brief der Madame G. an ihren Sohn Franz. In diesem Brief spricht sie nur mit Liebe und Lob von ihrem Aufenthalt im Irrenhause, von dem Direktor und den übrigen Beamten, von ihrer Behandlung und Lebensweise, u. s. w. u. s. w. Fast in jeder Zeile sind auffallende orthographische und grammatikalische Fehler, wie Madame G. sie, in Vergleich zu allen uns vorliegenden Briefen, nie macht. Seltsamer Weise ist auch in diesem einen Schreiben Alles zusammengedrängt, was geeignet sein könnte, die Anklagen der Madame G. zu entkräften. Sie erkennt diesen Brief nicht als von ihr verfaßt an, sondern behauptet, daß derselbe fälschlich fabrizirt sei. Dies wäre ein neues, schreckliches Bubenstück; hier ist nicht näher darauf einzugehen, vielleicht wird die Zukunft hierüber Licht geben; das Original dieses Briefes haben wir nicht erlangen können, so sehr wir uns darum bemühten.

Anlage F ist ein Brief der Madame G. an Dr. E., von München aus an ihn gerichtet. Hier schildert sie alle ihre Erlebnisse während ihres Aufenthaltes in Illenau und später in München genau und umständlich, und spricht sich über den Direktor und die Kinder in gewohnter Weise aus. Es ist merkwürdig, daß in diesem Briefe im Vergleich zu dem andern große Verschiedenheit der Schreibweise zu finden ist, dieselben Worte sind hier richtig, die dort völlig entstellt sind u. s. w. Und wohl zu bemerken ist, daß eben der **erste** Brief (Anlage E) als Zeichen der geistigen Gesundheit und der **zweite** (Anlage F) als Beweis neuer Verrücktheit hingestellt wird.

Anlage G endlich ist die schon oben besprochne Denunciationsschrift der Madame G. gegen den Direktor. Auch deren Entstehung kennen wir bereits, hier bemerken wir nur,

daß sie der Madame G. in der jetzigen Form als wieder anders abgefaßt erscheint, als sie damals war, wo ihr Schwiegersohn sie ihr mittheilte, und wo sie dieselbe schon zu unterzeichnen sich weigerte.

Dies waren die Anlagen. Fast durchweg erschlichene, verfälschte oder verrätherisch angefertigte Atteste! Bei näherer Prüfung mußte auch ein der Sachlage ganz Fremder Verdacht schöpfen. Zumal da die Frau unter den Augen Aller lebte, täglich Besuche machte und empfing und in keiner Weise irgend Etwas sagte oder that, was auf eine solche Geistesstörung wie die geschilderte nur im Entferntesten hätte schließen lassen können.

Auch die Behörde trifft hier ein großer Vorwurf, denn wir werden alsbald ihr Urtheil hören. Der Dr. E. kannte seine Leute, er hätte sonst unmöglich solches Spiel getrieben.

LXVI.

Natürlich wußte Madame G. von dieser Eingabe und von den Plänen der Kinder nichts. Ihr Schwiegersohn G. that, vermuthlich im Auftrage des Dr. E., Alles, sie in dieser Unwissenheit zu lassen. Er nahm sich stets mehr ihrer Sache an, billigte völlig ihre Erbitterung gegen die Söhne und versprach ihr überall seinen wirksamsten Beistand. Nebenbei suchte er ihr Mißtrauen gegen ihre Umgebung einzuflößen, er sprach viel von intriguanten, eigennützigen Menschen, vor denen sie sich in Acht nehmen müsse u. s. w. Er wußte sie zuletzt so zu überreden, daß sie ihm ihre Briefe und Papiere, ihr baares Geld und einige Pretiosen zur Aufbewahrung übergab. Zu diesen letzteren

gehörte ein kostbares Diadem, das Madame G. als Braut von ihrem Schwiegervater zum Geschenk erhalten; es mag unbedingt einige tausend Thaler gekostet haben. Dies Alles nahm der Schwiegersohn „in Verwahrung" und hat es später dem Dr. E., als derselbe curator perpetuus geworden, ausgeliefert.

G. zeigte sich ebenfalls sehr gefällig, als Madame G., die ihren Aufenthalt in H..burg verlängern wollte, sich nach einer bessern Wohnung umsah. Eine solche war bald im schönsten Stadttheil gefunden und Madame G., die nicht einen Tisch oder Stuhl ihr eigen nennen konnte, fing an, sich einzurichten. G. kaufte mit ihr die nöthigen Mobilien rieth ihr stets noch zu dem und jenem Stück und empfahl ihr das theuerste, „denn sie könne es ja," u. s. w. Vorzüglich wollte er sie veranlassen, einige kostbare Spiegel zu kaufen, was Madame G. indeß ablehnte. Auch sagte ihr G., sie könne sehr gut einen Bedienten und eine kleine Equipage halten, denn ihre Einnahmen erlaubten ihr dies. Wir müssen hier diese Einzelnheiten bemerken, da später der Schwiegersohn eben diese Projecte, als von Madame G. ausgehend, dem Physikus mittheilte, der sie als Belege für die Verschwendungssucht der Frau mit unverwüstlicher Schreibfertigkeit „ad acta" nahm.

Dennoch und trotz aller Vorsicht, die begreiflich von den Gegnern angewendet wurde, drang ein unbestimmtes Gerücht von neuen Plänen der Kinder gegen die Mutter, zu Madame G. Offenherzig wie immer fragte sie ihren Schwiegersohn, noch dazu in Gegenwart eines andern Zeugen, dem wir den Schmerz ersparen wollen, sich hier genannt zu sehen, nach dem Näheren dieser Gerüchte, sie sagte ihm sogar unverholen, daß sie nach dem bereits Erlebten Alles

von ihren Söhnen zu glauben berechtigt sei, sogar daß diese sie aufs Neue für wahnsinnig erklären würden. Entrüstet über diese Verläumdungen, die er entschieden zurückwies, tröstete er die Frau mit der heiligen Versicherung: „sie könne ganz ruhig sein, eher solle seine Hand verdorren, bevor er so etwas unterschriebe, mit seinem Blut, wenn es sein müßte, wolle er sie schützen!“

„Verdorrt“ ist freilich seine Hand durch die spätere Unterschrift nicht, ob aber mancher Ehrenmann, der sie ihm bis dahin gereicht, auch ferner geben wird, mag er sich selbst sagen!

LXVII.

Die bewußte Eingabe ward der Behörde übergeben und diese stellte dem Physikus B., als dem competenten H..burgischen Gerichtsarzte die Akten zu, mit der Weisung, einen ärztlichen Befund über die in Rede stehende Geisteskrankheit der Madame G. auszustellen. Da nun der Physikus die Frau nicht kannte, so mußte er auf irgend eine Weise sich bei ihr einzuführen suchen und der Schwiegersohn bot hierzu willig die Hand. Das erste Zusammentreffen dieses Mannes mit Madame G., das eine so verhängnißvolle Beziehung hatte, war vielfach dem ersten Begegnen mit dem Direktor R. ähnlich. G. war mit seiner Frau Luise bei der Mutter zu Tische und hatte dem Physikus die günstige Stunde bezeichnet. Schrecklich sind diese, wenn auch zufälligen Nebenumstände, die so oft im Verlauf dieser ganzen Tragödie vorkommen. Wieder saß die arme verfolgte Frau mit ihren Kindern beim friedlichen Mahl, sie brach vielleicht

grade das Brod mit dem Verräther (kein Salzfaß ward verschüttet, wie einst vom Judas an der Tafel des Herrn!) — da klopfte es und der bestellte Gesundheitsvisitator trat ein. —

Wir verglichen so eben das erste Auftreten des Physikus mit dem des Direktors; auch im Aeußern haben diese Männer manches Aehnliche. Auf uns wenigstens, wie nicht minder auf Madame G. hat er denselben unvortheilhaften Eindruck gemacht. Unter dem Vorwande, so schreibt der Physikus zu Anfang seines Gutachtens, sich bei Madame G. nach einem seiner Freunde zu erkundigen, der auch in Illenau seiner Frau wegen sich aufhalte, führte er sich bei ihr ein. Er scheint sich viel auf diesen diplomatischen Coup, gleich medias in res zu kommen, einzubilden, in unsern Augen ist es ein elender Kunstgriff. Durch dies Manoever freilich gelang es ihm, die Frau sogleich auf das Kapitel zu bringen, wo er sie haben wollte und wo sie sich am ungenirtesten zeigte. Madame G. hat ihm denn auch das Eine oder Andere von Illenau, auch von ihrem eigenen dortigen Aufenthalt u. s. w. u. s. w. erzählt; ob viel oder wenig, ob genau oder ungenau, gilt hier eins; maßgebend kann unter solchen Bedingungen der Besuch des Physikus nicht sein. So lächerlich uns auf der einen Seite der Mann und sein ganzes Auftreten erscheint (wir werden dies weiter unten noch näher motiviren), so würdelos ist es in unsern Augen auf der andern. Mit Absicht bringt er die Rede auf Das, was die Frau am meisten beschäftigt, weiß durch eine Bemerkung hie und da ihr Gemüth noch mehr zu erregen, horcht nun begierig auf irgend ein in dieser Erregtheit ausgesprochenes Wort, das sich deuten und drehen läßt, stellt auch wohl absichtlich Fragen, auf die eine verfängliche Antwort nicht ausbleiben kann, rührt dann da-

heim aus all' dem Gehörten den Brei zusammen, aus dem dann später das ganze unermeßliche! Gutachten gebacken wird. Pfui über diesen Mann, der hier auf einem Platz war, der dem Jesuiten Robin gebührte! Wo zeigt sich in seinem Auftreten ein Funke von Würde und Milde, von jener Theilnahme, die in diesem traurigen Falle, wo eine Mutter von ihren eigenen Kindern für wahnsinnig ausgegeben wird, so natürlich gewesen wäre. In seinem ganzen über zwanzig, sage: über zwanzig enggeschriebene Seiten langen Machwerk ist keine Spur zu entdecken jenes wissenschaftlichen Ernstes, der es mehr mit der Sache, als mit der Person, am wenigsten mit Persönlichkeiten zu thun hat. Doch wir haben jenem sogenannten Gutachten ein eigenes Kapitel versprochen und wollen dies Versprechen halten. Hier nur noch einige Nebenbemerkungen. Bei seinem ersten Besuch, oder besser gesagt: Ueberfall führte ihn Madame G. in ihren Salon und entschuldigte die Unwohnlichkeit desselben damit, daß sie sich erst einrichte. In dem Zimmer stand ein einfaches Sofa mit Tisch und Stühlen, anständig und gut, aber von Luxus war nichts zu sehen. Jedem Andern würde die Einfachheit der Umgebung bei einer Dame aus den ersten Familien der Stadt aufgefallen sein. Dennoch schreibt B. in seinem Gutachten:

„sie miethet eine Wohnung und richtet sich vollständig und zwar mit einem Luxus ein, der nach Aussage ihres Schwiegersohnes ihre finanziellen Kräfte übersteigt, kann nichts schön und theuer genug haben, 2c. Sie verschreibt kostbare Spiegel aus Paris, kann aber deren Ankunft nicht erwarten und will hier inzwischen andere, ebenso kostbare kaufen; u. s. w."

Beiläufig gesagt hat Madame G. in ihrem Wohnzimmer bis auf den heutigen Tag keinen Spiegel; wir selbst riethen ihr, einen eleganten Trümeau zu kaufen, was sie indeß nicht gethan hat.

Offenbar hat der Physikus bei seinem Besuche Hallucinationen gehabt, sonst hätte er solche Dinge nicht sehen können.

Noch einige Male hat B. versucht, sich bei der Madame G. einzudrängen, so dürfen wir mit Recht seine unberufenen Besuche nennen; vergebens ist er oft genug da gewesen, Madame G. „war aber nicht zu Hause." Im Ganzen war der Physikus drei Mal bei ihr und von diesen drei Malen zweimal nur ungefähr zehn Minuten.

Und in welchem Lichte erscheint uns der Schwiegersohn! Er, der Verfasser der Denunciationsschrift, der Mit-Unterzeichner jener Eingabe, führt den Physikus unter einem nichtigen Vorwande bei seiner Schwiegermutter ein, verschweigt ihr geflissentlich die Qualität jenes Mannes, noch geflissentlichen den Zweck seines Besuches.

Und wie ist das „Opus von über zwanzig enggeschriebenen Seiten!" entstanden? Man höre:

In jenen verhängnißvollen Tagen kommt eines Abends das Dienstmädchen aus dem Hause des Schwiegersohnes zu Madame G. und erzählt ihr, daß dort große Versammlung sei, die Kinder wären dort versammelt, auch Dr. E. und ebenfalls der Physikus. Sie säßen dort und arbeiteten zusammen, schrieben Allerlei nieder, tränken Thee dabei und Madame G., ihr Name, würde oft genannt und dann lachten sie laut; u. s. w. u. s. w.

Wie roh und würdelos! Daß sich nicht einer vor dem Andern geschämt hat! Wer gedenkt hierbei nicht unwill-

türlich der Art und Weise, wie damals in München die drei falschen Atteste angefertigt wurden.

Was enthielt denn nun jenes „Opus von über zwanzig enggeschriebenen Seiten"?

LXVIII.

Hier ist der einzige Moment, wo uns, trotz des gewaltigen Ernstes dieser Angelegenheit, ein leiser Anflug neckischen Humors kommt. Man zürne uns deswegen nicht. Selbst in den schrecklichsten Shakespear'schen Tragödien darf die „lustige Person" nicht fehlen. Es liegt vor uns, das Riesenwerk des denkenden Menschengeistes; es versetzt uns in andere schönere Zeiten. Du bist längst vorüber, erhabene Epoche jener schweinsledernen Gelehrsamkeit, wo wir Glücklichen aus zwanzig Büchern das ein und zwanzigste machen konnten. Ja, das waren noch Zeiten. Da konnte man noch was werden. Da gingen die Jünger Aeskulaps noch wie die Aerzte in den Hoffmann'schen Phantasiestücken im hechtgrauen Rock einher, den vergoldeten, hohlen Stockknopf an den noch hohleren Kopf gelegt! Das Schütteln ihres Hauptes galt als Diagnose, ihr „recipe" war ein unwiderruflicher Ukas, ihr Gutachten gar ein Evangelium. Wie ist das jetzt Alles anders geworden. Königliche Leibärzte und hochgestellte Räthe schrieben ein acht bis zehn Zeilen langes Attest über den Geisteszustand einer Frau, die sie gescheut halten, die aber wahnsinnig ist und sein muß, „denn sonst hätten wir ja Unrecht!" Man sieht es deutlich: „jene Männer haben nicht recht gewußt, was sie sagen sollten!" Aber wir werden sie zu treffen wissen! Ein wenigstens

ebenso viel Bogen langes Gutachten, wie das ihrige Zeilen enthält, soll ihnen schon sagen, daß **hinter** dem Berge auch Leute wohnen, daß wir ganz was anders sind, als jene graminivores, die oft **am** Berge stehen.

Vollends in einer Stadt wie H..burg, wo ohnehin (natürlich nur im Allgemeinen) nicht viel überflüssiger Geist ist, also auch selten welcher verloren geht oder abwesend ist, wo die zu kurirenden Uebel und Krankheiten, wegen der vielen Austern und Pasteten, mehr in den Magen- und Digestions-Gegenden als im Gehirn sitzen und sich nur selten „bis in die Hypochondrie erstrecken;" wie muß da ein solches Gutachten wirken, fast wie infus. fol. senn., freilich mehr **an-** als **ab**führend.

Nur Eines (selbst die Sonne hat Flecken) tadeln wir an dem Gutachten des Physikus; es ist der Mangel an Citaten. Damit hätte man erst recht imponiren, ja bange machen können. Wir vermissen sie schmerzlich. Der Physikus B. in H..burg, als erster Staatsarzt einer solchen Stadt, wird doch wissen, was Schnitzer: „Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei **zweifelhaften** Gemüthszuständen," pag. 57 u. ff. sagt? er wird doch wissen, wie Griesinger und Duttenhofer diejenigen psychischen Krankheitsfälle, pathologisch wie therapisch, behandelt haben wollen, die von „vorneherein in ihrer Annahme eben so viel für sich als gegen sich" aufweisen; er wird seinen Sinogowitz und Hoffbauer kennen und deren verlangte „Beobachtungsfrist" bei vorkommenden somatologischen Untersuchungen; wir führen nicht mehr Autoritäten an, der Physikus B. wird sie besser studirt haben als wir Laien; oder muthmaßt er auch von jenen Männern, „daß sie (wie der Leibarzt) nicht recht gewußt haben, was sie sagen sollten?"

Genug, er verschmäht es, durch marktschreierische Citate den Leuten Sand in die Augen zu streuen, er begnügt sich einfach und bescheiden mit **den** Citaten, die ihm der Schwiegersohn, die andern Kinder und Dr. E. gaben; diese Männer „wußten gewiß, was sie sagen wollten," deren Aussprüche waren ebenso wahrheitstreu als maßgebend. Und fürwahr, nur nach den Mittheilungen der Gegner, die bereits alles Uebrige, was zur Wahnsinns-Erklärung nothwendig war, zurecht gemacht hatten, ist das Gutachten des Physikus abgefaßt. **Seliger Reil, großer Rhapsode, was würdest Du zu diesem Physikats-Gutachten sagen?** Es sei genug, wir kehren zum weiteren Verlauf unserer Geschichte zurück.

Wir wollen uns auch auf keine weitere Kritik der Einzelnheiten jenes Gutachtens einlassen. Unter allen vorliegenden Aktenstücken hat keines auf uns einen so fatalen widerlichen Eindruck gemacht, als eben dieses. Dem Leser genügt zu wissen, wie es entstanden; sollte es später nothwendig sein, so werden wir es ganz veröffentlichen, dann aber mit der **gebührenden** Beleuchtung. Erweisliche Unwahrheiten „vulgo Lügen," (so benennt der Physikus bekanntlich die Erzählungen der Madame G.) finden sich auf jeder Seite seines Attestes. Ist es Klugheit, oder das Gegentheil, daß er mehrfach schreibt: „wie mir der Schwiegersohn," oder „wie mir die Kinder sagen," u. s. w. Man hatte ihn plump und gröblich über den wahren Sachverhalt namentlich über die Abtheilung und über die andern Geld- und Vermögensverhältnisse getäuscht; er wird dies wenigstens jetzt vorschützen; — Durfte er sich aber täuschen lassen? Auch der Behörde hatten die Kinder und Genossen wohlweislich jene wichtigen Punkte verschwiegen, sie, die

Behörde, hatte keine Ahnung davon, daß ein einseitiges Unternehmen der Kinder zum Schutz wichtiger pecuniärer und persönlicher Interessen vorliege — dürfte sich aber die Behörde täuschen lassen?

Handgreiflich waren die Wahrheitsverletzungen, „vulgo Lügen" in der Eingabe der Kinder und in den sieben Anlagen, noch handgreiflicher dieselben in dem Physikatsgutachten, das dem Ganzen den Ausschlag geben sollte und (es betrübt uns im Sinne manches Ehrenmannes, der Gottlob noch mit zu Gericht saß!) — gegeben **hat.** Handgreiflich deshalb, weil Madame G. in derselben Stadt mit diesen Leuten lebte, täglich auf der Promenade zu sehen war, bei den ersten Familien mit Senatsmitgliedern oft zu Tische saß, sogar wenige Tage vor ihrer Interdicirung mit ihrem eigenen Curator Dr. E. in einer großen Gesellschaft Whist spielte. Diese Frau, die bei einem gesunden Urtheil mehr Verstand besitzt, als vielleicht zehn andere Damen, die „für sehr gescheut" passiren, die, vermöge ihres Zusammenlebens mit einem geistvollen Gemahl, über Wissenschaft und Kunst unterrichtet und anziehend sich zu unterhalten weiß — diese Frau sollte so wahnsinnig sein:

> „daß sie täglich und stündlich Beweise einer completen Abwesenheit des Verstandes"

gebe, ja daß die Kinder

> leider! **periculum in mora!** alle Augenblicke fürchten mußten, ihre Krankheit könne sich in Etwas Anderem, als in Worten äußern."

Der Physikus der Stadt, von dem wir und zwar aus seinem eigenen Gutachten, wenn er es verlangen sollte, leicht nachweisen wollen, daß er selbst „an einer fixen Idee" leide, oder doch während der Abfassung gelitten und

„unter dem Einflusse eines mächtigen Impulses“ (sehr vielsinnig!) gestanden habe, er spricht am Schluß seines Machwerks „nach reiflichster Erwägung, als seine vollste Ueberzeugung“ seine Meinung dahin aus:

„daß sie, wenn sie (Madame G.) so fortfährt, so fortfahren kann, wenn ihr keine Schranken gesetzt werden, abgesehen von den Unannehmlichkeiten, die sie sich und ihrer Familie durch die beabsichtigten Prozesse (da guckt der Fuchs zum Loche heraus!) hervorrufen wird, das Vermögen durchbringen und wenn sie nicht, wie wahrscheinlich, im Irrenhause endet, das Gnadenbrot bei ihren Kindern essen muß.“

Gnadenbrot! wo es sich um Hunderttausende handelt! — Ja, sie hat es schon essen müssen, dieses Gnadenbrot! sieben Jahre lang als eine „Wahnsinnige!“

Aber eben dieses Gnadenbrotes wegen wird sie auch ihre Kinder, wie jetzt vor dem weltlichen, so dereinst vor dem ewigen Richter verklagen!

LXIX.

Am 16ten August 1850, wenige Tage nach der Einlieferung des Physikatsgutachtens, dekretirte das Obergericht zu H..burg

„daß über Madame G. auf Antrag der Kinder eine cura perpetua wegen Geisteskrankheit zu verhängen und ihr in der Person des Dr. E. ein curator perpetuus gesetzt sei.“

So war es doch wahr geworden das Unglaubliche!

Wenn sich das Gericht aber getäuscht hätte, wenn es hintergangen wäre und ein ungerechtes Urtheil gesprochen, wie dann? Wenn vielleicht dies Urtheil binnen Kurzem durch ein anderes Dekret wieder umgestoßen würde? wie dann? Mag nicht vielleicht schon damals dem einen oder andern der Richter dieser Gedanke gekommen sein? Erbebte nicht da sein Herz vor der bloßen Möglichkeit eines solchen Irrthums? —

Laßt uns sehen, was denn die besorgten Kinder „deren Gemüth so schwer zugänglich gewesen für die Annahme eines neuen Wahnsinnes ihrer armen Mutter," laßt uns sehen, was denn diese gethan.

Das Schlimmste war nach ihrer Aussage von der „unglücklichen Frau" zu befürchten. Schon früher war „ihr Zustand zeitweilig in Raserei ausgeartet," wer stand für stündlichen Rückfall? Die Kinder werden schleunigst für geeignete Wärter gesorgt haben, damit sich die Mutter kein Leid anthue, sie werden vermuthlich alle scharfen und schneidenden Instrumente entfernt haben, um jeder Gelegenheit zu einem Selbstmorde vorzubeugen, wozu „die Arme ja früher in der Irrenanstalt bereits mehrfache Versuche gemacht;" den Wärtern wird die strengste Obhut empfohlen worden sein, denn nur zwanzig Schritte von dem Fenster ihres Wohnzimmers befindet sich das tiefe Bassin eines Flusses, wie leicht hätte also ein schreckliches Unglück geschehen können! —

Man wird uns verstehen und wird begreifen, daß von dem Allen nichts gethan ist, vielleicht, wir wissen keinen andern Grund, um sich nicht lächerlich zu machen.

Aber auch im Uebrigen bekümmerten sich die Kinder gewohnter Weise nicht um die Mutter, sie hatten ihren

Zweck erreicht, das Weitere lag dem Curator ob. Dieser stellte sich denn auch bald bei seiner Curandin ein, ließ mit brutaler Frechheit von einigen Notaren ein Inventar ihrer Effecten aufnehmen und sagte ihr einfach: sie müsse sich in Alles fügen, wahnsinnig sei sie einmal und werde es bleiben, er wäre nun ihr curator perpetuus und riethe ihr, sich mit ihren Kindern zu vertragen.

Wir haben von Dr. E. bereits so viel erfahren, daß uns von dem **Nichts** mehr Wunder nimmt.

Er machte ihr auch den Vorschlag, H..burg zu verlassen und nach Dresden zu ziehen. Dachte Dr. E. hierbei vielleicht an den nahen Sonnenstein? Mehrfache Gründe sprechen dafür. Wenigstens wissen wir, daß Dr. E. mit einem H..burgischen Arzte bereits wegen der Fortschaffung der Madame G. unterhandelt hat. Hoffentlich wird dieser Mann das Anerbieten entrüstet zurückgewiesen haben.

Madame G. sagte ihrem Curator unverholen ihre Meinung (die Notare nahmen während dem eifrig das Inventar auf) über sein ganzes Benehmen und zwar in Ausdrücken, die Dr. E. vermuthlich auf Kosten des Wahnsinnes geschoben haben wird.

Auch ihr Schwiegersohn G., der treue schützende Freund, schrieb ihr, auf ihre Einladung persönlich zu kommen, einen Brief, auf den wir in gerechter Entrüstung gern näher eingehen möchten, wenn uns nicht auch bei diesem Manne, wie bei Dr. E. **Nichts** mehr Wunder nehmen könnte. Der Brief schließt:

„Beruhigen Sie sich, Alles ist zu Ihrem Besten geschehen, damit sie nicht intriguanten und schlechten Menschen in die Hände fallen, die Sie um Alles

betrügen und Ihre Leichtgläubigkeit zu ihrem Vortheil ausbeuten würden."

Diese Worte, auf ihn und seine Genossen angewendet, sind bezeichnend genug, hier in seinem Munde aber, oder vielmehr mit seiner, wie es scheint bis jetzt noch nicht „verdorrten" Hand geschrieben, klingen sie uns wie der schändlichste Hohn.

LXX.

Bald nach seiner Bestellung zum curator perpetuus verreis'te Dr. E. auf längere Zeit, ohne die nöthige Fürsorge für seine Curandin getroffen, ja ohne ihr die nothwendigen Geldmittel zu ihrer Existenz zurückgelassen zu haben. Auch dies darf uns nicht wundern, denn wie Dr. E. Alles eigenthümlich interpretirt, so mag er auch das „periculum in mora!" in seiner Weise übersetzt haben.

Mit seiner Abreise hatte es aber doch eine eigene Bewandniß. Madame G. war nämlich sogleich, nachdem ihr die Anzeige von der verhängten cura gemacht worden, zu einem andern H..burgischen Advokaten gegangen, der ihr längst auf das Dringendste von ihren Freunden empfohlen war. Dieser sah sich sogleich veranlaßt, in ihrem Namen eine Eingabe bei der betreffenden Behörde auf Entlassung des Dr. E. von der Curatel, vorbehältlich ihrer weitern Anträge auf gänzliche Aufhebung, einzureichen. Dr. E. sollte sich hierauf vernehmen lassen, hatte — aber plötzlich eine wichtige Reise zu machen und kam um ein Fristgesuch ein. Er half sich also hier auf gleiche Weise, wie seiner Zeit der älteste Sohn der Madame G., den er,

Dr. E., ja damals bekanntlich auf die Rechnungsablage und die erschlichenen Atteste eingeklagt hatte. Ueberdies war die Hitze groß und die Luft mochte dem Dr. E. in der Stadt wohl etwas schwül und drückend gewesen sein.

LXXI.

Auch Pedro kehrte bald mit seiner jungen Gattin von der Reise zurück; die Mutter hatte weder diese noch die Frau ihres ältesten Sohnes je gesehen, sie sind ihr auch beide nie vorgestellt worden. Ebenfalls hat man ihr nie ihre Enkel und Enkelinnen gebracht. Die Kinder gingen trötzig und gefühllos auf der Promenade dicht an ihr vorüber, ohne sie zu grüßen; nicht einmal als Pedro der „glückliche Vater" seines ersten Kindes wurde, fand man sich veranlaßt ihr, der Großmutter, dies anzuzeigen. Weshalb denn diese Entartung, diese Entäußerung alles und jeden kindlichen Gefühles? Möchten doch die Söhne nie an ihren eignen Kindern die gerechte Vergeltung finden!

Zahllosen Demüthigungen war die verfolgte Frau überdem seit ihrer Interdicirung ausgesetzt. Ein Handwerker, dessen Rechnung sie zu hoch fand und ihn auf einzelne vorher bedungene Preise aufmerksam machte, gab ihr grob zu verstehen, daß sie ja verrückt sei und nicht wisse, was sie wolle. Ihr Hausmädchen, das sie wegen eines dringenden Verdachtes fortschicken mußte, sagte ihr einfach: „Was wissen Sie davon, Sie sind ja wahnsinnig, Ihre eigenen Kinder sagen es ja." Ihr Geburtstag kam, nach 24 Jahren der erste wieder in ihrer Vaterstadt, aber mit ihm kam kein kindlicher Gruß, kein Liebeszeichen, kein Wort der

Reue und Versöhnung. Ein Dämon schien sich der Herzen der Kinder bemächtigt zu haben, daß sie immer tiefer in den Abgrund hinein rannten. Es war freilich schon spät, aber für ein verzeihendes Mutterherz ist es nie **zu** spät; kein Vergehen so groß, keine Sünde so schwer, die ein Mutterherz nicht vergeben könnte. Nur die **Gebete** der Mutter für das Wohl der Kinder hört der ewige Vater,

„Ihre **Flüche** hört er nicht, sie fallen zurück
Als Thränen vom leuchtenden Gewölbe." —

Madame G. erkrankte später bedeutend, die Kinder wußten es, gingen auf Bälle und in Gesellschaften, aber in das Krankenzimmer der leidenden Mutter kamen sie nicht. Wird es uns wundern, daß nach und nach ihr Herz immer mehr erkaltete, daß sie den milden Regungen Schweigen gebot und der Stimme ihres gerechten Zornes hörte? —

LXXII.

Bald nach der Rückkehr des Dr. E., die übrigens erst im Oktober erfolgte, nachdem sich derselbe für die Zeit seines Curatoriums eine Summe von mehr als 200 Thaler auszuwirken gewußt, oder wie es in einem andern Aktenstücke heißt, sogar 300 Thaler, also über tausend Franken! wußte der Anwalt der Madame G. es durchzusetzen, daß wenigstens dieser als Curator beseitigt wurde. Leider! Dr. E. wird freilich sagen: Gottlob! ist uns erst jetzt, wo wir am Schlusse unserer Arbeit stehen, seine „Ergebenste Vernehmlassung als curator perpetuus der Madame G." zu Händen gekommen. Wir haben bis dahin nur den oben mitgetheilten Auszug (wo Dr. E. über seine Mitwirkung an

der Abtheilung sich ausläßt) zur Benutzung gehabt, und bedauern dies aus dem Grunde, weil wir, wenn wir das Ganze gekannt hätten, an manchem piquanten Ausdruck in Betreff der Charakteristik jenes Mannes reicher gewesen wären. Hier noch nachträglich einige Worte darüber. Diese „Vernehmlassung“ zeigt uns die „Taktik“ des Dr. E. im richtigsten Licht; es ist uns wenigstens lieb, aus ihr zu ersehen, daß auf jener Seite doch Einer ist, mit dem es sich der Mühe verlohnt, es aufzunehmen. Im Uebrigen sagt diese „Vernehmlassung“ viel und wenig. Viel: denn Dr. E. hat kunstvoll Alles herbeigezogen, wenn auch an den Haaren, was zu Gunsten seiner und der Kinder auch nur irgendwie gesagt werden konnte; er hat sein Möglichstes gethan, die Sache wenigstens problematisch erscheinen zu lassen, er hat wohl- und hochweislich Nichts berührt von dem, was bereits als unwiderlegbare Thatsachen von den Gegnern selbst hat eingestanden werden müssen, auch ist er dreist und resolut aufgetreten und hat rundweg erklärt: so mirnichts dirnichts räume er das Feld nicht. Daß er die gegen ihn erhobenen direkten Anschuldigungen zu umgehen, oder gar durch Verdächtigungen zu entkräften sucht, daß er Ungehöriges hineinmischt und aus diesem anscheinend richtige Consequenzen zieht, daß es ihm endlich auf befremdliche Wahrheitsverletzungen (man soll im juristischen Stil die vier Buchstaben L, ü, g, e, nicht gebrauchen) nicht ankommt — nun das wissen wir längst, oder lernen es wenigstens übergenug aus diesem Buche; dies Verfahren zeigt uns eben seine Taktik, oder besser gesagt: seine Taktik.

Und dennoch sagt diese „Vernehmlassung“ wenig, sehr wenig! Deshalb so wenig, weil sie jedenfalls **Alles** enthält, enthalten **muß**, was Dr. E. zu seiner Rechtfertigung

vorbringen kann. Dann ist sie sehr arm und dürftig. Von der lästigen Breite (wir geben seiner Arbeit absichtlich dasselbe Prädikat, was wir dem Physikatsgutachten gaben) wollen wir tolerant absehen, dergleichen lange Abfassungen haben sonst ihr Gutes; aber was sollen wir von einem erfahrenen „einem der ersten" Juristen H..burgs denken, wenn er es **vergißt**, die beiden wichtigsten Dokumente als Anlagen beizugeben. Wie sich nämlich die ganze Sache vornehmlich um die zwei Punkte: die unrechtmäßige Einsperrung und Festhaltung und zweitens die erzwungene Abtheilung dreht, so sind die Belege, daß diese Klage ungegründet sei, das Wichtigste für die Rechtfertigung der Kinder. Und es **giebt** hierfür Belege, nach des Dr. E. eigener schriftlicher Versicherung: für den ersten Punkt **der Erlaß des badischen Ministeriums**, für den zweiten **ein eigenhändiger Brief der Mutter an die Kinder, (?) in welchem sie die Abtheilung aus freien Stücken billigt, ja gewissermaßen selbst in Vorschlag bringt.** Wir begreifen nicht, wie dies der Dr. E. vergessen kann. Oder hat er, als er von dem „Erlaß" an Madame G. schrieb, dieselbe, als ihr treuer Freund, beruhigen und als er wegen des „Briefes" an die Kinder **nicht** schrieb, dieselben, als auch **ihr** treuer Freund nicht beunruhigen wollen?

So könnten wir noch Manches aus der „Vernehmlassung" analysiren, wir sparen uns indeß die Mühe, weil wir gleich sehen werden, daß die Taktik des Dr. E. seine Niederlage nicht hat abwenden können. Er mußte seine Stelle als Curator niederlegen, obwohl er anmaßend der Behörde wörtlich gesagt hatte: „daß Niemand zur Uebernahme und Führung der Curatel besser geeignet wäre, als er."

Als Curator der Madame G. ward alsbald von der Behörde ein anderer Mann bestellt, der, mit dem Ruf der Rechtschaffenheit und Pflichttreue, seiner Curandin in jener schweren Zeit als wahrer Freund zur Seite gestanden hat.

In der Person des Dr. Kn. hatte Madame G. ebenfalls einen wohlwollenden, geschickten Arzt gefunden, der sie bald wieder herstellte, und ihr Anwalt Dr. V., ein Mann, der Talent, Energie und Begeisterung für Tugend und Recht in sich vereinigt, rüstete sich, den schweren Kampf für Madame G. zu bestehen.

Im Lager der Gegner war man, den Aerger ausgenommen über die Entlassung des Dr. E., unbesorgt; die Kinder, denen der Wahnsinn ihrer Mutter „etwas Altes" war, fanden sich bald darin; Dr. E. hatte schon manchen wichtigen Prozeß glücklich durchgeführt, was sollte er von diesem, da er obenein vom Schauplatz abgetreten war, zu fürchten haben; und der Physikus B. wickelte sich stolz in die Concepte seines unermeßlichen Gutachtens und sagte: Was kann uns geschehen; die Behörde hat es von mir schwarz auf weiß, daß sie wahnsinnig ist und das ist sie auch, denn ich habe es testirt.

Und die Behörde? Man sieht es an unserm Fragezeichen, daß wir diesmal selbst nicht recht wissen, was wir sagen sollen. Der Fall war vielleicht einzig, nie dagewesen. Aber selbst für solche einzige, nie dagewesene Fälle soll eine tüchtige Behörde Rath wissen. Ein großer Uebelstand in dem Geschäftsgange bei Curatel-Sachen verdient hier Rüge. Die betreffende Person nämlich, gegen die ein Antrag der gedachten Art eingereicht wird, erhält keine Mittheilung davon; vielmehr absichtlich unbemerkt nimmt die amtliche Untersuchung ihren Fortgang. Warum diese Heimlichkeit,

die wie eine gelegte Schlinge aussieht. Hätten sich von dem Gerichte selbst einige Mitglieder zu Madame G. begeben und nach eigner Anschauung geurtheilt, unmöglich wäre alsdann ein Dekret wie das oben mitgetheilte erschienen.

Der Anwalt der Madame G., Dr. B., arbeitete unverdrossen, aber je mehr er arbeitete, um so mehr häufte sich die Masse des Materials. Schon war der Antrag auf Annullirung der cura nicht mehr der alleinige Zweck, sondern es galt eine spätere Rechenschafts-Forderung für eine Reihe von Unthaten, die man gegen die Freiheit und das Vermögen der Frau verübt.

Madame G. lebte den Winter über ruhig in H..burg fort, sah ihre Freunde bei sich und Alle, die nur einmal mit ihr zusammengekommen und von ihrem Schicksal tief ergriffen wurden, forderten laut und strenge, daß der schwer verletzten Mutter Gerechtigkeit und ihren Verfolgern Strafe werde.

Im Februar konnte endlich Dr. B. seine Eingabe bei dem Gericht einreichen. Sachverständige bezeichnen sie als ein Meisterstück. Nach dem historischen Theil derselben haben wir, wie gesagt, dieses Buch zumeist angefertigt, wenn auch ohne bestimmtes Vorwissen des Mannes, der zu bescheiden ist, als daß er lautes Lob vertrüge.

Nun mußten der Behörde die Augen aufgehen; Manchem mögen sie vielleicht übergegangen sein; nun sahen die Herren ihren Irrthum ein. Dennoch zögerten sie, den Fehler gut zu machen, was uns um so mehr wundert, da doch Männer von christlich frommer Gesinnung unter den Richtern sitzen, die doch gewiß auf das Entschiedenste vom Standpunkte der Moralität aus auf einen baldigen Spruch gedrungen haben werden.

Auf der andern Seite wird aber auch die Behörde sich nicht verhehlt haben, daß, wenn nach Aufhebung der cura Madame G. den weitern Rechtsweg betreten würde, die ganze Angelegenheit eine bedenklich drohende, unberechenbare Wendung nehmen könne. Ja nach der Eingabe des Dr. V. mußte eigentlich schon das Gericht als solches ex officio durch den Staatsanwalt gegen die Schuldigen einschreiten.

Dennoch vergingen viele Wochen und Madame G. sah sich genöthigt, eine nochmalige Eingabe um baldigste Berücksichtigung ihrer Sache einzureichen. Von den Kindern und Genossen verlautete nichts. Es war ruhig, aber es war jene Ruhe, die dem Sturme vorangeht.

LXXIII.

Am 10ten April 1851 las man in den Zeitungen:

„Die durch Dekret des Obergerichts vom 16ten August 1850 über Madame G. angeordnete cura perpetua ist durch Dekret desselben vom 7ten April 1851 aufgehoben worden.“

Wie damals das von der Seite der Madame G. und ihrer Freunde für unglaublich Gehaltene (die Anordnung der cura) geschehen war, so war jetzt das von der entgegengesetzten Parthei für unglaublich Gehaltene (ihre Aufhebung) geschehen.

Am nächsten und unmittelbarsten ist dabei der Physikus betroffen. Welches testimonium paupertatis lag für ihn in diesem Dekret! Welche Schlüsse waren daraus für ihn zu ziehen. Das Gericht hatte nicht einmal seine Vernehmlassung, oder ein Ober-Gutachten des Gesundheitsrathes, das er mit Recht verlangen konnte, angeordnet. Nichts von dem Allen. Und was für neue direkte Erkenntnißquellen standen der Behörde zu Gebote? Nichts, oder doch nach des Physikus Ansicht, so gut wie Nichts. Nur ein kleines Papier mit der Unterschrift des Hausarztes der Ma-

dame G., des Dr. Kn. Auf diesem Papier stand das Gutachten dieses Arztes über den Gesundheitszustand der Frau. Ironie des Schicksals! Dies Attest hatte sogar noch eine Zeile weniger, als das des Leibarztes, nur sieben Zeilen. Es lautete einfach:

„daß ihm (dem Dr. Kn.) bei seinen sechsmonatlichen Besuchen in den Unterredungen mit Madame G. nie eine Aeußerung aufgefallen, noch daß ihm eine Handlung derselben bekannt sei, die je zu dem Schluß berechtigen könnte: ihre geistigen Fähigkeiten seien **in irgend einer Hinsicht** schwach, oder krankhaft ergriffen."

Wie gesagt: nicht einmal völlig sieben Zeilen! Wenn das der Medizinalrath K. in München wüßte, der doch in seinem Briefe an Dr. B. immer von dem „hochweisen Physikus" spricht. Und der Dr. Kn. schien doch genau „zu wissen, was er sagen wollte," wie hätte ihm sonst die Behörde so leicht Glauben geschenkt. Und was wird das Schicksal des Physikats-Gutachtens sein? Es wird am Ende zu den drei andern Münchener Attesten gelegt und diese haben ja nach der undelikaten Aeußerung des Medizinalrathes K. nicht mehr Werth als jeder andere Papierwisch! Und wenn die Behörde weiter nachdenkt und jetzt, wo sie die Sachlage kennt und nicht mehr schweigen kann, ihn, den Physikus, zur Rechenschaft zieht.

Dann könnte leicht eine Stimme laut werden, die da sagte: Entweder der Mann versteht nichts, denn sein ungeheures Gutachten, das er als ein Resultat der genauesten gerichtsärztlichen Diagnose angesehen wissen will und wissen muß, war falsch, unrichtig und ungültig und ward umgestoßen theils durch den sonnenklaren juristischen Nachweis des Gegentheils, theils durch ein siebenzeiliges medizinisches Attest eines, ihm, dem Physikus, untergeordneten Arztes; oder er hat das Gutachten nicht nach eigener wissenschaftlicher Anschauung und Ueberzeugung, sondern nach den Mittheilungen Anderer, die er als Gegner kannte, abgefaßt, also ein fälschliches Gutachten abgegeben. In beiden Fällen hat er seiner

Stelle als Staatsarzt nicht entsprochen; im ersten Falle nicht entsprechen **können**, im zweiten nicht entsprechen **wollen**. Den Schluß hieraus mag sich der Physikus selbst ziehen.

In zweiter Reihe, wenn auch in mehrfacher Hinsicht noch schwerer gravirt, erscheint uns Dr. E. Deswegen so schwer, weil er, wenn er gewollt hätte, ganz der Mann gewesen wäre, Madame G. zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. Unbedingt hätte er gegen die Kinder Alles durchsetzen können. Er aber hat es nicht **gewollt!** Er hat eine unselige doppelte Rolle gespielt. Er war der Verräther, der mit der Miene des helfenden Freundes der unglücklichen Frau die Hand bot, sie zu schützen und retten, und der mit eben dieser Hand zu gleicher Zeit die Grube ihres Unglücks grub.

Ein Mal hat man die Mutter in ein Irrenhaus gesperrt und er hat es geduldet; ein zweites Mal hat man sie wieder einsperren wollen und er hat dazu geholfen. Ihn wird die gerechte Ahndung, wenn auch nur in seinem lastenden Gewissen, treffen! Er war ein geschickter Schütze in diesem Spiele, aber die eherne Mauer der Wahrheit war stärker als seine Geschosse und sie kehren auf ihn selbst verwundend zurück. —

Und die Kinder? Sie ernten nur Das, was sie gesäet. Allesammt, die an dem Unglück der Mutter sich betheiligten, sie stehen nun da: ein beklagenswerthes Spiegelbild des endlich zerbrochenen Wasserkruges. Nicht einer der Söhne hat bis jetzt das Mutterherz reuevoll um Verzeihung gefleht; plump eingeleitete Versöhnungsversuche durch Dritte, welche die Frau nur dadurch noch mehr beleidigten, sind Alles, was sie bis jetzt, wo (um einen unziemlichen Ausdruck in ihrem Sinne zu gebrauchen) „ihnen das Messer an der Kehle sitzt," unternommen haben.

An jenem Tage z. B. als die cura aufgehoben und die Mutter dadurch dem bürgerlichen Leben wiedergeschenkt wurde, ein Freudentag also für jene Kinder, „die so schwer zugänglich gewesen für den schrecklichen Gedanken des neuen Wahnsinnes," spielten sie vermuthlich **„zur Feier des Tages"** Komödie auf einem Liebhabertheater. Die Verblendeten! Und schon hängt das Schwert über ihrem Haupte!

Und auch die übrigen Verwandten der Frau standen und stehen ihr, mit wenigen Ausnahmen, nicht so zur Seite, wie es ihre Pflicht erfordert. Ihre wirksamste Stütze ist, außer einigen Gottlob! treubefundenen Freunden, die öffentliche Meinung, wie diese den Gegnern zur schrecklichsten Rächerin wird.

LXXIV.

Madame G. konnte sich übrigens mit dem Dekret vom 7ten April:

„daß die cura perpetua nunmehro wieder aufzuheben sei,"

nicht begnügen. Es hätte gesagt werden müssen, das sie gar nicht nöthig gewesen, ja, nennen wir die Sache beim rechten Namen, daß sie durch einen frevelhaften Betrug von der Behörde, die sich leider! hatte täuschen lassen, erschlichen sei. Die Alternative für das Gericht ist schlimm, denn so wie dasselbe dies Letztere ausspricht, und das wird geschehen, weil Madame G. ihr Recht sonst in höherer Instanz sucht, muß es zugleich gegen die Schuldigen einschreiten.

Die Behörde hat gefehlt, sie hat sich übereilt, wir dürfen zur Ehre derselben ein Zweites nicht annehmen, aber sie zeige dies dadurch, daß sie sich von nun an der Frau auf das Entschiedenste und Kräftigste annimmt.

Schon ist die schreckliche Angelegenheit nach mehrfachen Richtungen hin anhängig gemacht.

Das badische Ministerium des Innern ist in Kenntniß gesetzt von der Detinirung der Madame G. im dortigen Landes-Irrenhause, mit den näheren Umständen; Schritte gegen den Direktor, daß er sich verantworte, sind die erste Folge davon.

Die bairische Medizinal-Behörde der Residenz wird ebenfalls von der Sachlage unterrichtet, und wird nicht schweigen können zu den ungesetzlichen Schritten dreier ihr untergebenen Aerzte, die so schreckliche Folgen gehabt.

Bei den Gerichten in Hamburg ist eine erneute Klage gegen den ältesten Sohn auf Rechnungsablage eingereicht

(vermuthlich ähnlich motivirt, wie die damalige des Dr. E.); und die schrecklichste Anklage von allen, auf recht- und gesetzwidrige siebenjährige Einsperrung der Mutter, steht in späterer, hoffentlich baldiger Aussicht. Die Gerichte werden ihre Schuldigkeit thun.

Man soll im Auslande nicht sagen, nein man soll nicht sagen, daß hier bei uns in H..burg, eine Mutter von ihren Kindern und deren Helfershelfern durch die Gerichte für wahnsinnig erklärt worden und daß, nachdem es evident bewiesen, daß ein verruchtes Spiel, wie jetzt so früher, mit der Frau getrieben, diese Kinder und Helfershelfer der gerechten Strafe entgangen seien, weil — ja weil sie vornehme reiche Leute sind, oder weil sie von Senator J. oder Senator G. zum Ball und zur Tafel geladen worden.

Nein, so Gott will, Das soll man nicht sagen!

Schlußwort.

Und somit ist unser Werk, ein schweres, ein trauriges! beendet. Wir verkennen es nicht, daß eben durch diese Veröffentlichung die Angelegenheit der Madame G., die dadurch vor das Forum des Gesammturtheils gestellt wird, eine bedeutende, ernste Wendung nimmt. Dennoch wissen wir fest und genau, was wir thun. Entschieden weisen wir den Vorwurf zurück, als hätten wir leichtsinnig und unüberlegt gehandelt und Familiensachen dreist in die Welt hinausgeschrieben. Wir haben im Gegentheil, so viel wie möglich an uns gehalten und fast noch eben so viel verschwiegen, wie wir mitgetheilt. Ja wir haben das Schlimmste noch nicht gesagt. Ob wir das Schlimmste dereinst noch sagen werden, das wird an Denen liegen, die uns vielleicht der Lüge zeihen und der Verläumdung, wie wir sie. Nur aus Rücksicht haben wir die Veröffentlichung der Aktenstücke

unterlassen; nur aus Rücksicht haben wir die Geschichte des Aufenthaltes im Irrenhause kurz und fragmentarisch mitgetheilt; aus Rücksicht ferner haben wir nicht weitere persönliche Beziehungen hineinbringen wollen, die eigentlich zum bessern Verständniß sehr nothwendig waren; aus Rücksicht endlich haben wir es, mit äußerst seltener Ausnahme, unterlassen, unsern eignen Gefühlen und Empfindungen Raum zu geben. Eine geübtere Feder als die unsere, und eine solche stände uns, im Interesse der guten Sache, wohl zu Gebote, könnte aus dem gegebenen Material, und wäre nur der zehnte Theil wahr, eine fürchterliche Darstellung liefern, die dem ruhigsten Leser das Blut aus den Wangen und die Schuldigen in Verzweiflung triebe!

Unsere Namen gehören vor der Hand nicht zur Sache; vielleicht könnte auch unter diesen Namen einer sein, der den Gegnern willkommenen Vorwand böte, dies Buch als ein Ergebniß persönlichen Hasses zu bezeichnen, was es nicht ist, so wahr wir dessen Inhalt vor jedem, selbst vor einem höheren Richter verantworten wollen!

Und sollen wir noch einen Grund angeben für unser Thun, so ist es dieser: **Sieben** Jahre lang stand eine Mutter verlassen da, verrathen und verkauft von ihren eigenen Kindern und von Denen, welche sie die treusten glaubte; der Pfühl, wo sie ihr geängstetes Haupt niederlegen durfte, war das Lager einer Wahnsinnigen; — kaum war sie erlös't und that was sie **wollte** und nicht was sie **sollte,** so begann das gräßliche Spiel von Neuem; . . . . . Da sehen wir dies entsetzliche Leid, wir fassen einen kühnen Entschluß und treten hinzu: wir stellen **sie** unter den **Schutz** und ihre **Verfolger** unter das **Urtheil** der öffentlichen Meinung, und (es müßten alle Zeichen trügen!) **sie ist gerettet!**



Wir geben hier noch eine Uebersicht der verschiedenen Akten, Dokumente und Briefe, die uns zu Gebote gestanden haben und **stets zu Gebote stehen.**

1) Die Eingabe der Kinder und Consorten auf Interdicirung der Madame G. vom August 1850.
2) Die drei Atteste der Doktoren D., B. und B. in München vom April 1850.
3) Die beiden Atteste der Doktoren Professor v. G. und Medizinalrath K. in München vom Mai 1850.
4) Der Briefwechsel zwischen Advokat St. in München und Dr. E. in H..burg vom Mai 1850.
5) Die Klage des Dr. E. im Namen der Madame G. gegen Dr. John G. in H..burg, die Rechnungsablage und die erschlichenen Attestate betreffend.
6) Die sogenannte Denunciationsschrift der Madame G. an den badischen Minister des Innern, den Direktor R. betreffend.
7) Der Briefwechsel zwischen Madame G. in München und Dr. E. in H..burg (unvollständig) vom Frühjahr 1850.
8) Ein Brief des Direktors R. an Dr. J. G. (nach Ems?) vom 8ten Juni 1849.
9) Ein Brief desselben an Hrn. D. in H..burg vom 23sten April 1850.
10) Das Attest des Direktors von demselben Datum.
11) Das Physikats-Gutachten vom 11ten August 1850.
12) Der Bericht des Neffen der Madame G. über seinen Aufenthalt in Illenau um 1845.
13) Das Attest des Hausarztes der Madame G. Dr. Kn. in H..burg vom 6ten März 1851.
14) Ein Brief (angeblich) von Madame G. an ihren Sohn Franz. Anlage E zur Eingabe der Kinder.
15) Die Eingabe des Anwaltes der Madame G. Dr. B. bei den H..burgischen Behörden. Februar 1851.
16) Der dazu gehörende „historische Abriß" unter Anlage A, nach welchem, wie bereits erwähnt, dies Buch angefertigt, und der fast ebenso umfangreich ist.
17) Ein Brief des Medizinalrathes Dr. K. in München an Dr. B. in H..burg vom 9ten Februar 1851.
18) Ein Brief der Frau v. Grünb. in München an Dr. B. in H..burg vom 6ten Februar 1851.
19) Die Abtheilungsakte vom 29sten Octbr. 1849.
20) Der Nachtrag zu derselben vom November 1849.
21) Die Vernehmlassung des Dr. E. vom 25sten Octbr. 1850.

Außerdem noch eine Anzahl von Briefen und sonstigen Papieren, theils der Madame G., theils der Kinder und Genossen, theils anderer Familienmitglieder u. s. w. u. s. w.



